

Die Görresgesellschaft im Jahre 1914

Jahresbericht und Abhandlungen der Herren
Birkner, Büchi, Ehses, Rücker, Schnürer



Köln 1914 * Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem



Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Jahresbericht | 6 |
| II. Abhandlungen | 24 |
| Die Kunst- und Kulturstätten des diluvialen Menschen in Südfrankreich und Spanien. Von Professor Dr. F. Virkner, München | 24 |
| Kardinal Schiner und die Reform. Von Professor Dr. Albert Büchi | 34 |
| Der Schlußakt des Konzils von Trient. Von Prälat Dr. Ghies | 43 |
| Die liturgische Poesie der Ostyrer. Von Privatdozent Dr. theol. et phil. Adolf Rucker, Breslau | 54 |
| Die Spielmannslegende. Von Gustav Schnürer | 78 |



[Faint, illegible text at the top of the page]

W

[Faint, illegible text in the middle of the page]

[Faint, illegible text in the lower middle section of the page]

[Small, faint mark or stamp at the bottom center of the page]



Das 39. Jahr der Görresgesellschaft schließt unter ganz außergewöhnlichen Umständen. Im vorigen Jahre war beschlossen worden, die Generalversammlung in Sigmaringen abzuhalten. Die Vorbereitungen waren in vollem Gange, zahlreiche Vorträge und Berichte angemeldet; da brach der Krieg aus, und es wird kaum einer Entschuldigung bedürfen, daß beschlossen wurde, die Generalversammlung und die sonst übliche gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Beirates ausfallen zu lassen und die dringendsten laufenden Geschäfte in einer außerordentlichen Vorstandssitzung zu erledigen, welche am 5. Oktober in München stattfand.

Ebenso begreiflich wird man es finden, daß ausnahmsweise der Jahresbericht mit der dritten Vereinschrift für 1914 vereinigt erscheint. Die Lage war ähnlich wie bei dem Präzedenzfalle vor vierzehn Jahren. Auch damals war die Generalversammlung (mit Rücksicht auf den Münchener Gelehrtenkongreß von 1900) ausgefallen, und der kurze Jahresbericht wurde mit der Denkschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Gesellschaft verbunden. Es diesmal ebenso zu machen, bewog schon die Rücksicht auf unsere Teilnehmer. Sie sind daran gewöhnt, im Jahresberichte den ausführlichen Bericht über den Verlauf der Generalversammlung zu erhalten; da lag es nahe, sie durch den Druck einiger Vorträge zu entschädigen, die für Sigmaringen angemeldet waren, aber nicht gehalten werden konnten und unter anderen Umständen den Inhalt der dritten Vereinschrift gebildet haben würden. So erhalten die Teilnehmer einen Ersatz, ohne daß die Mitglieder geschädigt werden.

Es ist nicht leicht gewesen, das Material für dieses Heft zusammenzubringen. Mehrere der in Betracht kommenden Herren standen im Feld oder waren sonst in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen, der Postverkehr war stark erschwert, es hat bis in den Dezember hinein gedauert, bevor die letzten Manuskripte eintrafen und über den Inhalt des Heftes endgültig bestimmt werden konnte. Beabsichtigt war, dasselbe noch vor Weihnachten zu versenden; daß eine kleine Verzögerung notwendig wurde, verstand sich da von selbst.





I.

Jahresbericht,

erstattet vom Generalsekretär **Prof. Dr. Rademacher.**

Durch Wahl des Vorstandes und Beirates der Görresgesellschaft auf der letzten Generalversammlung zu Aschaffenburg zum Generalsekretär ernannt und demgemäß seit dem 1. Januar 1914 mit den Obliegenheiten dieses Amtes betraut, erstatte ich heuer zum ersten Male Bericht über das Wirken und den Stand der Gesellschaft, nicht ohne mich vorab der Pflicht des Dankes gegen meinen Vorgänger, Herrn Dr. Hermann Cardauns, entledigt zu haben, der mich in die Geschäfte eingeführt hat und ohne dessen sachkundigen Rat ich mich in den oft komplizierten Aufgaben des Sekretariats schwerlich würde zurechtgefunden haben. Die Weiterführung dieser Aufgaben wird mir auf der anderen Seite allerdings wesentlich erleichtert durch die Korrektheit und Gewissenhaftigkeit der Geschäftsführung, die aus den von ihm hinterlassenen Akten spricht. So glaube ich das von der Görresgesellschaft in mich gesetzte Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen, wenn ich im Geist und in der Art meines verdienten Vorgängers arbeite, der während 22 Jahren dieses Ehrenamt verwaltete und an dem Aufblühen und den Erfolgen der von ihm mitbegründeten Gesellschaft einen ganz hervorragenden Anteil hat. Zugleich darf ich aber wohl auch auf die Nachsicht der Mitglieder Anspruch machen, wenn Fehler, wie sie bei einer Uebergangszeit schwer vermeidlich zu sein pflegen, bei meiner Geschäftsführung zutage treten sollten.

Dieser mein erster Jahresbericht zeigt nicht unter jedem Gesichtspunkt ein erfreuliches Bild. Auch die Görresgesellschaft hatte unter den Wirkungen des Krieges zu leiden. Die patriotische Begeisterung läßt die wissenschaftlichen Interessen zurücktreten, und die finanziellen Opfer des Mars sind manchen — oftmals ohne innere Berechtigung — Anlaß geworden, sich den Opfern für die Förderung der Wissenschaft zu entziehen. Ueber 200 Mitglieder sind der Gesellschaft, größtenteils aus diesem Grund, untreu geworden, und es ist zu fürchten, daß von den rückständigen Beiträgen auch noch manche nicht eingehen werden. Der Ausfall der Generalversammlung beraubte außerdem die Gesellschaft eines wirksamen Propagandamittels. Die Bildung von Werbekomitees in sämtlichen deutschen Diözesen, die, wie mein Vorgänger in seinem letzten

Berichte mit Recht hervorhebt, nicht erreichbar ist ohne systematische, durch Reisen unterstützte Arbeit des Generalsekretärs, konnte wegen der allgemeinen Lage in diesem Jahre natürlich noch nicht ins Werk gesetzt werden. Es muß vielmehr versucht werden, einstweilen durch private Werbetätigkeit die entstandenen Lücken zu schließen. Ich will es hier nicht unausgesprochen lassen, daß der Klerus, besonders im Westen und Süden unseres Vaterlandes, der ohnehin ein starkes Kontingent zu der Mitgliederzahl stellt, nach meinen Erfahrungen sich der Belehrung über die hervorragende Bedeutung der Görresgesellschaft innerhalb der allgemeinen Aufgaben des Katholizismus der Gegenwart in erfreulicher Weise zugänglich zeigt. So ergeht denn die freundliche Bitte an die Mitglieder, durch persönliche Fühlungnahme mit Außenstehenden, die von Rechtswegen zu uns gehören müßten, für unsere Organisation Propaganda zu machen.

Daß größere Zuwendungen und Legate besonders willkommen sind, braucht nicht gesagt zu werden. Auch im vergangenen Jahre sind trotz Wehrsteuer und Kriegsnot einige Schenkungen, aber bedeutend weniger als in früheren Jahren, im Gesamtbetrage von 3950 M. (s. S. 20) gemacht worden, für die auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sein soll. U. a. überwies Herr Fabrikant Herm. Himmelsbach-Freiburg i. B. die Summe von 1000 M.; der gleiche (bereits im Jahresberichte 1913 angekündigte) Betrag wurde aus einem Legat des Herrn Prof. Phil. Kaiser-Trier an die Gesellschaft ausgezahlt. Die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder mit einem einmaligen Beitrage von 250 M. hat sich im vergangenen Jahre glücklicherweise um fünf vermehrt. Die Ansprüche an die publizistische Leistungsfähigkeit der Gesellschaft steigern sich naturgemäß von Jahr zu Jahr, und infolge der Aufwärtsentwicklung des jungen katholischen Gelehrtentums werden auch Gesuche um Privatdozentenstipendien sich mehren. Bisher haben wir in letzterer Hinsicht vieles tun können und sind in der Unterstützung eines hoffnungsvollen akademischen Nachwuchses recht freigebig gewesen. Es wäre schmerzlich, wenn wir in Zukunft mangels ausreichender Geldmittel gegenüber dergleichen Gesuchen zurückhaltender werden müßten. Daß die Gefahr hierfür besteht, kann aus der unten folgenden Uebersicht über die Vermögenslage, nach welcher (allerdings einschließlich eines zunächst nur nominellen Kursverlustes an den Wertpapieren) mit einer Verminderung des Vermögensbestandes um fast 13 000 M. zu rechnen ist, un-
schwer entnommen werden.

Ueber die wissenschaftlichen Publikationen der Gesellschaft geben die unten folgenden Berichte der Sektionen und der auswärtigen Institute Aufschluß. Die letzteren haben bisher trotz der Kriegslage

aufrecht gehalten werden können, wenn auch einzelne Herren sich zeitweilig oder für länger infolge Inanspruchnahme durch vaterländische Pflichten ihren Forscherarbeiten entziehen mußten. Besondere Erwähnung verdient noch, daß am 24. März d. J. auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung von Aschaffenburg (vgl. Jahresbericht 1913, 4—6) zwischen dem Vorstande der Görresgesellschaft und der Jos. Köfelschen Buchhandlung in Rempten und München der Vertrag betr. die „Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke und Briefe von Josef von Görres“ abgeschlossen worden ist.

Auf der Münchener Vorstandssitzung vom 5. Oktober wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, an den Heiligen Vater, Papst Benedikt XV., eine Ergebenheitsadresse zu richten (vgl. S. 11). Dieselbe liegt nunmehr vor und hat folgenden Wortlaut:

Sanctissime Pater!

In medio tumultu ingentis belli, quod hisce diebus terrarum orbem concutit et maximas nationes cum minoribus consociatas in aciem contra nos eduxit, divina providentia Pius X. papa beatissimae memoriae, venerabilis tuus in cathedra S. Petri praedecessor, ex huius saeculi turbis in caelestes, ut confidimus, regiones aeterna pace florentes avocatus est. Divinus autem Salvator, qui tali praesertim tempore primariam ecclesiae suae cathedram diutius rectore carere noluit, post brevem conclavis moram per cardinales electores summi pastoris munus in te contulit.

Magno re vera gaudio quicumque ecclesiae matri fideles filii adhaerent, gavisus sunt, cum sortem in te decidisse nuntiatum esset. Cum enim iam a Leone XIII. gloriosae memoriae in partem curarum vocatus esses, quae ad summam ecclesiae administrationem spectant, ut in secretariatu status sanctae sedis gravissimo et laboriosissimo officio fungeris, postea a Pio X. amplissimae archidioecesi Bononiensi praefectus es, in qua velut in latissimo campo artem illam artium, curam scilicet et regimen animarum tibi commissarum, exerceres. Idem Pius te in supremum sanctae Romanae ecclesiae senatum recepit. Nunc vero te ut summum pontificem et Iesu Christi vicarium pio gaudio suspicimus et veneramur.

Quodsi hoc ipso tempore, quo populi terraeque graviter belli flagello affliguntur et S. Petri navicula per procellosum mare fluctibus iactatur, de montis Vaticani arce quasi de sublimi specula quoquoersum circumspicis. Fieri non potest quin cor tuum vere paternum cura et sollicitudine pertemptetur. Sed nihilo setius erecto et offirmato animo spem tuam in Deo ponis, quem hominum fata secundum sapientiam et misericordiam suam regere certum est, et mentis oculo illum portum requiris, in quem navicula a te gubernata tuto se recondat, donec tempestas desaeviat et fluctus considant.

Nec immerito Noe patriarchae te comparemus. Nam ut ille super diluvii, ita tu super huius temporis aestus oculos circumfers. Secundum illius exemplum etiam tu post corvum et primam columbam iterum columbam emittis et quanto gaudio exultabit anima tua, cum revertetur ad vesperam, portans ramum olivae virentibus foliis in ore suo, et cum ille dies illuxerit, quem patienter exspectas, quo arcus pacis extendetur super filios hominum variis linguis loquentes!

Nos autem, devotissimi filii tui, per has temporum turbas gravioribus quam antea rationibus adducimur, ut ad excelsum solium tuum confugiamus. Praesides enim sumus societatis illius, quae die XXV. mensis Ianuarii anno MDCCCLXXVI. condita et Iosephi de Goerres nomine ornata, id potissimum sibi proposuit, ut literarum et artium studia inter Germanos catholicae fidei addictos propagaret. Quae societas, a magnis praedecessoribus tuis — Pio IX., Leone XIII., Pio X. — cum adhortationibus tum benedictionibus adiuta et a nostratibus episcopis commendata, per quadraginta paene annos, qui ex eius institutione effluerunt, laetissima cepit incrementa. Quasi ducem enim secuti catholicum illud axioma, quo confirmatur, ea quae mediante ecclesia a Deo revelata tenemus numquam discordare posse cum eis, quae sincerae scientiae opibus indagata sunt, quin potius fidem et scientiam invicem se promovere et amplecti, id egimus ut viri docti, et iuvenes et provectoris aetatis, materia sumpta ex omnium disciplinarum ambitu, quae cognitioni mere humanae patent, varias quaestiones ad philosophiam, historiam, antiquitatis studia, iurisprudentiam, res sociales atque naturales spectantes tractarent et illustrarent. Quorum disputationes, disquisitiones, commentarios, editiones partim in libris, partim in actis periodicis, partim in multorum voluminum syllogis in lucem emissas, etiam post longam annorum seriem nomini catholico, ipsi scientiae et nostrae societati decori et ornamento fore confidimus.

Deinde cum anno MDCCCLXXXVIII. Romae peculiare institutum ad studia historica promovenda conditum esset, cui et Leonis XIII. et Pii X. paparum favor magnanimus et admirabiles illi instrumentorum thesauri, quales praesertim in tabulariis secretis et in bibliotheca Vaticanis diligenter asservantur, eximio fuere proventui, artiore etiam necessitudinis vinculo cum sancta sede coniuncti sumus gratoque animo Leonis XIII. et Pii X. benignitatem praedicamus, qui nobis permiserunt, ut acta sancti concilii Tridentini e genuinis fontibus hausta publici iuris faceremus.

Saepe quidem laudant illam sententiam e Tulliana paulum immutatam qua silere inter arma musae dicuntur, sed nos eam non ab omni parte probamus. Hoc ipso enim tempore, quo omnia armorum sonitu strepunt, quo ardentissima vota concipimus pro populo nostro, cui de sua salute et incolumitate omnibus viribus decertandum est, nostrum esse duximus, suscepto labori insistere et quae hic illic incohata sunt

pro virium nostrarum modulo continuare. Inprimis autem compellimur, ut piam devotionem fidemque immobilem, qua tibi, Sanctissime Pater, obstricti sumus, protestemur tuamque paternam benedictionem exoremus, qua velut pro pretioso divinae gratiae arrabone accepta nos etiam in literarum studiis, quibus nos dedimus, incitatum adiutumque iri speramus. Hunc erga te animum retinentes sumus semperque erimus.

Monachii, Bonnae, Coloniae ad Rhenum, Monasterii Guestphalorum, die XXXI. mensis Decembris, in festo Sancti Silvestri Papae, anno Domini MCMXIV.

Filii tui fidelissimi oboedientissimi
Societatis Goerresianae praesides.

Wenn unser hochverehrter Vorsitzender Exzellenz Graf von Hertling auf der Münchener Vorstandssitzung vom 5. Oktober im Hinblick auf die geachtete Stellung und die anerkannten Leistungen der Görresgesellschaft sagen konnte: „Wir sind doch weiter gekommen“, so wollen wir vertrauen, daß der Weltkrieg diesen Aufstieg nicht aufhalten möge.

1

Die Vorstandssitzung in München.

Da in diesem Jahre die bereits wohlvorbereitete Generalversammlung in Sigmaringen wegen der Kriegslage nicht stattfinden konnte, wurde gemäß § 18^b der Satzungen auf Einladung des stellvertretenden Vorsitzenden am Montag, den 5. Oktober, zu München im Hotel Union eine außerordentliche Vorstandssitzung abgehalten, zu der auch die Vorsitzenden der Sektionen zugezogen waren.

1. Sitzung: Montag, den 5. Oktober 1914, vormittags 10—1 Uhr, im Beratungszimmer des Hotel Union, München.

Anwesend vom Vorstand: Exzellenz Graf v. Hertling, Geh. Hofrat v. Grauert, Prof. Rademacher, Justizrat Julius Bachem, Prälat Mausbach; von den Sektionsvorsitzenden: außer v. Grauert noch Prälat J. P. Kirsch und Prof. Baumgartner.

Der Generalsekretär Prof. Rademacher legt die Jahresrechnung für 1913 vor, welche in Ausgaben mit 66 772.66 M., in Einnahmen mit 66 739.47 M., also mit einem Defizit von 33.19 M., einschließlich des (zunächst nur buchmäßigen) Kursverlustes an den Effekten von 2208.80 M. mit einem Defizit von 2241.99 M. abschließt, und gibt sodann eine Uebersicht über die Lage der Finanzen vom 1. Januar 1914 bis Ende September des gleichen Jahres. Infolge Verlustes an Mitgliedern (167) und Teilnehmern (20), geringerer außerordentlicher Zuwendungen (5015 M.), der mit 1913 abgeschlossenen Zahlungen von Herder für die 4. Auflage des Staatslexikons und eines geringeren Zuwachses an lebenslänglichen Mitgliedern (nur 5 gegenüber 8 im Vorjahre)

mit einem Beitrag von je 250 M. ist mit einer Mindereinnahme von 12360 M. zu rechnen, während an Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen, Privatdozentenstipendien und Kosten für den Jahresbericht 1912 (Verzeichnis der Mitglieder und der Veröffentlichungen der Gesellschaft) rund 5400 M. mehr ausgegeben wurden. Dazu kommt, daß von den bis jetzt rückständigen Mitglieder- und Teilnehmerbeiträgen wahrscheinlich noch manche wegen der Kriegslage nicht eingehen werden. Die Entlastung des Generalsekretärs wurde als begründet anerkannt, jedoch sahrungsgemäß der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Es wurde eine Ergebenheitsadresse an den Hl. Vater beschlossen und Geh. Rat v. Grauert beauftragt, in Verbindung mit Prof. Weyman-München dieselbe zu redigieren.

Der Vorschlag, dem ehemaligen verdienten Generalsekretär Dr. Hermann Cardauns die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzutragen, fand allgemeine Zustimmung. Die nächste Generalversammlung soll darüber beschließen.

v. Grauert berichtet über das Historische Jahrbuch und beantragt einen Zuschuß von 250 M. für die Druckkosten des Ergänzungsheftes zum Historischen Jahrbuch: Inhaltsübersicht über Bd. 1—34 mit alphabetischen Registern. Angenommen. Der Zuschuß für die Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte wurde von 600 M. auf 800 M. erhöht. Die Verhandlung mit Herder wegen seines Antrags auf Festsetzung eines Zuschusses zu den Druckkosten für die Studien und Darstellungen wurde Herrn Geh. Rat v. Grauert übertragen. Derselbe berichtete dann noch über die historisch-kritische Ausgabe der Werke Josefs v. Görres an der Hand eines Schreibens des Herausgebers, Realgymnasialdirektors Dr. Schellberg.

Prälat J. P. Kirsch erstattet Bericht über das Römische Institut. Es wurde beschlossen, den Etat des Instituts einschließlich der Archäologischen Abteilung in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Dr. Mohler, bisher Kaplan am Campo Santo, wurde entsprechend dem Antrage von Msgr. Dr. Ghies sein Stipendium von 1200 M. auf 2000 M. erhöht. Dr. Karl Schäfer, welcher sich dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt hat, soll die Stelle offen gehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, daß das Gehalt bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten ruht. Die vorzeitige Honorarzahlung von 1000 M. an denselben wird genehmigt. Dr. Mohler wird sein Honorar für einen Band „Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna“ für später zurückgestellt. Auch Prof. Dr. Buschbell läßt sein Editions-Honorar für jetzt ruhen. Ein von Msgr. Wilpert für Kaplan Dr. Stieger am Campo Santo beantragtes Stipendium konnte mit Rücksicht auf die derzeitige Lage nicht bewilligt werden.

Prälat Kirsch berichtet darauf über die Wissenschaftliche Station in Jerusalem. Ueber Dr. Straubingers Stipendium konnte, weil sein Aufenthaltsort z. B. nicht zu ermitteln ist, einstweilen kein Beschluß gefaßt werden. Excellenz Graf Hertling übernahm es, sich mit dem Auswärtigen Amt in Berlin zu dem Zweck in Verbindung zu setzen, dem Stipendiaten Dr. Huber die Rate bis 1. Januar 1915 mit 625 M. zuzuführen. Dr. P. Huber wurde für den Fall, daß er von Jerusalem nicht zurückkehren könne, das Stipendium im höchsten Falle für ein Jahr weiterbewilligt. Dr. Rücker wurde mit Rücksicht darauf, daß er länger, als vereinbart, im Orient geblieben ist, 200 M. bewilligt. Der Kredit von 5000 M. für zwei Stipendiaten bleibt bewilligt, ebenso der Kredit von 500 M. für Bücheranschaffungen. Die *Collectanea Hierosolymitana* betreffend, soll die 1913 bewilligte Druckunterstützung von 900 M. für Bd. 1 nach Vollendung, aber eventuell schon vor Ausgabe des Bandes ausgezahlt werden. Betreffs des „*Oriens christianus*“ wird der Antrag, die Druckunterstützung von 1200 M. sowie auch das Redaktionsgehalt von 800 M. für Dr. Baumstark beizubehalten, ange-

nommen. Die im vergangenen Jahr für Dr. Merk bewilligte Druckunterstützung von 500 M. soll offengehalten werden.

Für die Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums werden 1200 M. Unterstützung weiterbewilligt.

Der Sektion für Recht- und Sozialwissenschaft wird das Ordinarium von 1200 M. weiterbewilligt.

Privatdozentenstipendien. Einem Privatdozenten wird das Stipendium von 1500 M. weiterbewilligt. Ein Antrag auf Unterstützung für kunstwissenschaftliche Studien wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse abgelehnt und dem Gesuchsteller anheimgegeben, sich an den Fuldaer Universitätsfonds zu wenden. Ein neuer Antrag auf Unterstützung durch ein Stipendium wird angenommen und dem Gesuchsteller (Privatdozent) der Betrag von 1500 M. zugestanden. Ein weiterer Antrag eines Privatdozenten um ein Stipendium mußte, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, abgelehnt werden; jedoch wurde demselben zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Arbeiten ein einmaliger Betrag von 1000 M. zur Verfügung gestellt. Einem anderen Privatdozenten soll nahegelegt werden, sich an den Fuldaer Fonds zu wenden, wird aber für den Fall der Erfolglosigkeit auf ein neues Gesuch hin eine Zuwendung von 1500 M. in Aussicht gestellt.

2. Sitzung: Montag den 5. Oktober 1914, nachmittags 3^{1/2}—5^{1/2} Uhr, ebendasselbst.

Anwesend: Dieselben Herren wie oben.

Einem Antrag von Prof. Greving-Münster um einmalige Bewilligung von 500 M. für seine Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte wird stattgegeben.

Das Ordinarium von 1200 M. für die naturwissenschaftliche Sektion wird weiterbewilligt.

Ein Privatdozentenstipendium im Betrage von 1500 M. wird weiterbewilligt.

Ein Antrag Dr. Böller um Unterstützung seiner Zeitschrift „Natur und Kultur“ wird dahin genehmigt, daß eine einmalige Beihilfe von 500 M. gewährt wird, die auch schon jetzt ausgezahlt werden können.

Dem Generalsekretär wird nachträglich Indemnität erteilt für die Ueberlassung eines Teiles älterer Bestände von Vereinschriften an die Militärlazarette.

Einem Antrag Drerup-Würzburg wird im Prinzip zugestimmt; jedoch soll sich Antragsteller bezüglich der Form der Ausführung desselben mit Grauert und Mausbach in Verbindung setzen.

Einem Antrag der Schriftstellerin Bertha Pelikan aus Wien um eine Unterstützung für ein Werk über das Leben der Erzherzogin Maria von Steiermark, geb. Prinzessin von Bayern, der Mutter Kaiser Ferdinands II., konnte zur Zeit nicht entsprechen werden.

München, den 5. Oktober 1914.

Hertling.

Grauert.

Rademacher.

2

Bericht über das Philosophische Jahrbuch.

27. Jahrgang, Jahr 1914.

Die Abnehmerzahl ist im Buchhandel auch in diesem Jahre wiederum gestiegen, dagegen hat die Werbearbeit der Redaktion unter den Mitgliedern und Teilnehmern der Görresgesellschaft nur den Erfolg gehabt, daß die (allerdings zahlreichen) ausscheidenden Abonnenten gerade ersetzt wurden, so daß wenigstens kein Rückschritt hier zu verzeichnen war.

Inhaltlich suchte die Zeitschrift, wie immer, möglichst aktuell und vielseitig zu sein. Weit aus der größere Teil der erschienenen Abhandlungen betraf die neuere Philosophie, und zwar sowohl die Erkenntnistheorie, Naturphilosophie und Psychologie wie auch die allgemeine Philosophie, Religionspsychologie und Theodicee.

Grünholz kam in seiner Untersuchung über „Das ontologische Prinzip in Wundts Erkenntnistheorie“ zu dem Ergebnisse, daß (das psychologische und) das ontologische Prinzip in Wundts Erkenntnislehre, wonach (Denken und Wollen und) Denken und Sein eine Einheit bilden, wissenschaftlich unhaltbar sei, daß eine objektive Kritik vielmehr die Existenz eines selbständigen realen Seelenwesens, bei dem Denken und Wollen als zwei völlig selbständige und charakteristische Seiten des psychischen Geschehens auftreten, und das Vorhandensein eines durchgreifenden Dualismus zwischen Psychischem und Physischem ergebe. — Schreiber macht in seiner Analyse und Kritik des Werkes von Lanna über „Die Erkenntnistheorie des hl. Thomas“ in sich und in bezug auf die Bedürfnisse des modernen Denkens die nicht wenigen Punkte der thomistischen Erkenntnislehre und -kritik namhaft, die auch in der sonst anerkennenswerten Darstellung Lannas ohne die erwünschte tiefere Begründung geblieben sind, und weist die Unzulänglichkeit der (von Lanna als glückliche moderne Weiterbildung der Erkenntnistheorie des hl. Thomas angesehene und warm vertretene) Lösung des erkenntnistheoretischen Problems durch die „Löwener Schule“ nach. — Linsmeier sieht in der Brownschen Bewegung einen augenfälligen Beweis für die bisher hypothetische Molekularbewegung und die Atomtheorie überhaupt. Der Widerspruch zwischen den Resultaten von Millikan und Ehrenhaft hinsichtlich der Brownschen Bewegung ist nur ein scheinbarer. — Kreuzberg zeigt in seinem Aufsatz „Die Möglichkeit der mechanischen Naturerklärung nach Einstein“ in genetischer Weise, wie Einstein zu seiner Hypothese über die Unmöglichkeit des Nachweises einer absoluten Bewegung gekommen sei, spricht sich jedoch über den Wert dieser Hypothese nicht weiter aus. — Hahn stellt die Auffassungen verschiedener Lehrbücher der Psychologie der Gegenwart über das Wesen der Apperzeption zusammen und tritt für die Scheidung der Apperzeption, in der er eine vorzüglich intellektuelle Funktion sieht, von der Strebekraft und Aufmerksamkeit ein. — Geijer analysiert und kritisiert die Arbeit von K. Koffka „Zur Analyse der Vorstellungen und ihrer Gesetze“ unter Beifügung zahlreicher Eigenerfahrungen und -feststellungen. — Seinen bei der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Aichaffenburg (September 1913) gehaltenen Vortrag über „Aufgaben und Methoden der modernen Religionspsychologie“ legt Wunderle in (sehr) erweiterter Form vor. Nach einem Ueberblick über die Geschichte der Religionspsychologie handelt er von der empirischen Religionspsychologie (in deren drei vorzüglichsten Richtungen, der völkerpsychologischen von Wundt, der individuell exakten von E. D. Starbuck und der experimentell moralpsychologischen von E. Meumann) und von der theologischen Religionspsychologie, deren Hauptvertreter G. Wobbermin ist. Wunderle verlangt eine scharfe Abgrenzung der Religionspsychologie von der Religionsphilosophie bzw. Theologie und beschreibt dann in großen Zügen den Gegenstand und die Methode der (echten) Religionspsychologie, die er in eine individuelle und völkerpsychologische gliedert und deren Bedeutung für die Religionsphilosophie, theologische Erkenntnislehre und Pädagogik er hervorhebt. — Gatterer unterwirft eine der Hauptprämissen des anthropologischen Gottesbeweises, den Satz: „Der Weltprozeß ist, wenigstens in der Zukunft, endlich, mag er in der Vergangenheit vor endlicher Zeit begonnen haben oder von Ewigkeit her existieren,“ einer Prüfung. Auf die Frage: „Ist das Universum ein perpetuum mobile?“ antwortet er: „Die Welt ist kein molares, wahrscheinlich aber ein molekulares perpetuum mobile. Letzteres tut aber unserem Gottesbeweise keinen Eintrag.“ — Mitten in den gegenwärtigen Meinungs-

austausch im gegnerischen und im neuscholastischen Lager führen uns Gutberlet und Gemelli ein. Gutberlet schließt seine Analyse und Kritik der Rektoratsrede Zoels über „Die philosophische Krisis der Gegenwart“ (Leipzig 1914) mit folgender Charakteristik: „Die ganze Rede ist ein fortlaufender Kompromiß zwischen Kantianismus und Antikantianismus. Jedenfalls ist sein (Zoels) Programm zur Lösung der philosophischen Krisis verfehlt, wenn er nicht offen mit Kant bricht. Der ist der eigentliche Urheber des gegenwärtigen philosophischen Chaos.“ — Gemelli gibt an der Hand des Buches von Olgiati über die Philosophie Bergjons (Turin 1914) eine kurze Darstellung der grundlegenden Theorien und Zusammenhänge im philosophischen Systeme Bergjons und skizziert dann die ganz verschiedenartige Stellung zweier führender Neuscholastiker Italiens, Olgiati und Chiocchetti, zu dem französischen Modophilosophen. — Von der Gegenwart etwas weiter zurück greifen Schwaiger in seiner Abhandlung über „Die Lehre vom *sentimento fondamentale* bei Rosmini in ihrer Anlage“ — die Ausführungen sind geeignet, manches Mißverständnis über die Philosophie des italienischen Philosophen zu beseitigen — und (der Augenarzt) Klein, der auf Grund gewisser empirischer Tatsachen, besonders auf dem Gebiete der Seh- und Tastempfindungen, „die Fehler Berkeleys und Kants in der Wahrnehmungslehre“ aufzudecken sucht.

Zur mittelalterlichen Philosophie äußerten sich Minges und Baeumker. Ersterer legt „Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über Philipp von Grève“, „einen sehr bedeutenden, aber bis jetzt kaum beachteten Scholastiker aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts“, vor, indem er, hauptsächlich gestützt auf die Florentiner Handschrift aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, einen systematisch geordneten Auszug aus der noch ungedruckten Theologischen Summe Philipps vom philosophiegeschichtlichen Standpunkt gibt, samt dem Nachweise der von Philipp benutzten Autoritäten und, besonders bei den aristotelischen Schriften, gebrauchten Uebersetzungen. In einem zweiten Aufsatze, „Zur Erkenntnislehre des Franziskaners Johannes von Rupella († 1245)“, führt der Verfasser gegenüber der von P. Manjer, O. P. (Freiburg, Schweiz), im „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie“ (26. Jahrgang, 1912, S. 290–324) aufgestellten Behauptung, Rupella stimme „in den wesentlichsten Fragen mit den übrigen Vertretern der platonisch-augustinischen Richtung des dreizehnten Jahrhunderts überein“, den Nachweis, daß des Johannes (freilich der Einheitlichkeit vielfach ermangelnde) Philosophie im Grund aristotelischen Geist atme. — Baeumker bespricht unter dem Titel „Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter“ den Aufsatz von Ch. H. Haskins, „A List of Text-books from the close of the twelfth Century“, der eine Bestätigung seiner unabhängig von Haskins in der Akademie der Wissenschaften zu München vorgelegten Abhandlung über Alfredus Anglicus angelegten Datierung der Aristoteles-Rezeption im lateinischen Mittelalter darstellt. — In den Miscellen wurden besonders aktuelle Fragen kurz beleuchtet: Ruster entwirft ein Bild von der wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Soziologie und Philosophiegeschichte in Belgien; Minges spricht über zwei Ausgaben der Summa Wilhelms von Auxerre und über den Gebrauch der aristotelischen Schriften über die Tiere beim hl. Thomas; Gutberlet über neuere Wege phylogenetischer Forschung, über die neueste Entdeckung Buns, daß Kant der Philosoph des Katholizismus sei, ferner über die chemisch-physikalische Erklärung des Lebens durch Leduc, über das „Begreifen der Welt“ nach Em. Lasker und über eine neue naturwissenschaftlich-philosophische Zeitschrift (die „Schöpfung“). — Die Rezensionsabteilung umfaßt 46 Besprechungen, die Zeitschriftenchau gibt einen fortlaufenden Auszug aus 15 Zeitschriften des In- und Auslandes, die Novitätenchau ist über vier Bogen stark.

Prof. Dr. Schreiber.

Das römische Institut der Görresgesellschaft im Jahre 1914.

Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung. Cav. Dr. R. H. Schäfer hat nunmehr den 3. Band dieser Reihe, der die Ausgaben unter den Päpsten Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. (1334—1362) umfaßt, in Stärke von 950 Seiten erscheinen lassen. Davon entfallen 824 Seiten auf die Quellentexte mit Einführung in die einzelnen Pontifikate, 112 Seiten auf Indices, Verzeichnis von Kammerbeamten usw. Für den folgenden Band, der die Ausgaben bis zur Rückkehr Gregors XI. nach Rom (1378) führen soll, sind bereits sämtliche Quellenbestände des vatikanischen Archives einschließlich der Miscellanea der avignonesischen Abteilung erledigt; vor der Drucklegung sind nur noch die einleitenden Abschnitte über die beiden letzten Pontifikate von Avignon auszuarbeiten.

Ebenso hat Dr. Schäfer den 2. Band (3. Buch) seiner Deutschen Ritter und Edelknechte in Italien (Bisa und Lucca) als 16. Band der Quellen und Forschungen herausgegeben, mit über 5000 Namen von Deutschen, die während des 14. Jahrhunderts in kaiserlichen und gibellinischen Diensten kämpften. Dazu kommt als Beilage das bereits im vorigen Jahre veröffentlichte Verzeichnis deutscher Mitglieder der Heiliggeistbruderschaft in Rom, alles zusammen ein Band von 550 Seiten. Gegenwärtig steht Dr. Schäfer im Felde als Freiwilliger des Roten Kreuzes, um sich auch in tätiger Mithilfe der deutschen Krieger anzunehmen.

Aus dem Zweige der Einnahmen hat Prof. Dr. Böller in Freiburg, der bekanntlich den ersten Band bearbeitet hat, auch den zweiten, für die Zeit Benedikts XII. (1334—1342), soweit gefördert, daß jetzt im Herbst der Druck beginnen sollte; die Kriegswirren und der Abschluß eines anderen Werkes führten jedoch einen Aufschub um einige Monate herbei. Den Pontifikat Klemens VI. (1342—1352) besorgt Dr. L. Mohler, der bereits eine Anzahl der wichtigsten Einnahmeposten ganz, andere für eine Reihe von Jahren ausgearbeitet hat und im Laufe des nächsten Jahres alle noch übrigen Titel zu erledigen hofft. Um auch die Bibliotheksstunden zu verwerten, wählte sich Dr. Mohler den Kardinal Bessarion zum Gegenstande und konnte eine reiche Ausbeute an ungedruckten Briefen und Schriften machen, sowohl in Rom wie in Florenz und Venedig. Auch ist sein Buch: Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (XV u. 285 S., Darstellung mit archivalischen Beilagen), als 17. Band der Quellen und Forschungen erschienen. Für die beiden letzten Pontifikate, Urban V. und Gregor XI. (1362—1378), ist in diesem Jahre Dr. Edm. Stein tätig gewesen; bis zum Jahre 1370 konnten sämtliche Einnahmetitel vorgenommen werden, einige auch schon darüber hinaus; doch muß der Abschluß einer späteren Fortsetzung vorbehalten bleiben. Für die Bibliotheksstunden nahm auch Dr. Stein ein eigenes Thema vor, nämlich den Kamaldulenser Ambrogio Traversari, einen hervorragenden Vertreter des italienischen Humanismus.

Konzil von Trient. Auch auf diesem Gebiete haben die Arbeiten beträchtlichen Fortgang genommen. Die völlige Fertigstellung des Bandes von Prof. Dr. G. Buschbell in Krefeld, die Konzilskorrespondenz bis zur Verlegung nach Bologna am 11. März 1547, hat zwar nicht erfolgen können, weil durch den starken Anhang der *Litterae variorum* Sirlets und anderer der Umfang die ursprünglich angenommenen Grenzen weit überschritt. Der Druck ist aber von 600 auf 955 Seiten gestiegen

und damit in den Texten beendet. Mit dem Drucke der Indices, die fertig ausgearbeitet sind, und der Einleitung kann in Kürze begonnen werden.

An diesen Band sollten sich die Konzilsaktate von Mr. Dr. Vinc. Schweizer in Tübingen ohne Verzug anschließen; aber die großen Ereignisse und Aufgaben seit Anfang August lassen einstweilen nicht erkennen, bis wann Herausgeber und Verlag den Druck in Angriff nehmen können.

Dasselbe gilt von Dr. M. Postina, Pfarrer in Wanzenu bei Straßburg, der alles zu einer Komreise in diesem Herbst vorbereitet hatte, um an die Konzilsakten von 1551/2 die letzte Hand anzulegen, nun aber inmitten des Kriegsschauplatzes ein verdoppeltes Arbeitsfeld in seiner Pfarrtätigkeit gefunden hat.

Dagegen hat sich Dr. Ehses das ganze Jahr hindurch und auch den Sommer über in Deutschland zu Gms, als Hausgenosse zahlreicher Verwundeten, die von den Schlachtfeldern hereingebracht wurden und sich nach baldiger Rückkehr in die Schützengräben sehnten, den Akten der letzten Konzilsperiode unter Pius IV. widmen und den ersten Band dieser Akten soweit fördern können, daß derselbe zur Hälfte druckfertig an den Verlag von Herder abgehen konnte. Die andere Hälfte, die bis zur (22.) Sitzung vom 17. September 1562 reicht, ist gleichfalls soweit vorgeschritten, daß mit dem Drucke des Ganzen begonnen werden kann, sobald die Weltereignisse den Werken des Friedens wieder günstig geworden sind. Von Einzelheiten der Forschung sei erwähnt, daß der Band außer einer großen Anzahl von Originalvoten, die aus weitverzweigten Fundorten zusammenfloßen, eine reiche Ausbeute aus der Korrespondenz der Konzilsväter mit Kardinalen zu Rom, namentlich mit Johann Morone und dem Vizekanzler Alessandre Farneze bringen wird. Als ganz ergiebig und wertvoll erwiesen sich u. a. die Sammlungen, die Kardinal Seripando, einer der Konzilspräsidenten, angelegt hat. Für den Schlußband ist die Hauptmasse der Akten gleichfalls bis zum Ende des Konzils, einschließlich der Beratungen an der Kurie über dessen Bestätigung, vollständig gehoben.

Rom, Piazza di Spagna 31 II.

Mjgr. Dr. Ehses.

Nachtrag bis Ende 1914.

Der Krieg hat die Reihen der Forscher in den Vatikanischen Arbeitsräumen mehr als gelichtet; die Plätze der Gelehrten wie ihrer amanuenses sind betrübend leer, und auch unser Institut ist auf vier Augen zurückgegangen. Gebe Gott unseren Waffen entscheidende Siege, damit bald wieder die Werke des Friedens zu Ehren kommen.

Dr. L. Mohler konnte von den Einnahmen unter Clemens VI. (1342—1352) die beiden umfangreichen Titel „De diversis“ und „Recepta a collectoribus beneficiorum“ je um vier Jahre weiterführen. In den Bibliothekstunden wurden die Sammlungen über Kardinal Bessarion beträchtlich gefördert; ein großer dogmatischer Traktat, von dem man bisher nur eine lateinische Uebersetzung kannte, wird an Hand einer Photographie nach dem griechischen Original in der St. Markusbibliothek zu Venedig bearbeitet.

Ueber das Konzil von Trient teilt sich die Arbeit in die Herstellung des ersten und die Vorbereitung des zweiten Aktenbandes der Jahre 1562 und 1563. Jener ist zu jeder Zeit druckbereit; zu diesem finden sich noch immer Ergänzungen an bedeutamen Originalnoten, so von dem Erzbischof von Rossano (Papst Urban VII.) dem Jesuitengeneral Jakob Laynez u. a. Auch die Korrespondenzen, die neben dem amtlichen Briefwechsel der Kardinallegaten einherlaufen, werfen immer neues Licht auf die Konzilsvorgänge.

Rom, 2. I. 1915.

Mjgr. Dr. Ehses.

Die wissenschaftliche orientalische Station der Görresgesellschaft in Jerusalem.

(Oktober 1913 bis Oktober 1914.)

Die beiden Hh. Stipendiaten P. Dr. Evarist Mader und Privatdozent Dr. Adolf Rucker weilten in Jerusalem bis zum Frühjahr 1914. Beide unternahmen in den Wintermonaten noch größere Forschungsreisen. So im November 1913 nach abgelegenen Punkten Südjudaas, wobei wieder eine Anzahl byzantinischer Basilikaruinen genau untersucht und aufgenommen, sowie topographische Studien gemacht wurden. Ferner benutzten beide eine günstige Gelegenheit zu einer Reise nach Petra, auf der u. a. Dr. Mader die nabatäischen Kultstätten und Felsheiligtümer eingehend erforschte. Im Dezember begab sich dann Dr. Mader nochmals zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Hebron, um ergänzende Messungen und Aufnahmen dort vorzunehmen. Für die Topographie, die Wasserverhältnisse und die Geschichte der alten hochinteressanten Patriarchenstadt wurden eine Reihe wichtiger Einzelheiten festgestellt. Nach seiner Rückkehr nach Jerusalem konnte Dr. Mader die zahlreichen Ergebnisse seiner wiederholten Forschungsreisen nach Hebron auf einem großen Situationsplan der Stadt definitiv zu Papier bringen. Er hatte die Absicht, in einem Vortrage bei der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Sigmaringen das alte Hebron zu behandeln und die Resultate seiner Arbeiten kurz mitzuteilen. Durch den Ausfall der Versammlung konnte dies nicht ausgeführt werden. Neben diesen Studien über Hebron und Südjudaä setzte Dr. Mader seine Forschungen über die alten Kultstädte Palästinas fort. Eine erste Mitteilung von ihm über dieses Gebiet bot er in dem Aufsatz: „Megalithische Denkmäler im Westjordanland“ in der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins, 1914, S. 20—44 (mit drei Tafeln). Nach Weihnachten führten beide Hh. Stipendiaten zwei weitere Forschungsreisen aus. Die eine brachte sie über Betin nach Taibe, dann ins Jordantal und ans Tote Meer, wobei die Klöster und die verschiedenen Taufstellen besucht wurden. Die zweite hatte wieder Südjudaä, besonders die weitere Umgebung von Hebron zum Ziel; es wurden dabei eine Anzahl photographischer Aufnahmen verschiedener Denkmäler gemacht. Dr. Rucker setzte seine Studien über liturgiegeschichtliche Gegenstände in den erreichbaren Bibliotheksbeständen fort. Es gelang ihm, auf Umwegen wenigstens einige Papiere aus dem syrischen Markuskloster zu erhalten, namentlich Abschriften unedierter Anaphora und Notizen aus Lektionarien. Aus diesem Gebiete wollte Dr. Rucker bei der Generalversammlung in Sigmaringen einen Vortrag halten über „Die kirchlichen Gesänge der Ostsyrer“. Derselbe erscheint im Druck in der dritten Vereinschrift der Görresgesellschaft für 1914. Weitere Publikationen, für die Dr. Rucker das Material gesammelt und die er nach und nach, sowie es die Verhältnisse erlauben, fertig stellen wird, betreffen das syrische „Mönchs-schema“, ein Repertorium der ostsyrischen Hymnen mit einem Katalog der syrischen Hymnarien, Textpublikationen ostsyrischer Hymnen, eine Sammlung von Anaphoraten und Studien über die Perikopen der orientalischen Liturgien. Da hierbei meistens die Benutzung außerdeutscher Bibliotheken nötig ist, können diese Arbeiten erst nach Wiederkehr des Friedens zum Abschlusse gebracht werden.

Im März 1914 kehrte dann Dr. Rucker nach Deutschland zurück, um seine Lehrtätigkeit in Breslau wieder aufzunehmen. Dr. Mader blieb noch in Jerusalem bis in den Mai, um die beiden neuen Hh. Stipendiaten in ihre Arbeiten praktisch einzuführen, und trat dann im Juni ebenfalls die Rückreise an. Die neuen Hh. Stipendiaten sind

P. Dr. Michael Huber O. S. B. aus Stift Metten und Dr. Johann Straubinger aus der Diözese Rottenburg. P. M. Huber hatte die Aufgabe übernommen, orientalische Legendentexte zu erforschen, und zwar zunächst den Text der Baalaam-Joasaph-Legende. Dr. J. Straubinger sollte sich zunächst dem Forschungsgebiet der archäologischen Ethnologie Palästinas widmen. Beide trafen am 23. April in Jerusalem ein und begannen ihre Arbeiten. Der Ausbruch des Krieges zwang jedoch Dr. Straubinger, am 3. August das Heilige Land zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren, um sich der Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. P. Huber konnte in Jerusalem bleiben und wird seine Studien fortsetzen, so weit es unter den jetzigen Umständen möglich ist.

Der im Frühjahr begonnene Druck des 1. Bandes der „*Collectanea Hierosolymitana*“ von Privatdozent Dr. P. Karge (Breslau) schreitet gut fort. Der Band enthält den ersten Teil der archäologischen und topographischen Untersuchungen über Galiläa und behandelt die frühesten prähistorischen Denkmäler und die Geschichte des Landes in der entsprechenden Epoche. Durch den Ausbruch des Krieges wurde die Fortsetzung des Druckes etwas verzögert; doch sind bis jetzt (20. November) 17 Bogen gedruckt, so daß in kurzer Zeit der Band fertiggestellt sein wird. An die Herausgabe und den Vertrieb kann jedoch erst nach dem Kriege gedacht werden. Pfarrer Dr. G. Graf setzte im Verein mit Dr. Baumstark den „Katalog der literarischen Handschriften des jakobitischen Markusklosters in Jerusalem“ fort im „*Oriens christianus*“ 1913, S. 311—327; er begann ebenda 1914, S. 88—120 den „Katalog christlich-arabischer Handschriften in Jerusalem“, der in den folgenden Hefen fortgesetzt wird.

Für die leitende Kommission: Prof. J. P. Kirsch.

5

Publikationen der Sektion für Altertumskunde.

Der von Dr. A. Baumstark im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegebene „*Oriens christianus*“ erschien regelmäßig nach dem Programm. Heft 2 des Jahrgangs 1913 wurde im Dezember ausgegeben, Heft 1 des folgenden Jahrganges im Juli 1914. Das 2. Heft wird infolge der Kriegswirren etwas verspätet ausgegeben werden; doch wird der Schriftleiter alles aufbieten, damit auch im Jahre 1915 die Zeitschrift erscheint. Es wird dazu besonderer Anstrengung bedürfen, da ein Teil der Mitarbeiter Ausländer sind und diese für die Dauer des Krieges nicht in Betracht kommen. Die Abrechnung für den Jahrgang 1913 ergab erfreulicherweise einen kleinen Ueberschuß (M. 42,80), was vor allem der regen Tätigkeit des Verlegers Otto Harrassowitz in Leipzig zu verdanken ist. Die Zahl der Abonnenten betrug 155; es ist dringend zu wünschen, daß dieselbe noch in bedeutendem Maße gesteigert und das Interesse am christlichen Orient in wissenschaftlichen Kreisen weiter verbreitet werde. Die vor unseren Augen sich abspielenden Geschehnisse rufen nach einer intensiven Beschäftigung mit dem *Oriens christianus*. Für das 1. Supplementheft zu der Zeitschrift war in der vorjährigen Sitzung des Vorstandes und Beirates der Kredit bewilligt worden. Mit Rücksicht auf die jetzige ungünstige Lage des Buchhandels wurde jedoch die Publikation aufgeschoben; das Manuskript liegt druckfertig vor.

Von den „*Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums*“ erschien Heft 1 des 7. Bandes: Die lateinische Uebersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht von Dr. Leo Wohleb. 142 Seiten. Im Druck nahezu abgeschlossen ist als 2. Heft die Studie von Dr. Chatziki über Ptolemaios Chemnos; sie wird zunächst die

biographische und literarische Einleitung, sowie den Text der Fragmente bringen. Das 3. Heft wird enthalten: A. Baumstark, Die konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe; etwa die Hälfte (6 Bogen) davon ist gedruckt. Als 3. Ergänzungsband erscheint die Arbeit von Dr. Theod. Schermann: Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Ueberlieferung. Abgeschlossen und herausgegeben ist davon der erste Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. VIII u. 136 Seiten. Derselbe enthält die kritische Textausgabe. Vom zweiten Teile sind bereits 8 Bogen gedruckt; und da das ganze Manuskript druckfertig vorliegt, so wird sich an den zweiten auch der dritte Teil unmittelbar anschließen, so daß das Ganze in kurzer Zeit publiziert sein wird.

Der Vorsitzende der Sektion **Prof. J. P. Kirsch.**

6

Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Die Angebote tüchtiger Manuskripte mehren sich erfreulich, und die Veröffentlichungen unserer Sektion, insbesondere auf kanonistischem Gebiete, ragen immer achtunggebietender hervor. Im laufenden Jahre wurden bis jetzt vier Hefte (19: Dr. Vater, Die bischöfliche *visitatio liminum*; 20: Dr. Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im MA; 21: Dr. Probst, Die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Kirche in S.-Meiningen) ausgegeben. Von dem 4. Heft: Dr. Egon Schneider, Die römische Rota, erschien der erste Teil als Heft 22. Zum Druck gegeben und zum Teil schon gesetzt sind: Dr. Schneider, 2. Teil; Dr. Löhr, Das preußische MA und die katholischen Kirchengesellschaften; Dr. D. Riedner, Das Speirer Offizialatsgericht im MA; Dr. D. Schilling, Naturrecht und Staat bei den Kirchenvätern; P. Grentrup, Die Rassenmischungen in den Kolonien. Weitere Manuskripte sind angekündigt. Es besteht also kein Zweifel, daß unsere Serie in gutem Zuge ist und ihre Eröffnung durch die Görresgesellschaft einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat.

Prof. Dr. Beyerle.

7

Historisch-kritische Görres-Ausgabe.

Im Laufe des Winters und Frühjahres waren die Vorarbeiten für die historisch-kritische Görres-Ausgabe soweit gediehen, daß im Juni mit dem Satz des ersten Bandes von Görres' Beiträgen zum Rheinischen Merkur begonnen werden konnte. Der Satz war bis Fahne 63 gefördert, da wurde der Krieg erklärt, der technische und wissenschaftliche Arbeit jäh unterbrach. So konnte unsere Absicht, den 1. Merkurband bis Oktober dieses Jahres herauszugeben, nicht verwirklicht werden. Dr. R. A. von Müller, der einen erheblichen Teil der Kommentierung übernommen hatte, ist ins Heer eingetreten, H. Roudil naturgemäß nicht erreichbar, Dr. d'Estier sowie der Unterzeichnete sind durch die Übernahme mannigfacher Verpflichtungen, die der Krieg mit sich brachte, nicht in der Lage gewesen, weiter zu arbeiten. So müssen wir die fernere Arbeit bis nach dem Kriege verschieben.

Dr. W. Schellberg, Realgymnasialdirektor.

Vorläufige Uebersicht über Vermögenslage und Mitgliederbestand (aufgestellt Mitte Dezember 1914).

Für 1914 zu verrechnende Einnahmen.

| | | |
|---|--------------------|-------|
| Mitgliederbeiträge (einschließlich M. 1250.— von 5 neuen lebenslänglichen Mitgliedern) | M. 38 830.— | etwa: |
| Teilnehmerbeiträge | " 3 321.— | |
| Außerordentliche Zuwendungen: | | |
| (Legat Anna Frick-Weiffenhorn nom. M. 400.—; Schenkung von Fabrikant H. Himmelsbach-Freiburg M. 1000.—; Ungenannt M. 150.—; Legat Defan J. Nagel-Untermarchtal M. 500.—; Ungenannt M. 200.—; Legat Prof. Ph. Kaiser-Trier M. 1000.—; Legat Direktor A. Schirmeister-Konstanz M. 200.—; Legat Wwe. E. Mahr-Speyer M. 300.—; Legat Dr. J. Oblinger-Augsburg M. 200.—.) | " 3 950.— | |
| Aus dem Historischen Jahrbuche (Absatz an Mitglieder usw. der Görresgesellschaft durch Abonnement M. 3210.—; Absatz im Buchhandel M. 2406.—; Ertrag aus Anzeigen und Beilagen M. 50.48) | " 5 666.48 | |
| Aus den Vereinschriften (Absatz im Buchhandel) | " 600.22 | |
| Zinsen von Wertpapieren und Depositen | " 2 672.30 | |
| | <u>M. 55 040.—</u> | |

Für 1914 zu verrechnende Ausgaben.

Philosophische Sektion.

| | | |
|---|------------|-------|
| Für die Redaktion des Philosophischen Jahrbuches und Honorare an die Mitarbeiter | M. 3 500.— | etwa: |
|---|------------|-------|

Sektion für Naturwissenschaft.

| | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Zuwendungen | " 1 200.— | |
|-----------------------|-----------|--|

Sektion für mittlere und neuere Geschichte.

| | | |
|---|---------------------|--|
| Für das Historische Jahrbuch (Redaktion M. 3150.—; Honorare, Druckherstellung und Versendung M. 8487.32; Sonstiges M. 383.70) | " 12 021.02 | |
| Für die „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte“ (Honorar) | " 337.50 | |
| Zu übertragen | <u>M. 17 058.52</u> | |

| | | |
|---|----|-------------|
| Uebertrag | M. | 17 058.52 |
| Für das Römische Institut (Leitung M. 6000.—; Stipendien M. 4250.—; Honorare und Druckzuschuß M. 3473.60; Sonstiges M. 48.—) | " | 13 771.60 |
| Für die Archäologische Abteilung des Römischen Institutes (Leitung M. 2000.—; Auslagen M. 250.—) | " | 2 250.— |
| Sektion für Altertumskunde. | | |
| Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ (Redaktion M. 150.—; Honorare und Druckzuschuß M. 1050.—) | " | 1 200.— |
| Für die Wissenschaftliche Station in Jerusalem (Stipendien M. 4375.—; Bücheranschaffungen M. 476.38) | " | 4 851.38 |
| Für den „Oriens christianus“ (Redaktion M. 800.—; Druckunterstützung 1913 zweite Hälfte M. 600.— und 1914 M. 1200.—; Sonstiges M. 56.—) | " | 2 656.— |
| Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. | | |
| Für die Publikationen der Sektion | " | 1 200.— |
| Für das Staatslexikon (Honorar für laufende Arbeiten) | " | 500.— |
| Allgemeines. | | |
| Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen | " | 4 950.— |
| Privatdozenten-Stipendien | " | 4 500.— |
| Für die Vereinschriften (Redaktion M. 600.—; Honorare, Herstellung und Versendung M. 7034.50) | " | 7 634.50 |
| Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1913 M. 2447.20; Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1913 M. 300.—; Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle 1914 M. 3421.90; Drucksachen betreffend Vorstandssitzung in München M. 70.50 und Reiseentschädigungen M. 264.60; sonstige Drucksachen und Materialien M. 376.91; Porti, Ueberweisungsspesen und Sonstiges M. 406.89) | " | 7 288.— |
| | | M. 67 860.— |

Zusammenstellung.

| | | |
|---|----|----------|
| Die für 1914 zu verrechnenden Einnahmen betragen etwa | M. | 55 040.— |
| Die für 1914 zu verrechnenden Ausgaben betragen etwa | " | 67 860.— |
| Hiernach ergibt sich eine Vermögensverminderung um etwa | M. | 12 820.— |

Vermögensbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1913 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

| | | |
|--|----|---------------------|
| Effektenbestand (nom. M. 70 420.—) | M. | 61 806.90 |
| Kassabestand | " | 1 553.06 |
| Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln | " | 15 914.50 |
| Sonstige Guthaben | " | 1 919.73 |
| | | <u>M. 81 194.19</u> |
| Davon ab an Verpflichtungen | " | 6 087 08 |
| | | <u>M. 75 107.11</u> |

Das Jahr 1914 wird voraussichtlich etwa wie folgt abschließen:

| | | |
|---|----|---------------------|
| Effektenbestand (nom. M. 71 320.—) | M. | 62 598.90 |
| Kassenbestand . . . am 30. Nov. M. | | 602.94 |
| Guthaben bei der Rhein. Volksbank am 30. Nov. | " | 9 891.60 |
| Sonstige Guthaben am 30. Nov. (Rückständige Beiträge von Mit- gliedern M. 510.—, Teilnehmern M. 39.— und Abonnenten auf das Historische Jahrbuch M. 20.—; Zinsen M. 1100 67) | " | 1 669.67 |
| | " | 12 164.21 |
| | | <u>M. 74 763.11</u> |

| | | |
|---|---|---------------------|
| Davon ab an Verpflichtungen am 30. Nov. (Voraus- bezahlte Beiträge von Mitgliedern M. 280.—, Teilnehmern M. 51.— und Abonnenten M. 20.—; noch zu zahlende Beträge für Naturwissenschaft- liche Sektion M. 900.—, Historisches Jahrbuch M. 2260.—, Abteilung für Geschichte und Kultur des Altertums M. 1037.—, Wissenschaftliche Station in Jerusalem M. 725.—, Juristische Sektion M. 1200.—, Vereinschriften M. 4192.—, allgemeine Unkosten M. 1811.—) | " | 12 476.— |
| | | <u>M. 62 287.11</u> |

Zusammenstellung.

| | | |
|--|----|-----------|
| Vermögensbestand am 31. Dezember 1913 | M. | 75 107.11 |
| Voraussichtlicher Vermögensbestand am 31. Dez. 1914 etwa | " | 62 287.11 |
| Hiernach ergibt sich (übereinstimmend mit der Zusammen- stellung von Einnahme und Ausgabe) eine Ver- mögensverminderung von etwa | M. | 12 820.— |

Als lebenslängliche Mitglieder traten der Görres-Gesellschaft in 1914 bei:

Pfr. Budde, Elspe bei Grevenbrück;
 Dekan D. Glock, Steinbach bei Lohr (Bayern);
 Prof. F. Grönheim, Mülhausen, Bez. Düsseldorf;
 Pfr. von Haehling, Bochum;
 J. Lauf, Holzhandlung, Düsseldorf-Obercassel.

Durch den Tod wurden der Gesellschaft in 1914 u. a. entzogen:
 der Ehrenpräsident und Ehrenmitglied:

Georg Kardinal von Kopp, Breslau;

die Ehrenmitglieder:

Weihbischof Karl Ernst Schrod, Trier;

Prof. Dr. Uebert, Krefeld;

das Mitglied des Beirates:

Apostol. Vikar Dr. A. Schäfer, Dresden;

das lebenslängliche Mitglied:

Prälat Dr. Speiser, Freiburg.

Die Görresgesellschaft zählte anfangs Dezember 1914 (die entsprechenden Zahlen von Ende 1913 sind in Klammern beigefügt): 40 (43) Ehrenmitglieder, 93 (89) lebenslängliche Mitglieder, 3755 (3957) Mitglieder, 1109 (1142) Teilnehmer und 322 (331) Abonnenten des Historischen Jahrbuches. Der Abgang durch Sterbefall oder aus sonstigen Gründen überwog also den Zuwachs bei den Ehrenmitgliedern um 3, bei den Mitgliedern um 202, bei den Teilnehmern um 33 und bei den Abonnenten um 9, während die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder sich um 4 vermehrte.



II.

Abhandlungen.

Die Kunst- und Kulturstätten des diluvialen Menschen in Südfrankreich und Spanien.

Von Univ.-Prof. Dr. F. Birkner, München.

Frankreich und Spanien, welche während der Eiszeit, selbst während der stärksten Ausdehnung der Gletscher, größtenteils eisfrei waren, sind besonders reich an Wohnstätten des diluvialen Menschen. Wer sich eine möglichst umfassende Kenntnis der Kulturverhältnisse des Menschen der älteren Steinzeit aneignen will, wird daher in diesen beiden Ländern die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung studieren müssen.

Nachdem es mir gegönnt war, im Jahre 1910 unter Führung der beiden ausgezeichneten Forscher H. Breuil und H. Obermaier die wichtigsten damals bekannten Höhlen Südfrankreichs und Nordspaniens mit ihren wunderbaren quartären Zeichnungen und Malereien zu besuchen, ermöglichten mir Zuschüsse der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der Görresgesellschaft, in diesem Jahre (1914) die seit meinem letzten Aufenthalt in Frankreich und Spanien gemachten neuen, wissenschaftlich höchst wertvollen Entdeckungen und Arbeiten kennen zu lernen, wofür ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank zum Ausdruck bringen möchte.

Mein erstes Ziel war Toulouse, wo ich am 17. Juni unter Führung des berühmten Prähistorikers Cartailhac und des Grafen Begouen das dortige naturhistorische Museum mit seiner von ersterem gesammelten und mustergültig aufgestellten paläolithischen Abteilung besichtigte. Die Sammlung birgt nicht nur einheimisches Material, sondern bietet wie kaum ein anderes Museum einen Ueberblick über die Steinzeitkulturen der ganzen Welt.

Von Toulouse aus folgte ich der Einladung des Grafen Begouen, die von ihm und seinen Söhnen entdeckte Höhle Tuc d'Audoubert bei Montesquieu-Avantès in der Nähe von St. Girond (Ariège) zu besuchen. Den in einer kleinen Schlucht gelegenen Eingang in die Höhle durchströmt der Volp, welcher etwa einen Kilometer aufwärts in der Nähe der durch einige paläolithische Skulpturen berühmt gewordenen

Höhle Enlène im Boden verschwindet und bis zum Tuc d'Audoubert unterirdisch läuft. Trotz der Regengüsse der vorherigen Tage war es möglich, mit einem Rahn in das Innere einzudringen. Wie mir Graf Begouen mitteilte, bin ich der erste Deutsche, der die Höhle besuchte. Nach Ueberwindung einiger kaminartiger Partien und enger Durchschlupfe gelangt man in den interessantesten Teil der Höhle, etwa 700 Meter vom Eingange entfernt. In einer domartigen Erweiterung liegen an einen Felsen angelehnt zwei in Lehm ausgeführte, etwa 60 Zentimeter lange Bisonfiguren, die leider durch Sprünge gefährdet sind. Die Ausführung ist wahrhaft künstlerisch, es dürfte heute nur einem bedeutenden Bildhauer möglich sein, derartige Figuren herzustellen. Wenn die Aeußerung gemacht wurde, die Söhne des Grafen Begouen hätten ihrem Vater durch Herstellen dieser Figuren eine Freude machen wollen, so ist das schon deshalb ausgeschlossen, weil keiner derselben imstande wäre, solche Kunstwerke herzustellen.

Es ist ein ergreifendes Gefühl, nach Ueberwindung verschiedener Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten diese altehrwürdigen Denkmäler des menschlichen Könnens betrachten zu können. Dem denkenden Beschauer drängt sich die Frage auf: was hat der eiszeitliche Verfertiger mit den Figuren beabsichtigt? Waren es Totemtiere, die den profanen Blicken im Innersten der Höhle entzogen werden sollen, oder verdanken sie einem Jagdfernzauber ihre Entstehung? Wir wissen es nicht und sind nur auf Vermutungen angewiesen. Auszuschließen aber ist sicher die Anschauung, daß sie als Schaustücke gedient haben, daß der Künstler sein Können zur Schau stellen wollte. Die Bisonfiguren bilden nicht das einzige Rätsel. In dem lehmigen Boden und dem lehmigen Ueberzuge der Stalagmitenpartien finden sich außer zahlreichen Spuren von Bärenkrallen die meist relativ kleinen Abdrücke von menschlichen Füßen, zum Teil etwas übersintert und dadurch verhärtet; in einem Winkel lassen sich auf dem Boden auch bis jetzt noch nicht entzifferte Liniensysteme beobachten. Sind die Menschen- und Bärenspuren gleichzeitig oder nicht, was bedeuten die vielen Fußabdrücke? In einigen Winkeln und Ecken näher am Eingange als die Bisonfiguren sind an den Wänden vor allem Pferde und Bisonten eingraviert, zum Teil sehr schön ausgeführt, zum Teil weniger gut; insbesondere fällt es auf, daß häufig schönen Pferdekörpern der Kopf fehlt.

Als wir nach fünfstündigem Aufenthalte abends 7 Uhr zum Eingange zurückkamen, erwartete uns eine unangenehme Ueberraschung. Schon hatte uns das starke Getöse des sonst relativ still fließenden Volp befürchten lassen, daß er durch einen gewaltigen Gewitterregen angeschwollen sei. Am Eingange mußten wir erkennen, daß durch das reißende Wasser

ein Verlassen der Höhle mit dem glücklicherweise erreichbaren Rahn nicht ohne Lebensgefahr zu bewerkstelligen sei. Wir waren von der Oberfläche abgeschnitten, in der ziemlich kühlen Höhle eingesperrt, ohne Proviant, und auch das Karbid der Azetylenlampen war nur auf wenige Stunden berechnet. Was tun? Zuerst galt es, mit dem Lichte zu sparen, dann aber in Geduld zu warten. Allzu gefährlich erschien das Abenteuer nicht, immerhin mußten wir aber damit rechnen, daß wir unser Gefängnis erst nach Stunden verlassen konnten, daß wir vielleicht die Nacht in der Höhle verbringen mußten.

Um uns die Zeit zu vertreiben und uns zu erwärmen, begannen wir an einer Stelle, wo schon vorher durch Begouen eine Fundschicht konstatiert worden war, zu graben. Der Erfolg blieb nicht aus. Ich konnte aus dem nassen lehmigen Boden einen schönen Pferdekopf, ähnlich denjenigen von Mas d'Azil, die Piette gefunden hatte, und eine leider fragmentarische Knochenzeichnung (Moschusochse?) ans Tages- bzw. Kerzenlicht bringen. Es war also der unfreiwillige Aufenthalt in der Höhle nicht umsonst. Endlich um Mitternacht war der Wolsp soweit gefallen, daß wir die Ausfahrt wagen konnten, und um 12^{1/2} Uhr begrüßte uns eine Anzahl von Bewohnern der Umgebung, die seit Stunden mit Angst und Bangen auf unser Erscheinen, sei es in lebendem Zustande oder als Leichname, warteten. Es hat dieses für uns glücklich verlaufene Ereignis jedenfalls den Vorteil, daß die einheimische Bevölkerung das Innere der Höhle noch mehr als bisher meidet und eine Zerstörung der Gravierungen und Bisonfiguren durch Menschenhand weniger zu fürchten ist.

In Südfrankreich ist eine große Anzahl von Höhlen bekannt, welche teils nur als Wohnstätten des diluvialen Menschen gedient haben, teils zahlreiche Gravierungen und Malereien enthalten. Ich konnte von letztern in den Jahren 1910 und 1914 Font-de-Gaume und Combarelles bei Les Eyzies in der Dordogne, die Höhlen Gargas bei Montrejean, Marsoulas bei Salies-du-Salat, Mas d'Azil und Portel zwischen St. Girons und Foix und Niaux bei Tarrascon in den Pyrenäen besuchen. Die von mir besichtigten Höhlen Gourdan und Tarté spielen als Wohnstätten in der Erforschung der Kultur des Eiszeitmenschen eine große Rolle.

Ueber Toulouse, Bayonne, San Sebastian, mit dem von Don Pedro M. de Soraluze gut geleiteten städtischen Museum, das auch einige Funde aus paläolithischen Wohnstätten enthält, kam ich am 21. Juni nach Buente Viego, wo seit Jahren am Eingang in die Höhle Castillo von seiten des internationalen Institut de Paléontologie humaine in Paris durch Prof. Dr. H. Obermaier Grabungen mit äußerst interessanten

Ergebnissen veranstaltet werden. Es war mir vergönnt, an dieser für die Erforschung des paläolithischen Menschen so wichtigen Untersuchung bis zum 16. Juli mich zu beteiligen. Die anregenden Wochen, die ich hier mit Obermaier, P. Wernert aus Straßburg und Mallet aus Marseille verleben durfte, werden mir stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

Es konnten in Castillo alle die bisher aufgestellten Kulturstufen in der angenommenen Reihenfolge, zum Teil mit mehreren Unterabteilungen, getrennt durch fundlose Schichten, ja z. T. durch Stalagmitdecken nachgewiesen werden. Die mehr als 15 Meter hohe Kulturschicht gliedert sich von unten nach oben in eine Acheulschicht (?), in zwei Moustier-, vier Aurignacschichten, eine Solutrèschicht, zwei Madeleine- und eine Mas d'Azilschicht. Besonders auffällig ist das zahlreiche Vorkommen von Rhinoceroszähnen, und zwar von dem nackthäutigen Rhinoceros Merckii, das in den Moustierschichten und auch noch in der untern Aurignacschicht auftritt, und das Vorhandensein der zahlreichen Quarzitausteile in der oberen Moustierschicht. Ob die unterste Kulturschicht der Acheulstufe oder einer älteren Phase der Moustierstufe zuzurechnen ist, ließ sich durch die während meiner Anwesenheit erfolgten Grabungen noch nicht sicher feststellen. Renntierreste sind selten, kommen aber in den höheren Aurignacniveaus vor. Auch Kunstgegenstände der Madeleinstufe haben sich vorgefunden. Nach den bisherigen Ergebnissen ist die Höhle Castillo einzigartig als Wohnstätte des paläolithischen Menschen.

In Nordspanien hat das internationale Institut in den früheren Jahren auch noch in der Höhle Valle zwischen Bilbao und Santander gegraben. Im Jahre 1910 war ich in der Lage, gemeinsam mit Obermaier dort Feuersteinwerkzeuge zu sammeln, die jetzt in der anthropologisch-prähistorischen Sammlung des Staates in München aufbewahrt werden; die Ergebnisse der Grabungen des Instituts konnte ich im Rathaus von Santander besichtigen.

Außer einer Madeleineschicht mit zum Teil verzierten Knochenwerkzeugen fand sich in derselben ein Mas d'Azilniveau, das neben den typischen flachen Hirschhornharpunen und den Feuersteinwerkzeugen vom Aziltypus, auch als Tardenoisstypen bekannte, kleine Feuersteinartefakte (mikrolithische geometrische Werkzeuge) enthielt, ein Beweis, daß das Aisien und Tardenoisien der Franzosen gleichzeitige Industrien darstellen, welche teils getrennt, teils gemeinschaftlich vorkommen. Diese Beobachtungen sind auch für Deutschland von Bedeutung, weil hier ebenfalls in verschiedenen Gegenden derartige Tardenoisstypen beobachtet worden sind. In Bayern z. B. fehlen in der Azilschicht von Kaufertsberg bei Möttingen (Bez.=A. Nördlingen) die Tardenoisstypen so gut wie vollständig, während sie unter den Oberflächenfunden bei Lichtenfels sehr zahlreich sind.

Auch in der Höhle Hornos de la Peña haben in einem schmalen Gang am Eingang systematische Untersuchungen des internationalen Instituts paläolithische Schichten zu Tage gefördert. Auf eine Moustierschicht mit Quarzitwerkzeugen, die sich in einzelnen Mulden erhalten hat, folgt eine reiche Aurignacschicht mit typischen Kielkratzern und zahlreichen Quarzitinstrumenten. In der schwachen Solutrèschicht wurde ein Pferde- Stirnbein mit einer Pferdegravierung gefunden, welche sich überraschend genau mit einer Gravierung auf einem Felsen am Eingang deckt. Darüber folgte eine Madeleineschicht mit zahlreichen Knochenartefakten.

Die zahlreichen Höhlen der kantabrischen Berge haben durch die Gravierungen und Malereien des quartären Menschen Berühmtheit erlangt. Die berühmteste ist Altamira bei Santillana del Mar, das von der Station Puente San Miguel (Linie Santander—Oviedo) leicht zu erreichen ist. Im Jahre 1879 entdeckte der Spanier Sautuola, welcher nach vorgeschichtlichen Funden grub, bzw. sein Töchterchen, in einer Seitenhöhle Gemälde, die jetzt unbestritten als Erzeugnisse des eiszeitlichen Menschen anerkannt werden. Mit Recht wurde Altamira ein „quartärer Louvre“ genannt. Wenn man in den niedrigen Raum eintritt, fallen einem an der Decke sofort die herrlichen polychrom gemalten Tierbilder auf; die Mehrzahl stellen Bisonten, andere Eber, Pferde und Hirschkühe dar. Der quartäre Künstler verstand es, in diesem vom Tageslicht abgeschlossenen Raume seine Jagdtiere mittels Ockerfarben (Gelb und Braun) und Mangan (Schwarz), durch Gravierung und Schraffierung, sowie durch Verwertung der natürlichen Höcker und Unregelmäßigkeiten der Decke in vollkommen naturgetreuer Weise darzustellen, sowohl in Ruhestellung als auch in Bewegung. Außer diesen polychromen Meisterwerken finden sich auch einige archaische Umrißzeichnungen sowie einige Handabdrücke.

Die Kulturüberreste des diluvialen Bewohners der Höhle Altamira, welche unter der abgestürzten Decke des Vestibüls liegen, gehören der Solutrès- und älteren Madeleinesstufe an. Es wäre nun zu vermuten, daß auch die Malereien aus diesen Zeiten stammen. Das ist aber nicht der Fall. Denn nach Forschungsergebnissen von H. Breuil und H. Obermaier gehören die Malereien Altamiras einerseits der Aurignacsstufe, andererseits der Blüte der Madeleinezeit an; sie sind also zu einer Zeit hergestellt worden, als die Höhle noch nicht bzw. nicht mehr bewohnt war. Weist schon diese Beobachtung darauf hin, daß die Malereien nicht als Schaustellungen künstlerischen Könnens betrachtet werden dürfen, so kommt dies noch mehr in anderen Höhlen, zum Beispiel in der Piesiega, von der weiter unten die Rede sein wird, zum Ausdruck.

Auch die Höhlen bei Puente Viesgo, die schon erwähnte Höhle

Castillo und die Höhle Basiega besitzen in ihrem Innern Malereien und Gravierungen.

In der Höhle Castillo, welche sich 280 Meter in den Berg hinein erstreckt, sind vor allem die Umrißzeichnungen von Bison, Pferd und Elefant hervorzuheben, die teils in Rot, teils in Schwarz ausgeführt sind. Die feinschräffierten Hirschkuhköpfe an den Wänden sind ganz gleich einem Hirschkuhkopf auf einer Knochenplatte aus der älteren Madeleineischicht von Altamira, so daß diese Wandzeichnungen ebenfalls dieser Stufe zuzurechnen sind. Sehr schön sind auch in einem Winkel in Rot ausgeführte geometrische (tektiforme) Figuren, die vielleicht Hütten darstellen sollen, und eine Anzahl von Handabdrücken, die als Botive oder als eine Art Eidesform gedeutet werden können. Der diluviale Künstler hat gelegentlich auch natürliche Felsformen verwendet, um durch einige ergänzende Striche, Punkte und Linien ein Tier darzustellen, in Castillo z. B. einen Bison.

Zwischen den sicher quartären, naturgetreuen Tierdarstellungen sind ganz schematische rote und schwarze Menschenfiguren angebracht, die vollständig mit Felszeichnungen im Süden Spaniens übereinstimmen. Man hielt sie früher ebenfalls für quartär; nach den neueren Forschungen scheinen sie aber neolithisch zu sein.

Die schönsten Zeichnungen sind meist in den entlegensten Winkeln und Ecken angebracht, das zeigt sich besonders deutlich in der benachbarten von H. Obermaier und P. Wernert 1911 entdeckten Basiega. Durch einen schmalen Einschlupf, der freilich nicht der eigentliche ehemalige Eingang zu sein scheint, gelangt man in das Innere. Dort sind aber nicht die leicht erreichbaren Wandflächen mit Zeichnungen versehen, sondern nur ganz enge Winkel. Vor allem an drei Punkten finden sich vereint über 250 Malereien und Gravierungen, besonders eine kaum passierbare Galerie enthält mehr als die Hälfte der Zeichnungen. Die Mehrzahl der Figuren (Hirschkuhe, Pferde, Rinder, Bisonten, Hirsche, Steinböcke, Gemsen, tektiforme Zeichnungen usw.) ist in roten, wenige in braunen oder schwarzen Umrißen gezeichnet. Durch einen schwer passierbaren Felsenspalt gelangt man in einen Raum mit sehr schönen Bisonfiguren; Obermaier hat diesen Saal „Thronsaal“ genannt, weil sich in demselben ein eigentümlicher, zu einem Sitz künstlich zugearbeiteter Stein befindet. Alle Figuren sind flott gezeichnet, gehören aber einer älteren Kunstphase an, die der Aurignacstufe zuzurechnen ist. In der Nähe des verschütteten früheren Eingangs fällt hoch am Felsen eine Zeichnung in die Augen mit zwei Fußumrißen. Die von Breuil und Obermaier ausgesprochene Vermutung hat viel für sich, daß es sich um eine Art

Bilderschrift handelt, vielleicht um eine Warnung vor dem Betreten der Höhle von seiten Unberufener.

Mehr als in irgend einer anderen Höhle kommt es einem in der Pasiëga zum Bewußtsein, daß die Höhlenkunst mysteriösen Zwecken gedient haben muß. Es handelt sich um eine Art Jagdfernzauber oder auch um eine mystisch-religiöse Verehrung der Tiere, vielleicht als Totemtiere.

Weitere Höhlen Nordspaniens mit Malereien und Gravierungen sind die Höhle Clothilde bei San Isabel, welche besonders durch Figuren von Kindern und löwenähnlichen Tieren ausgezeichnet ist, die mittelst der Finger in den die Wände bedeckenden Höhlenlehm eingeritzt sind und deren Stil ganz den sicher quartären Höhlenzeichnungen gleicht, ferner die Höhlen Bindal, nordwestlich von Unquera, einer Station an der Bahn Santander—Oviedo, Hornos de la Peña, dreiviertel Stunden von San Felices, La Laja, zwischen Unquera und Panes am Fuße der Peñas de Europa.

Aus den Malereien der Höhle Bindal, welche in herrlicher Lage im Steilufer des Meeres gelegen ist, seien hervorgehoben: ein Elefant und Punkte, ähnlich denen in Castillo, ziegenähnliche Tiere und das Bild eines Seefisches.

Im Innern der Höhle Hornos de la Peña finden sich Gravierungen von Steinböcken, Wildpferden und in einer niedrigen Nische der hintersten Kammer das Bild eines Affen (?) und eines herrlichen Bison, welches letzteres man aber nur zu sehen bekommt, wenn man sich auf den Rücken legt.

Die Malereien und Gravierungen in den Höhlen Südfrankreichs und Nordspaniens sind einander im Stil so ähnlich, daß man sie als Ueberreste einer „südfranzösisch-kantabrischen Kunstprovinz“ den Verhältnissen in Ost- und Südspanien gegenüberstellen kann. Es sind nur Einzelfiguren der Jagdtiere zur Darstellung gekommen, Bilder von Menschen fehlen, nur wenige menschliche Fratzen, die an die Tanzmasken moderner Wilden erinnern, sind vorhanden; dagegen finden sich geometrische Zeichen häufiger.

Das quartäre Alter der Bilder dieser Kunstprovinz steht unzweifelhaft fest. Viele der Höhlen wie z. B. Altamira, Castillo u. a. sind erst in verhältnismäßig junger Zeit zugänglich oder das Innere derselben war vollständig unbekannt wie z. B. das der Pasiëga, deren schönste Teile äußerst schwer zugänglich waren. Es fehlen im Innern alle Spuren jüngerer Kultur. Wie die Tierdarstellungen lehren, sind sie im Norden der Pyrenäen gleichzeitig mit einer kälteliebenden Tierwelt, mit Mammut, Rentier, dem sibirischen Nashorn, dem Höhlenbär, Höhlenlöwe, dem Bison usw.; in der etwas gemäßigteren kantabrischen

Zone fehlen zwar diese Tiere, aber auch dort ist eine heute nicht mehr vorhandene Fauna (Bison, Elefant, naethhäutiges Nashorn, Steinbock usw.) dargestellt. Außerdem sind den Höhlengravierungen vollständig gleiche Zeichnungen auf Knochen in sicher quartären Kulturschichten gefunden worden, die es sogar ermöglichen, für die einzelnen Kunststufen die Zugehörigkeit zu bestimmten paläolithischen Kulturstufen festzustellen.

Nach Breuil und Obermaier beschränkte sich die älteste Kunststufe auf die einfache Umrißwiedergabe; ihre Zeichnungen oder Malereien geben ziemlich steife Profile und sehen von Einzelheiten meist vollständig ab. In der zweiten Phase suchte der quartäre Künstler den Zeichnungen durch Schraffierung ungleich mehr Leben und Naturtreue zu geben; wenn er Farben anwandte, suchte er durch geschickte Verteilung hellerer und dunklerer Tönungen in ein und derselben Farbe Leben in das Bild zu bringen; er liebte scharfe Konturlinien. Die dritte Stufe stellt den Höhepunkt der quartären Kunst dar. Um eine Darstellung mit allen Feinheiten zu erzielen, wurde vor der Gravierung nicht selten der Felsuntergrund glattgeschabt und ausgeglichen. Bei gemalten Figuren wurden mehrfache Farben angewandt und mit der Polychromie Gravierung verbunden, indem man durch diese die Umrisse abgrenzte und Einzelheiten wie Hörner, Augen, Mähne, Hufe hervorhob. Mit dem Schlusse des Diluviums folgte ein rascher Verfall.

Von den Darstellungen dieser südfranzösischen-kantabrischen Kunstprovinz unterscheiden sich in vieler Hinsicht die Malereien, welche in Ostspanien in vom Tageslicht beleuchteten Felsennischen in den letzten Jahren entdeckt und von H. Breuil untersucht worden sind; man kann von einer „ostspanischen Kunstprovinz“ sprechen. Um wenigstens die wichtigsten Erzeugnisse derselben kennen zu lernen, begab ich mich nach Madrid, wo ich von Seite einiger Herren der deutschen Kolonie (Pfarrer Albrecht, Kaufmann Knappe) in jeder Weise Unterstützung fand; ich werde derselben stets dankbar mich erinnern.

In Madrid selbst fand ich wenig Material zum Studium der älteren Steinzeit Spaniens. Die wichtigsten Sammlungen sind noch in Privatbesitz und waren in der Zeit meines Aufenthaltes leider nicht zugänglich; die öffentlichen Museen waren z. T. wie das anthropologische ebenfalls ferienhalber nicht zugänglich. Im archäologischen Museum sind bis jetzt die paläolithischen Funde spärlich vertreten, die wichtigsten sind die der Chellesstufe zuzurechnenden Faustkeile und Werkzeuge, welche im Süden von Madrid am rechten Ufer des Manzanares in den Lehmlagern von San Isidro zutage gekommen sind.

Von Madrid aus erreichte ich in etwa siebenstündiger Eisenbahnfahrt den kleinen Ort Alpera, der in der Südostecke der Mancha in

der Provinz Albacete gelegen ist. Oberlehrer Dr. Buschmann von der deutschen Schule in Madrid hatte sich mir in liebenswürdiger Weise als Dolmetsch zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen besten Dank aussprechen möchte. Nördlich dem Orte zieht ostwestlich ein Höhenzug, und in den Südhängen desselben bei dem Weiler El Bosque weisen zwei feichte Felsennischen alte quartäre Malereien auf.

Besonders die Wand der nach Süden offenen Nische Cueva de la Vieja (Grotte der Alten) ist ganz mit braunroten und gelblichroten Figuren bedeckt. Der untere Teil ist durch Hirten und deren Herden, die Schutz vor Regen suchten, fast vollständig verwischt; es läßt sich nur vermuten, daß dort ebenfalls Figuren waren. Im oberen Teil sind die Bilder verhältnismäßig gut erhalten, wohl deshalb, weil infolge der Lage nach Süden die Wand vor dem Regen geschützt war. Daß dies tatsächlich der Fall ist, konnte ich mich selbst überzeugen; denn gegen alle Wetterregeln regnete es während meines Aufenthaltes ziemlich kräftig, ohne daß aber die Wand dadurch naß geworden wäre. Schlechter sind die Malereien der in der Nähe gelegenen Nische Cueva de Queso (Käsegrotte) erhalten, die, nach Südwesten gelegen, dem Wetter mehr ausgesetzt ist.

An Tierfiguren können in den beiden Nischen heute noch nachgewiesen werden: 30 Ziegen- oder Steinböcke, 26 Hirsche, 5 Rinder, 2 Pferde, 3 Damhirsche, 1 Elch, 5—7 wolf- oder hundeartige Tiere. Besonders wichtig für die Altersbestimmung ist der Elch, der seit dem Diluvium in Spanien ausgestorben ist. Die Figuren, die als Silhouetten, meist in großer Naturtreue dargestellt sind, stammen demnach aus der Quartärzeit.

Zum Unterschiede von den Malereien der kantabrischen Höhlen stellen die Darstellungen der ostspanischen Provinz nicht Einzelfiguren, sondern Jagd- oder Tanzbilder dar und sind Menschenfiguren verhältnismäßig häufig (70 an Zahl). Die Bilder von nackten Männern erinnern stark an die Buschmannmalereien in Südafrika; sie sind, bis auf drei, nur 12—15 cm hoch, tragen Pfeile und Bogen oder schießen gerade auf Wild. Die Pfeilspitzen mit einseitigen Widerhaken, wie sie an der Wand abgebildet sind, fand Obermaier sorgfältig aus Bein geschnitten in einer Madeleineschicht von Castillo, ein weiterer Beweis für das quartäre Alter dieser Malereien. Die drei erwähnten größeren männlichen Figuren scheinen Häuptlinge oder Zauberer darzustellen, sie sind in wilder Körperbewegung mit Pfeil und Bogen zur Darstellung gebracht. Die bekleideten Frauengestalten zeigen ebenso wie die Frauenfiguren von Cogul mit ihrer eingeschnürten Taille Ähnlichkeit mit den mykenischen Frauengestalten aus Knossos auf Kreta. Die Köpfe sowohl der Männer als der Frauen sind nicht weiter ausgeführt, sie sind ein-

fache Dreiecke. Wenn auch eine Ähnlichkeit der ostspanischen quartären Felsenmalereien mit Buschmannzeichnungen und mit mykenischen Figuren auffällt, so ist es doch bis jetzt noch nicht gelungen, einen direkten Zusammenhang der Kunst so entfernter Gegenden und Zeiten nachzuweisen.

Wie in Castillo, so finden sich auch in Alpera zwischen den quartären Figuren stilisierte Menschendarstellungen, die, wie schon erwähnt, nach den neuesten Forschungen, vor allem durch die Entdeckung gleicher Figuren auf einem bei Planes zwischen Santander und Oviedo befindlichen freistehenden Felsen (Piedra Tu genannt), wo sie nur mit neolithischen Malereien und Zeichnungen zusammen vorkommen, heute als der jüngeren Steinzeit angehörig betrachtet werden. Derartige stilisierte Tier- und Menschenfiguren sind charakteristisch für die „südspanische Kunstprovinz“, die aufzusuchen mir leider nicht mehr vergönnt war.

Die zahlreichen von quartären Menschen bewohnten Höhlen und Felsennischen, die Vereinigung von Zeichnungen und Malereien der älteren und jüngeren Steinzeit an ein und demselben Ort läßt vermuten, daß von Spanien aus eine besondere Förderung der Forschung nach der Kultur des Urmenschen zu erwarten ist. Ob Spanien ohne Mithilfe ausländischer Forscher für diese schwierigen Aufgaben genügend Kräfte besitzt, erscheint auf Grund der bisherigen Erfahrungen zweifelhaft. Es ist deshalb zu bedauern, daß Spanien durch ein allzu strenges Schutzgesetz die Tätigkeit fremder Gelehrter so gut wie vollständig unterbunden hat. Es ist im Interesse der Urgeschichtsforschung zu hoffen, daß Mittel und Wege gefunden werden, in Spanien ein gedeihliches Zusammenwirken einheimischer und ausländischer wissenschaftlicher Kreise zu ermöglichen.

Ich hätte noch sehr gern wenigstens die eine oder andere südspanische Gegend mit Felsmalereien aufgesucht, aber meine wissenschaftliche Studienreise wurde jäh unterbrochen durch den Ausbruch des österreichisch-serbischen Konfliktes. Da mit der nahen Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich zu rechnen war, trat ich am 28. Juli von Madrid aus die Heimreise über Paris an und erreichte am 29. Juli abends ohne Belästigung bei Avricourt deutschen Boden. Leider mußte ich darauf verzichten, wie es beabsichtigt war, mit Obermaier in Südfrankreich und in Paris die gewaltigen Fortschritte der Erforschung des quartären Menschen der letzten Jahre eingehend zu studieren. Hoffen wir, daß trotz der schweren Schäden, welche der Krieg auch für den wissenschaftlichen Verkehr zwischen den kriegführenden Mächten mit sich bringt, in absehbarer Zeit wieder die Möglichkeit geschaffen werden kann, daß die Gelehrten der verschiedenen Länder die für die Förderung der Wissenschaft notwendigen gemeinsamen Arbeiten wieder aufnehmen können.



Kardinal Schiner und die Reform. ¹⁾

Von Professor Dr Albert Büchi.

Matthäus Schiner, ein Bauernkind aus dem deutschen Oberwallis, hat ohne besondere Ausbildung, dank einer außergewöhnlichen Begabung und günstiger politischer Momente, um die Wende des 15./16. Jahrhunderts den Bischofsstuhl von Sitten (Kanton Wallis) bestiegen und während etwas mehr als zwei Jahrzehnten inne gehabt (1499 bis 1522). Als Bischof war er zugleich Landesfürst, und diese Doppelstellung an der Grenze Italiens und an mehreren wichtigen Alpenübergängen lenkte die Blicke des großen Renaissancepapstes Julius II. auf den noch jugendlichen aber weltklugen und der italienischen Sprache völlig mächtigen Prälaten, der, dem Deutschen Reiche wie dem Heiligen Stuhle ganz ergeben, mit Feuereifer auf dessen großen Plan einging, Italien von französischer Fremdherrschaft zu befreien und unter päpstlicher Vorherrschaft zu einigen.

Als Bischof von Sitten war Schiner ein Verbündeter der Eidgenossen, und seine Stimme hatte großes Gewicht auf ihren Tagssakungen, wo die französische und die kaiserliche Partei sich die Wage hielten. Durch sein diplomatisches Geschick und seine feurige Beredsamkeit wußte er die Eidgenossen für ein Bündnis mit dem Heiligen Stuhl zu gewinnen, wodurch Julius II. die erforderlichen Truppen erhielt, um den ersten Teil seines großangelegten Programmes durchzuführen. Allein erst nach zwei erfolglosen Feldzügen (1510/11) gelang es ihm, mit Hilfe Schiners den Franzosen Mailand zu entreißen (1512), wofür der Bischof von Sitten durch Verleihung des Purpurs belohnt wurde, während der neue Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, den Bauernsohn mit der Markgrafschaft Vigevano belehnte. Die Katastrophe von Marignano bereitete dieser kurzen Herrlichkeit ein jähes Ende (1515). Doch Schiner ließ sich von der Verfolgung seiner großen Ziele nicht abbringen: Heinrich VIII. von England sollte ihm die Mittel liefern, Kaiser Maximilian ein neues Heer aufbringen, um Mailand wiederum den Franzosen abzunehmen. Nach verschiedenen vergeblichen Anläufen gelang dies seiner zähen Ausdauer endlich infolge der Schlacht von Bicocca (1521). Allein

¹⁾ Mit den Belegen erscheint dieser Aufsatz später in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

während seiner langen Abwesenheit war ihm in seiner Heimat ein Rächer erstanden in dem gewaltigen Volkstribunen Jörg auf der Flüe, einem französischen Parteigänger, der ihm seine Untertanen aufwiegelte, den bischöflichen Landesherrn mit Schimpf und Schande aus seinem Lande jagte und ihm die Rückkehr bis an sein Ende verwehrte. Als Verbannter und seiner reichen Einkünfte beraubt hielt er sich zum Teil in Zürich und Konstanz, meistens aber im Gefolge des Kaisers auf, bis der Tod Leo's X. ihn nach Rom zurückrief, wo er bald nach der Ankunft Adrians VI. der dort herrschenden Pest erlag (1. Oktober 1522), ohne seine Heimat wieder gesehen zu haben.

Während seines langen Exils kam Schiner nun auch in Berührung mit den Häuptern der deutschen Glaubensspaltung, Luther und Zwingli, und es gibt sogar Geschichtschreiber, die ihm nachreden, daß er bei längerer Lebensdauer sich der religiösen Neuerung angeschlossen hätte, während andere das entschieden ablehnen. Haben wir nun wirklich Grund zu dieser Annahme?

Dem Reformator der deutschen Schweiz, Ulrich Zwingli, war Schiner persönlich nahegetreten, schon lange bevor dieser sich von Rom und seiner Kirche losgesagt hatte, gelegentlich seiner Besuche am Wallfahrtsorte Einsiedeln, wo Zwingli einige Zeit (1516—18) als Leutpriester wirkte. Dort und später in Zürich (seit 1518) pflegten sich Schiner und Zwingli u. a. auch über kirchliche Lehre und Reformfragen zu unterhalten. Dabei soll Schiner, zur Zeit als er bei Leo X. vorübergehend in Ungnade gefallen war, gegenüber Zwingli geäußert haben: Wenn er wieder beim Römischen Stuhle zu Gnaden komme, so wollte er sich dort bemühen, daß Uebermut und Falschheit des Papstes an den Tag kommen und abgestellt werden. Er habe die Falschheit der Kirchenlehre erkannt und sein Mißfallen darüber ausgedrückt. Käme er wieder zu seinem Bistum, so würde er helfen die Irrtümer abstellen und das Wort Gottes fördern. Allein für derlei Äußerungen besitzen wir nur das Zeugnis Zwinglis und zudem aus späterer Zeit. Sonst liegt nichts vor, namentlich kein Ausspruch Schiners selber, wohl aber manches, was uns zu Mißtrauen berechtigt besonders über die Form, wie sich der nachmals entschiedene Gegner Luthers ausgedrückt haben dürfte. Als ein Ungenannter (Hutten?) eine sarkastische Schrift voll von Bosheiten gegen Geistlichkeit und geldgierige Kardinäle herausgab, die Zwinglis Beifall fand, da scheint auch Schiner nichts Anstößiges darin gefunden zu haben; denn er trug Zwingli auf, für den Druck dieses Werkleins bei Froben in Basel sich zu verwenden. Desgleichen als ein Augustiner Peter Käs, Prediger in St. Gallen, mit Luther über die Heiligenverehrung polemisierte (1519) und dabei auch Zwingli angriff,

weil dieser die scholastischen Doktoren Begriffstrüppel nannte, da legte sich Kardinal Schiner dazwischen und bewirkte beim Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, einem Freund der Humanisten, ein Druckverbot dieser Predigten des Augustiners. Hedio hatte ihn darum gebeten und Capito ihm eine Verteidigung der Heiligenverehrung versprochen, wo dieser Bruder Räs, den selbst Faber als einen Esel bezeichnete, den man nach Arkadien verbannen sollte, nach Gebühr hergenommen werden sollte. Damit hatte Schiner seinem Freund Zwingli sicherlich einen Gefallen erwiesen, und wir dürfen deshalb annehmen, daß beide damals eines Sinnes waren. Damit stimmt auch eine spätere Äußerung Zwinglis (vom 14. Juli 1523), daß die Römischen Kardinäle und Legaten in Zürich erst dann ihn „lutherisch“ gescholten hätten, als Luther zu einem Ketzer erklärt wurde: „do schruwend sy, ich wär lutherisch“. Seine Nachsicht gegen Zwingli dauerte so lange und ging so weit, daß sie ihm von Beatus Rhenanus übel gedeutet wurde. Wir finden die Erklärung für dieses Verhalten, das Schiner sogar den Vorwurf eines Komödianten eintrug, in der politischen Übereinstimmung des Kardinals mit dem Leutpriester in Zürich; beide vertraten die Partei des Kaisers und das Bündnis mit dem Papste, und Zwingli dürfte seinem bischöflichen Freunde den Bezug einer päpstlichen Pension von 50 Gulden zu danken gehabt haben. Diese politische Freundschaft verband beide noch zu einer Zeit, als Zwingli bereits im Geruche der kirchlichen Neuerung stand. Leider besitzen wir von seiten Schiners weder Briefe noch sonstige direkte Zeugnisse über sein Verhältnis zum Züricher Reformator. Dagegen wissen wir, daß er auch andern Männern freundschaftlich nahe stand, die hernach sich zu der Glaubensneuerung bekannten, wie der Pfleger des Stiftes Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, Franz Zingg, Kaplan in Einsiedeln, Felix Grebel, der spätere Führer der Wiedertäufer, Johann Froben, der berühmte Basler Drucker, sowie die Reformatoren Georg Spalatin, Kaspar Hedio und Wolfgang Capito.

Eine Wendung und eine entschiedene Abkehr von Zwingli brachte erst die Verurteilung Luthers auf dem Reichstage zu Worms und die drohende Gefahr eines allgemeinen Abfalls von Rom. Jetzt zögerte Schiner nicht länger, sich von seinem bisherigen Freund und politischen Gesinnungsgenossen loszusagen. Daß Schiner anfänglich Luthers Auftreten lebhaft begrüßte wie Erasmus oder Glarean und der Basler Bischof Christoph von Utenheim, wird uns von verschiedenen Seiten völlig übereinstimmend bezeugt. Spalatin hatte im August 1518 die resolutiones Luthers dem Kardinal von Sitten übersandt und er bezeichnet in einem Schreiben an Luther diesen als warmen Anhänger des deutschen Reformators. In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Basler Drucker

und Verleger Froben. Schiner hätte, als man ihm Luthers *Lucubrationes* überreichte, gesagt: Luther, tu vere es luther! Ferner hätte zu der Aufstellung der Thesen Eck's gegen Luther und der Ankündigung des bevorstehenden Sieges Eck's über diesen Schiner sich geäußert: Eck mag disputieren, so viel er will, Luther schreibt die Wahrheit! Und Capito zählt den Cardinal von Sitten zu jenen begeisterten Anhängern Luthers, die auf die Nachricht, daß der deutsche Reformator in Gefahr sei, ihm nicht nur Geldunterstützung, sondern auch eine sichere Zuflucht versprochen, wo er sich verborgen oder offen aufhalten könne. Persönlich scheint dagegen Schiner ihm nie sich genähert zu haben; es findet sich keine Spur von einem Briefwechsel zwischen den beiden, nichts als Zeugnisse Dritter und der Nachweis, daß Schiner die Schriften Luthers gelesen hat. Wenn auch die genannten Gewährsmänner sämtlich Anhänger des Reformators waren, so haben wir doch keinen Grund, die Richtigkeit ihrer Aussagen zu bezweifeln.

Anderseits haben wir ebenso bestimmte Zeugnisse, daß Schiner sich später völlig von Luther los sagte, ohne daß man auch der Vermutung Martin Bucers zu glauben braucht, das Geld, beziehungsweise die Geldverlegenheit des verbannten Kirchenfürsten, hätten lediglich diese Umkehr bewirkt. Schiner selber weiß dafür triftigere Gründe anzuführen. Nach seinem eigenen Geständnis hätte ihm Luthers Leugnung der kirchlichen Ueberlieferung, die direkt zum Arianismus und noch Schlimmerem führe, die Augen geöffnet. Wir erkennen den Wendepunkt in seinem Verhalten zum deutschen Reformator deutlich da, wo Luther anfängt, die Autorität der Kirche zu mißachten und ihr den Gehorsam zu verweigern. Als Papst Leo X. gegen Luther die Bannbulle erließ (15. Januar 1520) und ein Exemplar davon auch dem Cardinal von Sitten überreichte, da verband er in einem besondern Breve an diesen noch die Aufforderung, sie auch in seiner Diözese zu verkünden und die Gläubigen vor diesem pestbringenden Manne zu warnen. Schon nach wenigen Tagen empfahl der Papst aufs angelegentlichste dem Cardinal von Sitten auch seinen Nunzius Hieronymus Meander, der zu ihm und andern geistlichen und weltlichen Fürsten abgefertigt wurde, um die entstehende lutherische Irrlehre zu unterdrücken und im Falle von Widersetzlichkeit ihre Urheber zu strafen. Der Papst ermahnte Schiner, seinen Nunzius wohlwollend anzuhören und ihm alles Vertrauen zu schenken, damit solche Verderbnis des christlichen Glaubens um so besser und rascher ausgerottet werde. Wir gehen darum kaum fehl in der Annahme, daß die Verdammung der Lutherischen Lehren durch den Heiligen Stuhl, die Aufforderung, dem Nunzius bei Verfolgung ihrer Urheber beizustehen, unsern Cardinal keinen Augenblick un schlüssig

ließen, auf welche Seite er sich zu schlagen habe. Wir finden weder irgend eine Aeußerung Schiners noch sonstige Anhaltspunkte, die einer solchen Vermutung Raum ließen oder auf äußere Motive für sein Verhalten hinweisen würden. Wenn er bisher Luthers Vorgehen bewundert, ja seine Person unterstützt hatte, so geschah es wohl lediglich deshalb, weil er wie so viele andere in seiner kühnen Kritik vieles für berechtigt hielt und an wirkliche Reformen im Schoße der Kirche selber glaubte. Nichts gestattet aber die Annahme, daß er je an einen Bruch mit der kirchlichen Ueberlieferung oder an eine Preisgabe der kirchlichen Auktorität gedacht und noch weniger eine solche beabsichtigt habe. Nach außen vollzog sich der Bruch mit dem deutschen Reformator allerdings erst auf dem Reichstage in Worms.

Zum Vollzuge der vom Papste gegen Luther gerichteten Bannbulle war Kardinal Aleander, einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit, nach Deutschland geschickt worden. Im Namen des Papstes erschien er zu diesem Zwecke am Reichstag zu Worms, der am 27. Januar 1521 unter zahlreicher Beteiligung der Stände vom Kaiser eröffnet wurde. Schiner, der schon seit längerer Zeit mit großem Gefolge in Worms weilte, nahm ebenfalls teil an der Seite Karls V. und hielt selbst den Eröffnungsgottesdienst im Dome zu Worms. Aber damals konnte über Schiners Stellungnahme zu Luther und der deutschen Reformbewegung kein Zweifel mehr herrschen; denn als der Dominikanerprior von Augsburg in der Leichenpredigt auf den Kardinal de Troy einige Tage zuvor auf den Kaiser heftig eingeredet hatte, er müsse Luther bestrafen, hieß es bereits, daß Schiner diese Predigt veranlaßt habe.

Schon in der ersten Versammlung der Reichsstände, am 13. Februar, forderte Aleander durch ein päpstliches Breve den Kaiser auf, dem Banne gegen den abtrünnigen Wittenberger Mönch auch die Reichsacht folgen zu lassen, und bereits wurde auch der Entwurf eines Mandates gegen Luther und seine Anhänger vorgelegt. An der Abfassung dieses Mandates war nun neben dem Bischof von Triest und dem kaiserlichen Rat in erster Linie Kardinal Schiner beteiligt. Besser orientiert über die Lage in Deutschland als der Italiener Aleander und andere, befürchtete Schiner schon damals eine Erhebung Deutschlands gegen Rom wegen der dort allgemein herrschenden Mißstimmung, die auch Luther zugute kommen möchte. Offenbar auf Anraten des Kardinals von Sitten gab der Kaiser, den genannten Prälaten Vollmacht. sie möchten einen Ausweg finden, um zugleich Gott gefällig zu sein und Fürsten und Volk so wenig als möglich Aergernis zu geben. Beim weiteren Vorgehen gegen Luther hatte Schiner derart die Führung, daß die Verhandlungen sogar auf seinem Zimmer stattfanden. Gegen den Willen

Aleanders und in Abwesenheit des kaiserlichen Beichtvaters wurde dort auch beschlossen, die häretischen Schriften zu unterdrücken, Luther vorzuladen und anzufragen, ob er sich als deren Verfasser bekenne und sie auch verteidigen wolle. Würde er sich dem kaiserlichen Entscheide nicht unterwerfen, so sollte ihm das Geleite entzogen und er als Häretiker verfolgt werden. An der Sitzung des Reichstages zu Worms, wo nun infolge dessen Luther wirklich erschien (16. April), war auch der Kardinal von Sitten zugegen an der Seite des Kaisers, mitten unter den Reichsfürsten. Bekanntlich verweigerte aber Luther den geforderten Widerruf, wovon der Kaiser den Ständen in einer von ihm selbst verfaßten Schrift Kenntniß gab. Die deutsche Uebersetzung dieser kaiserlichen Kundgebung wurde in der Druckerei des Kardinals von Sitten (ex archetypis rev. card. Sedunensis) hergestellt. Dieser dürfte darum auch an der Abfassung des Originals mehr beteiligt gewesen sein, als bisher angenommen war; denn in Rom wurde Schiner zu jenen gerechnet, deren Mitwirkung bei der Verurteilung Luthers besonders verdienstlich gewesen sei. Welche Sätze Luthers ihm hauptsächlich als Irrlehren erschienen, hat der Kardinal von Sitten dem venezianischen Gesandten Contarini gegenüber ausgesprochen: Luther lehre, daß ein Laie im Stande der Gnade berechtigt sei, das Altarssakrament zu spenden, ferner, daß die Ehe auflöslich, Hurerei keine Sünde sei und alles mit Notwendigkeit geschehe. Das kaiserliche Edikt vom 8. Mai, welches über Luther und seine Anhänger die Reichsacht verkündete, war von Aleander verfaßt; aber Schiner ließ sich seine Verbreitung angelegen sein, offenbar der bezüglichlichen Aufforderung des Papstes gehorchend. Wegen dieses Verhaltens mußte sich Schiner von seinen früheren Freunden, die in Luthers Lager standen, die schärfsten Angriffe gefallen lassen. Da sie an seine Sinnesänderung nicht glauben wollten, so meinten sie dafür das schnöde Geld verantwortlich machen zu dürfen!

Allein bei aller prinzipiellen Treue zum Heiligen Stuhl und zur Römischen Kirche scheint die Stellungnahme Schiners zur deutschen Reformbewegung doch eine kluge und recht maßvolle gewesen zu sein, da er sich mehr als andere der Tragweite der ganzen Bewegung wie auch der Reformbedürftigkeit der Kirche bewußt war. Nicht nur in Rom erntete er darum verdientes Lob, sondern auch der kühle und leidenschaftslose Erasmus sagte von ihm, daß er in der Lutherischen Angelegenheit mehr getan habe als manche, die sich rühmen, Wunder was getan zu haben. In gleichem Maße wie er von Rom gelobt wurde, mußte er aber den Haß von Luthers Freunden aushalten. Hutten griff selbst Erasmus an, weil er vom Papst und vom Kardinal von Sitten gelobt werde. Auch war nun Schiner in der Folge dem Konstanzer Generalvikar Fabri,

dem gelehrten Widersacher Zwingli, behilflich bei Abfassung seines Kezerhammers (*opus adversus Lutheri dogmata*), einem gelehrten Rüstzeug gegen die Angriffe der Neuerer, und förderte diese Apologie des Papsttums auf alle Weise. Scharf und unzweideutig äußert sich seither Schiner über den deutschen Reformator und sein Werk, besonders in einem Schreiben gegenüber dem Herzog von Sachsen, wo er Luthers Lehre „ein Sammelsurium und höllische Werkstatt voll des Abschaums widernatürlicher Glaubenssätze“ nennt (*congeriem et officinam omni spuritia perversorum dogmatum cumulatissimam*).

Von dem Augenblick an, wo Luther vom Päpstlichen Stuhle wegen seiner Irrlehren gebannt und vom Wormser Reichstage geächtet wurde, scheint sich auch das Verhalten des Kardinals von Sitten nicht bloß jenem, sondern auch Zwingli gegenüber gründlich geändert zu haben. Gerade zu jener Zeit ließ sich dieser, allerdings zunächst aus politischen Ursachen, zu heftigen Ausfällen gegen die römischen Kardinäle fortreißen, wobei in erster Linie Schiner gemeint sein dürfte. Aber die früheren Beziehungen zwischen beiden waren erkaltet, ohne daß wir wüßten, ob mehr die Politik oder die religiöse Frage dies veranlaßte, und während früher Schiner ziemlich häufig erwähnt wird im Briefwechsel Zwinglis, verschwindet jetzt jede Spur von ihm; ebensowenig findet sich in den zahlreich uns erhaltenen Schreiben Schiners irgend eine Andeutung über Zwingli oder ihr gegenseitiges Verhältnis. Daß derartige Korrespondenzen absichtlich vernichtet worden wären, ist nicht anzunehmen. Somit bleibt nur die Vermutung übrig, daß die Abwendung des Kardinals von der Sache Luthers auch die früher freundschaftlichen Beziehungen zu Zwingli, der den Standpunkt Luthers teilte, aufgelöst habe, nicht in Form einer offenen brüskten Absage, — denn dazu lag vor dessen offenkundigem Bruch mit Rom keine Veranlassung vor, — sondern durch eine stille Abkehr und Abbruch der bisherigen Beziehungen, was durch Schiners dauernde Entfernung aus Zürich und ihre gegenseitige politische Entzweiung nur erleichtert wurde. Eine äußere Absage, die jedenfalls auch erfolgt wäre, blieb Schiner erspart, da er das entschiedene reformatorische Auftreten des Leutpriesters am Großmünster in Zürich und seine offene Abkehr von Rom in den beiden Glaubensgesprächen des Jahres 1523 nicht mehr erlebte. Wenn aber Zwingli, dessen Gesinnung in Rom nicht unbekannt geblieben sein wird, bis zu seinem offenen Bruch mit der Kirche von Rom mit größter Rücksicht behandelt wurde, so möchten wir darin nicht bloß politische Rücksichten auf den einflußreichen Prediger am Großmünster in Zürich erblicken, sondern wohl auch den klugen Rat des einflußreichen Kardinals von Sitten, der die Hoffnung nicht aufgegeben haben wird, Zwingli vom

äußersten zurückzuhalten. Diese Vermutung erhält auch eine Stütze an dem Umstande, daß Zwingli erst nach dem Ableben des Kardinals (1. Okt. 1522) aber dann sehr bald es wagte, offen Rom den Fehdehandschuh hinzuwerfen in seinen berühmten Schlußreden vom Januar 1523.

Trotz alledem war und blieb Schiner stets ein Freund des Reformgedankens, aber einer Reform innerhalb und auf dem Boden der katholischen Kirche, und er hat sich in dieser Hinsicht ganz unzweideutig geäußert. So wurde er bereits von Papst Leo X. an der Lateransynode i. J. 1513 zum Mitglied der Reformkommission ernannt. Das Verlangen nach berechtigten Reformen, besonders an der Römischen Kurie, läßt ihn als Freund eines Zwingli und einen Bewunderer Luthers erscheinen, aber nur so lange, bis er erkannte, daß diese auch vor einer Revolutionierung der Kirche nicht zurückschreckten. Doch selbst nachdem er sich von Luther in Worms losgesagt, blieb er seinem ursprünglichen Reformgedanken treu, und alsbald nach Erhebung Adrians VI. (1522 Jan.) beeilte sich der Kardinal von Sitten, dem Neugewählten seine Reformpläne in einer eigenen Denkschrift zu unterbreiten. Obwohl hier politische Programmpunkte im Vordergrund stehen, wie dies bei einem so ausgesprochenen Diplomaten übrigens nicht anders zu erwarten ist, so enthält sie doch auch recht bemerkenswerte Vorschläge für eine Reform der Römischen Kurie, Abhilfe der Finanznot, Anstellung würdiger Beamten, Beschränkung des Römischen Hofstaates, Beseitigung der Käuflichkeit bei allen Aemtern, Abschaffung oder Verminderung gewisser Aemter, Regelung des Gebührenwesens u. s. w. Sie zeugen von einer großen Einsicht und dem festen Willen zu einschneidenden Maßnahmen, um offenkundigen Uebelständen an die Wurzel zu gehen, allerdings ohne in das rein kirchliche Gebiet des Glaubens und der Sittenlehre überzugreifen.

Man tut darum Schiner Unrecht, ihm einen Gesinnungswechsel vorzuwerfen, als er den religiösen Neuerern den Rücken kehrte und in enger Anlehnung an Rom ihren Abfall von Glauben und Kirche offen verurteilte und unnachsichtlich bekämpfte. Er gehörte eben zu jenen humanistisch gebildeten Männern, die wie ein Erasmus, Birkheimer, Glarean, Christoph von Utenheim, Faber, die Verderbnis in der Kirche deutlich erkannten und lebhaft bedauerten und jede Art von Reform freudig begrüßten, soweit sie nicht die Grundpfeiler der Kirche, die Glaubens- und Sittenlehre, berührte. Dieser gewaltige Kirchenfürst, der sein ganzes tatenreiches Leben im Dienste Roms und der Kirche zugebracht, für ihre Größe und Ehre gekämpft und gelitten, konnte und durfte seine Laufbahn nicht mit einem Abfall beschließen. Selbst wenn

Schiner ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, so ist nicht anzunehmen, daß er dem Züricher Reformator auf dem Wege des Abfalles gefolgt wäre. Allein möglicherweise wäre es dem weltklugen Kardinal, der das Vertrauen von Papst und Kaiser in gleichem Grade besaß und der die deutschen und schweizerischen Verhältnisse besser kannte als alle römischen Prälaten, gerade deshalb vergönnt gewesen, bei dem nun ausbrechenden Glaubenskampf insbesondere in der Eidgenossenschaft vermöge seines Einflusses eine maßgebende Rolle zu spielen, ja vielleicht zu verhindern, daß die Bewegung auch in der Schweiz so feste Wurzeln faßte



Der Schlußakt des Konzils von Trient.

Von Prälat Dr. Ehes.

Unter Schlußakt will hier nicht die 25. und letzte Sessio vom 3. und 4. Dezember 1563 verstanden sein, sondern die Bestätigung durch den Papst vom 26. Januar 1564, und die Verhandlungen an der Kurie, die derselben vorangingen. Es lohnt sich wohl, von dieser Frage der Bestätigung zu reden, weil dieselbe eine unvergleichlich leichtere Lösung gefunden hat, als die Vorgeschichte und die erste Hälfte der Konzilstagung erwarten ließen. Damals hatte man sich nämlich heftig darum gestritten, ob das Konzil unter Pius IV. eine Fortsetzung des Konzils unter Paul III. und Julius III., oder ein Konzil für sich in ganz neuer Berufung sein müsse, mit anderen Worten, ob die bereits ergangenen dogmatischen Entscheidungen, namentlich über die Rechtfertigung und die hl. Eucharistie, unabänderlich und unwiderruflich sein sollten wie die Lehrsätze aller anderen ökumenischen Konzilien. Denn wenn Pius IV. sein Konzil als Fortsetzung des Werkes seiner Vorgänger ansah, so ergab sich von selbst, daß in die Bestätigung am Schlusse auch jene Dogmen aus der Zeit Pauls und Julius III. einbegriffen sein würden.

In diesen Dogmen über Rechtfertigung und Altarssakrament waren nun die Grundlehren Luthers und Kalvins bereits verurteilt; über ein halbes Jahr hatten die Väter zu Trient im Jahre 1546 das ganze theologische Wissen von Gegenwart und Vergangenheit allein auf die Justifikation verwendet, um keinen Einwand der Gegner unbeleuchtet oder unwiderlegt zu lassen. So oft daher nach der Suspension durch Julius III. wieder der Ruf nach einem allgemeinen Konzil laut wurde, erhob der Protestantismus auf der ganzen Linie wie eine selbstverständliche Sache die Forderung, das ganze Werk von Trient müsse ausgetilgt und ganz von vorne begonnen werden. Den Vortritt nahmen dabei die protestantischen deutschen Reichsstände im Jahre 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg; die Calvinisten in Frankreich schlossen sich an, nachdem im gleichen Jahre der starken Regierung Heinrichs II. die schwächliche des Knaben Franz II. und seiner Mutter Katharina von Medici gefolgt war.

Kaiser Ferdinand I. hegte für seine Person keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Trienter Dekrete, wie er überhaupt durchaus katholisch

dachte und glaubte. Er ließ sich daher nicht dazu verleiten, diese Forderung der Protestanten zu seiner eigenen zu machen; aber in Sorge um den Fortbestand des Religionsfriedens von 1555 zu Augsburg suchte er mit mehr Vorsicht als Tatkraft alles zu vermeiden, was den Protestanten Anlaß zu neuen Unruhen oder eine Berechtigung zu dem Vorwurfe hätte geben können, man habe diesen Frieden ihnen gegenüber nicht beobachtet. Zu Wien am Kaiserhofe lagen daher an erster Stelle die Hindernisse, die Pius IV. überwinden mußte, weil Ferdinand I. zuerst und am nachdrücklichsten darauf bestand, daß das Konzil ein neues sein müsse und keine Fortsetzung des früheren. Selbst als er sich nach langem Widerstreben bewegen ließ, Trient auch diesmal als Konzilsort zu genehmigen, blieb er mit Schärfe dabei, daß in der Berufungsbulle wie in anderen Konzilsdokumenten weder wörtlich noch dem Sinne nach von *Continuatio*, Fortsetzung gesprochen werden dürfe.

Die französische Regierung schloß sich genau und ausgesprochen an das Vorgehen des Kaisers an, teils weil ihre Stellung zu den Calvinisten jener Ferdinands zu den Protestanten entsprach und weil der fromme Kaiser gute Deckung gegenüber der Kurie gewährte, teils aus Gegensatz zu Philipp II. von Spanien, der dem jungen König Franz II. seine starke Hand gegen die Hugenotten anbot, damit aber auch die französische Politik in seinem Sinne beeinflussen wollte.

Philipp II. vertrat nämlich ganz den entgegengesetzten Standpunkt, daß das Konzil von Trient im Jahre 1552 durch Julius III. suspendiert, aber nicht geschlossen worden sei, also noch zu Recht bestehe, also jetzt fortgesetzt und zum rechtmäßigen Abschluß gebracht werden müsse. Philipp befand sich hier offenbar im besten Einklange mit der kirchenrechtlichen Auffassung der Dinge; sodann enthob ihn die unbestrittene Herrschaft des Katholizismus in Spanien der Notwendigkeit, mit dem Protestantismus schonend umzugehen oder ihm Zugeständnisse zu machen, wie die übrigen. Endlich konnte Spanien mit Portugal damals sowohl unter den Bischöfen wie den Theologen vor allen anderen Nationen über Kräfte ersten Ranges verfügen, die noch viel weniger geneigt waren, den Neuerern irgend ein Stück des alten kirchlichen Rechtsbestandes aufzuopfern.

Kurz, ebenso zäh wie Ferdinand I. und Frankreich die *Continuatio* verwarfen, ebenso nachdrücklich setzte Philipp seine überragende Machtstellung für dieselbe ein und traf darin allerdings vollkommen mit Pius IV. zusammen, der von Anfang an entschlossen war, an den Dekreten der Zeit Pauls und Julius' III. nicht rütteln zu lassen. Aber um das Konzil nicht an der Schwelle zu gefährden, mußte sich Pius IV. dazu verstehen, den Wortlaut der Berufungsbulle vom 29. November 1560

so scharfsinnig, um nicht zu sagen spitzfindig abfassen zu lassen, daß kein Teil ganz zufrieden, kein Teil ganz unzufrieden sein konnte. Philipp II. wurde dann noch durch ein persönliches, sehr geheimes Schreiben des Papstes sicher gestellt, daß dieser keinen Zweifel an der Gültigkeit der früheren Trienter Dekrete aufkommen lassen werde.

Man hätte also erwarten können, diese Gegensätze beim Schlußakte des Konzils noch einmal scharf aufeinander plagen zu sehen. Daß es nicht geschah, daß vielmehr Kaiser Ferdinand ohne jeden Verzug noch zu Trient selbst durch seine Gesandten bedingungslos die Unterschrift unter das gesamte Konzilswerk vollziehen ließ, das war außer dem großen diplomatischen Geschick des Konzilspräsidenten Morone hauptsächlich der Wahrnehmung auf Seite des Kaisers zu verdanken, daß alle Rücksicht auf die Protestanten doch nicht dazu hatte führen können, deren feindselig ablehnende Haltung gegen das Konzil zu ändern. Und Frankreich stand bereits mitten in den Hugenottenkriegen.

Ueberhaupt, wenn sich nicht in den letzten Konzilstagen die Dinge wegen plötzlicher schwerer Erkrankung des Papstes über Erwarten hätten zusammendrängen müssen, so würden die Bischöfe beim Abschied von Trient bereits die vollzogene päpstliche Bestätigung in Händen gehabt haben. Bekanntlich schließt die 25. Sessio mit der Bitte des Konzils an Pius IV., die Trienter Beschlüsse von Anfang bis zu Ende, insgesamt wie einzeln zu bestätigen. Von diesem allgemeinen Wunsche der Konzilsväter hatten die Legaten am 22. November 1563 nach Rom an Kardinal Borromeo Mitteilung gemacht; am 25. fügten sie den Entwurf einer Bestätigungsformel und den Wortlaut des betreffenden Dekretes hinzu, den das Konzil in der letzten Sessio zum Beschluß erheben sollte. Pius IV., dessen Krankheit sich zum Bessern gewendet hatte, genehmigte alles sofort, und Borromeo schloß sein letztes Schreiben, das nach Trient abging, noch persönlich mit dem dringlichen Verlangen, daß der Bestätigung der Konzilsdekrete deren Ausführung auf dem Fuße folgen möge. Nur weil die Legaten zu Trient in Besorgnis vor dem möglichen Ableben des Papstes die Schlußsitzung statt am 9., wie angeordnet war, schon am 3. und 4. Dezember 1563 vollzogen hatten, würde die päpstliche Bestätigung keinen der Konzilsväter zu Trient mehr vorgefunden haben. Sie unterblieb daher, bis die Präsidenten in Rom angekommen waren und im Namen des Konzils den Papst um die Bestätigung bitten konnten¹⁾.

¹⁾ Die Belege hierzu gibt der soeben erschienene 4. Band des Werkes von J. Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV., in dem Briefwechsel zwischen Rom und Trient. S. 396—455.

Diesem Vorgange entspricht der weitere Verlauf aufs beste. Denn nachdem die beiden Legaten Morone und Simonetta an die Kurie zurückgekehrt waren — die beiden anderen, Hosius und Ravagero, suchten mit Genehmigung des Papstes ihre Diözesen auf —, rief Pius IV. auf den 29. Dezember 1563 das Kardinalskollegium in den Konstantinsaal zu einer Generalkongregation zusammen, die er mit einer großen Allocution über das Konzil eröffnete. Unter wiederholtem Hinweis auf die hohe sittliche Bedeutung des Ereignisses versicherte er mit Nachdruck, er werde das Trienter Reformwerk bekräftigen und ad unguem zum Vollzuge bringen. Es habe ja keinen Zweck, Kirchenversammlungen zu berufen, wenn es nachher an der Ausführung fehle. Der Papst müsse zwar mit der Kurie durch die Reform des Konzils mancherlei Einbuße erleiden, aber nicht soviel, als wenn der Papst diesen Teil des Werkes aus eigener Hand vorgenommen hätte. Das Konzil habe das vom Papste ihm bewiesene Vertrauen dadurch geehrt, daß es in die wesentlichen Machtbefugnisse des apostolischen Stuhles nicht eingriff; darum werde der Papst von den Dekreten desselben auch nur in Fällen unzweifelhafter Begründung und nach Gutheißung durch das Konsistorium abweichen; jetzt aber bei Bestätigung wolle er keine Aenderung vornehmen, keine Ausnahme machen; die Deputation, die er vorher ernenne, habe nicht zu untersuchen, ob etwas von der Bestätigung auszuschließen sei, sondern nur dem Herkommen gemäß alle gegebenen Umstände in Erwägung zu ziehen¹⁾.

¹⁾ Ausführlich berichtet über diese Generalkongregation der Kardinal Franz Gambara in den Konsistorialakten, die er zu eigenem Gebrauch seit seinem Eintritt in das hl. Kolleg im Jahre 1562 niederschrieb. Vatic. lat. 7061 f. 63—66. Es möge gestattet sein, den ersten Absatz der Allocution hier anzufügen: „Haec dies, Vener. Fratres, aliam vitam affert, alios mores postulat. Subdit, Dei beneficio, legatorum virtute ac diligentia perfectum esse concilium Tridentinum, reformationem factam esse utilem ac necessariam, minus etiam saevam, quam si Romae facta esset. Omnia ex sententia contigisse. Habitam enim esse rationem suae auctoritatis et Collegii etiam dignitatis, cuius reformationem, ut principibus satisfaceret et quod aliter fieri non posset, concilio permissam fuisse. Verum nos ab eo leniter habitos, lenius etiam, quam si ipse hoc negotium confecisset. Se quaecumque statuta essent in concilio confirmaturum et ad unguem omnia exsecuturum. Hunc fructum esse conciliorum. Alioqui parum esse, utilia decerni, nisi executioni mandentur. In sua manu esse omnia, quando huius Sedis auctoritas integra servata fuerat; se tamen nihil immutaturum, quin deputatos creaturum, magis ut consulendo de omnibus rebus consuetudinem servaret, quam ut quidquam in dubium revocaret. Deputaturum etiam aliquot, qui executioni praessent. Itaque nemo cardinalium posthac quidquam adversus decreta proponere auderet, ac si quid contra concilium audirent, id se cardinales omnes, praesertim qui legati concilio adfuissent, in consistorio admonerent.“ Wie Paul Sarpi, lib. 8 n. 84 diese Anordnung des Papstes verdreht hat, kann hier nur angedeutet werden.

Man beachte wohl, daß hier, wie schon angedeutet, mit keinem Worte von Bestätigung der dogmatischen Trienter Dekrete die Rede ist; ebensowenig geschieht dies in den Beratungen, von denen nunmehr zu handeln sein wird, bis zu dem amtlichen Protokoll und der Bulle vom 26. Januar 1564, in denen ausdrücklich beide Arten der Canones benannt werden. Die Bestätigung der dogmatischen Entscheidungen stand eben ganz außer Frage; es war niemand, der Einspruch dagegen erhoben hätte, und so hatte auch die Kardinalskongregation, die Pius IV. am 29. Dezember ernannte und in die er die Kardinäle Simonetta, Cicada, Borromeo und Vitellio berief, sich nur mit den schwebenden Fragen kirchlichen Rechtes und kurialer Geschäftsführung zu befassen oder, wie unsere Gesetzgeber es nennen, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen zu treffen.

Hierüber liegen uns nun einige Original-Protokolle vor, die uns Inhalt und Gang der Verhandlungen klar vor Augen führen. Mehrere derselben stammen, wie der Schriftzug beweist, aus der Hand oder Kanzlei des Protonotars, später Kardinals Gabriel Paleotto, der als Auditor Rotae zu Trient wesentlichen Anteil an den Konzilsarbeiten genommen hatte und aller Wahrscheinlichkeit nach auch von unserer Kardinalsdeputation zugezogen wurde. Dies geschah wohl auch mit anderen Kanonisten wie mit Hugo Boncompagni, dem späteren Papst Gregor XIII.; doch übergehen unsere Protokolle alle Namen mit Stillschweigen.¹⁾

Den Eingang bildet ein großer Fragebogen, der in mehreren Abschriften vorliegt, also offenbar jedem der Beratenden zugestellt wurde²⁾. Es sind 20 Punkte in 17 Nummern, bei denen es sich darum handeln könnte, ob nicht etwa eine Milderung der Dekrete oder eine päpstliche Erklärung am Platze sein dürfte. Es folgen dann drei Kongregations-sitzungen, in denen diese 20 Punkte mit den neu hinzukommenden erledigt und das Ganze für das Konsistorium vom 26. Januar spruchreif gemacht wurde³⁾. Da die Protokolle ihren Ortes veröffentlicht werden sollen,

¹⁾ Die älteste Vita des Kardinals Paleotti, von Augustinus Brunus (Martene-Durand 6, 1395) nennt tatsächlich Paleotti, Boncompagni und Franz Uciati, der gleichzeitig mit den beiden andern am 12. März 1565 zum Kardinal erhoben wurde. Gulik-Gubel, Hierarchia 3, 45. Vergl. Merkle, Römische Quartalschrift 11, 338.

²⁾ Arch. Vatic. Concilio 9 f. 74; f. 76; f. 82. „Haec sunt, super quibus deliberandum esse dictum fuit ante confirmationem concilii.“ Das Exemplar f. 74—75 gibt am Rande von anderer Hand die Antwort auf die 20 Punkte; das Exemplar f. 82—83 fügt keine Antwort bei, trägt aber den Vermerk: „Die 20. et 21. ianuarii decretum in congregatione.“

³⁾ L. c. f. 24: „Die 18. ianuarii in congregatione deputatorum“; f. 78 ebenso „die 20. ianuarii“; f. 7, ebenso f. 80 u. 84: „In tertia congregatione die 21. ianuarii.“

genüge es hier, diese Kommissionsbeschlüsse, wie wir heute sagen würden, in der Hauptsache wiederzugeben.

Beginnen wir mit den Ausführungsbestimmungen allgemeinerer Art, so steht an der Spitze der Akt der Bestätigung selbst, der sich in der Weise vollziehen soll, daß die anwesenden Konzilslegaten, Morone und Simonetta, nach einer dazu entworfenen Formel den Papst um Bestätigung bitten und dieser dieselbe durch eine Bulle auf breiterer Grundlage vollziehe¹⁾. Das nächste ist die Anordnung, daß sogleich nach vollzogener Bestätigung Legaten oder Nuntien an alle regierenden Fürsten abgehen sollen, um ihnen die Tatsache kund zu geben und sie um geeigneten Beistand bei Ausführung der Konzilsbeschlüsse zu ersuchen²⁾. Die Erzbischöfe sollen für sich und ihre Suffragane, auch etwaige Exemte ihrer Provinz, die Weisung erhalten, die Dekrete genau zu beobachten und auszuführen³⁾. Die Kardinalprotektoren, die früher sogenannten Kurienkardinäle, sollen die Herrscher der Länder und Völker, deren Vertretung ihnen zusteht, darauf hinweisen, daß fortan, wenn Bischöfe zu ernennen oder von einem Sitz zum anderen zu übertragen sind, außer den bisher geltenden Vorschriften des *Jus commune* auch die Trienter Satzungen über die notwendigen Qualitates der Bischofskandidaten beobachtet werden müssen⁴⁾.

Der besseren Gruppierung halber lassen wir hier die Uebergangsbestimmungen folgen. Was damit besagt sein will, zeigen die einzelnen Fälle selbst. So hatte die Sessio 22 im 2. Kapitel de reformatione die Eigenschaften und Erfordernisse für die Wahl eines Bischofs festgelegt und zugleich einen Modus für das notwendige Erhebungsverfahren angeordnet. Später in der Sessio 24 cap. 1 de reform. kam das Konzil sehr eingehend auf diese *Norma procedendi ad creationem episcoporum* zurück und wies dabei u. a. den Provinzialsynoden die Aufgabe zu, für ihren Bereich eine der Landesart entsprechende Form jenes Verfahrens aufzustellen. Nun also bestimmt unsere Kardinalskongregation⁵⁾, daß zunächst, bis die Provinzialsynoden getagt haben würden, der Informativprozeß nach Sessio 22 cap. 2, alles andere aber nach Sessio 24 cap. 1 zu handhaben sei.

¹⁾ *Conc.* 9 f. 24 Nr. 1 . . . „inde fiat bulla plenior a Ste Sua super eius confirmatione cum narrativa et aliis clausulis necessariis.“

²⁾ *Conc.* 9 f. 7 Nr. 1 vom 21. Januar. In dem Protokoll vom 18. (*Conc.* 9 f. 24 Nr. 3) werden dazu am Rande diese Legaten und Nuntien vor eigenmächtiger Deutung der Dekrete gewarnt und zugleich beauftragt, die Fürsten darüber aufzuklären, weshalb in der Uebergangszeit einige Dekrete nicht ganz in Vollzug gesetzt werden könnten.

³⁾ *Conc.* 9 f. 7 Nr. 2.

⁴⁾ *Conc.* 9 f. 24^v Nr. 12 und f. 7^r Nr. 3.

⁵⁾ *Conc.* 9 f. 24^r Nr. 5 und f. 79^r Nr. 16.

Ein anderer Fall betrifft den Pfarrkonkurs, auch Pfarrexamen genannt, welchem durch das Konzil von Trient im wesentlichen die heute noch übliche Form gegeben wurde. Weil aber dazu, nämlich bei Bestellung der Examinatoren, die Mitwirkung der Diözesansynode vorgesehen war, sollte, bis diese allenthalben getagt und die vom Bischof vorgeschlagenen Examinatoren gebilligt haben würde, das frühere Verfahren beibehalten bleiben; dieses führte nach dem Incipit der Vollzugsbulle den Namen „Dignum“ oder „Dignum arbitramur“, und schrieb eine etwas patriarchalische Prüfung der Pfarrbewerber durch den Bischof oder einen päpstlichen Delegaten vor¹⁾. — Auch für Exdispensen des 3. und 4. Grades, um die schon vor Bestätigung des Konzils nachgesucht worden war, desgleichen für Resignationen und andere kirchenrechtliche Handlungen, die bereits eingeleitet waren, bleibt das frühere Recht in Geltung.

Die Ausführungsbestimmungen im besondern gehen zu sehr ins einzelne, als daß sich größere Zusammenhänge herstellen ließen. Hervorgehoben seien diejenigen, die bestimmten Behörden und Rechtsträgern ihre Aufgabe zuweisen. So sollte die römische Inquisition das Glaubensbekenntnis formulieren, welches fortan von den Bischöfen abzulegen sei. Dieselbe Inquisition soll sich des Ablasswesens annehmen, über welches sich die letzte Sessio des Konzils nur in weiten Umrissen hatte aussprechen können. — Die Bischöfe und Dom- oder Kollegiatkapitel sollen die unter Paul III. zu Trient vorgeschriebenen Lehrstellen für Theologie und Bibelwissenschaft ins Leben rufen, desgleichen die Fürsten an ihren Universitäten. Dagegen wird von dem berühmten 18. Kapitel der 23. Sessio über die Errichtung bischöflicher Priesterseminare hier nicht gesprochen, weil schon Pius IV. selbst in dem Konsistorium vom 29. Dezember 1563 diesen Punkt rühmend hervorgehoben hatte und durch sein eigenes Beispiel im Vollzuge vorangehen wollte: er werde Sorge tragen, daß zuerst in Rom, dann zu Bologna solche Seminare erstehen, und wünsche, daß sein Beispiel überall Nachahmung finde²⁾. Ganz eigenartig, aber für jeden Kenner der Renaissancekunst leicht verständlich ist endlich der Punkt, mit welchem die Kongregation

¹⁾ Conc. 9 f. 7^v Nr. 6. Die folgende Nr. 7 bestimmt für das kurze Interim d. h. für Pfarreien, die vor Bestätigung des Konzils vakant geworden sind, daß geeignete Examinatoren „*simul cum uno de societate Jesu*“ zu ernennen seien. Ueber die Form „Dignum“ gibt besten Aufschluß das gleichzeitige Buch des bekannten Kanonisten Petrus Rebuffus, *Praxis beneficiorum* (Venedig 1560) S. 94.

²⁾ Konsistorialakten des Kardinals Gambarà (Vatic. lat. 7061 f. 66^v): „*Seminaria erudiendorum, quae a concilio decernuntur, valde sibi laudabilia videri, quare curaturum, ut Romae primum, deinde Bononiae instituantur, velleque, ut ceteri idem faciant.*“

des 21. Januar schließt: Die Malereien in der päpstlichen Kapelle (Sixtina) sind zu bedecken, desgleichen in anderen Kirchen, wo etwas Ungeziemendes oder offenbar Falsches dargestellt wird ¹⁾. Von dieser Verfügung wurden, wie bekannt, mehrere der Schöpfungen Michelangelos betroffen.

Endlich seien noch einige jener eingangs erwähnten Vorfragen berührt, die nicht zu förmlichen Beschlüssen unserer Kongregation führten, sondern kurz am Rande erledigt wurden. So hatte das Konzil in Sessio 24 cap. 3 de reform. das Visitationsrecht der Erzbischöfe ihren Suffraganen gegenüber, welches besonders im Königreich Neapel geübt und von den Bischöfen als unnötige Last empfunden worden war, auf ganz bestimmte, der Provinzialsynode vorzulegende Fälle beschränkt. Dagegen wurde der Einwand erhoben, es geschehe damit dem Gemeinrecht Abbruch: aber die Antwort lautete, daß nur auf Ersuchen der Erzbischöfe das Trienter Dekret auf einige Zeit außer Kraft gesetzt werden dürfe ²⁾; d. h. mit anderen Worten, das Dekret bleibt bestehen.

In der gleichen Absicht, das Ansehen und die Befugnisse des Bischofs in seinem Sprengel zu stärken, verbot das 4. Kapitel derselben Sessio allen Geistlichen, seien es Weltpriester oder Ordensmänner, die Predigt in allen Kirchen der Diözese ohne Zustimmung des Bischofs. Damit wurde einem großen Vorrecht namentlich der Mendikantenorden ein Ziel gesetzt. Es erhob sich denn auch der Einwand, es könne nunmehr geschehen, daß ein Bischof von zweifelhafter Rechtgläubigkeit katholischen Predigern das Wort verbiete; aber die Kongregation entschied kurzer Hand: Das Dekret soll bleiben ³⁾.

Die Besorgnis einflußreicher Stimmen, den Bischöfen seien zu weitgehende Rechte zuerkannt, stieß sich noch an anderen Konzilsdekreten, so besonders daran, daß nach cap. 6, sess. 24, de ref. der Bischof bußfertige Ketzer lossprechen dürfe, wenn auch nur in foro conscientiae. Es sei dabei zu befürchten, so sagte man, daß die Mitschuldigen, die Complices, nicht zur Anzeige gebracht würden. Andere meinten, der berühmten Bulle „Coenae Domini“, welche die dem Papste vorbehaltenen Kirchenstrafen enthält, oder anderen Satzungen dieser Art könne dadurch Eintrag geschehen ⁴⁾. Aus den Konsistorialakten des Kardinals

¹⁾ Conc. 9 f. 7^v Nr. 11: „Picturae in capella Apostolica cooperiantur, similiterque in aliis ecclesiis, si quae aliquid obscenum aut evidenter falsum ostendant, iuxta decretum 2. in sess. 9 sub Pio“.

²⁾ Conc. 9 f. 74^r Nr. 1 am Rande: „Fiat instantibus archiepiscopis aliqua suspensio.“

³⁾ L. c. ebenso: „Maneat decretum“.

⁴⁾ Conc. 9 f. 74^r Nr. 1 am Schlusse; daselbst Nr. 3 und f. 78^r Nr. 6.

Gambara wissen wir auch, daß namentlich zwei Kardinäle der Bestätigung dieses Trienter Dekretes widersprachen, nämlich Cicada oder San Clemente und Ghislieri oder Alexandrinus, der bald als Pius V. den päpstlichen Stuhl besteigen sollte und mit Recht als großer Heiliger verehrt wird. Jener hauptsächlich wegen der Bulle „Coenae“, indem er es u. a. sehr befremdlich fand, daß der Bischof sogar einen Attentäter gegen das Leben eines Kardinals, ja selbst des Papstes solle losprechen können; Ghislieri in seiner Eigenschaft als Präsekt der römischen Inquisition, die sich schlimmer Folgen versah, wenn der Bischof die *facultas absolvendi a crimine haeresis* besitze¹⁾. Aber obschon der Kardinal von San Clemente unserer Deputation angehörte, verwarf diese die Einwände und entschied: Das Dekret bleibt unverändert, weil der Grund wegen der Mitschuldigen hinfällig ist, und die Bulle *Coenae Domini* erleidet keinen Abbruch, weil die Bischöfe die betreffende Vollmacht nur in Verwaltung des Bußsakramentes, nicht für die öffentliche Gerichtsbarkeit erhalten²⁾.

So waltet im Großen wie im Kleinen bei unserer Deputation das ausgeprägte Bestreben ob, an den wohlerrungenen Reformdekreten des Konzils nichts zu ändern, nichts abzuschwächen. Die Auffassung „*Maneat decretum*“ zieht sich unverkennbar durch alle Beschlüsse und Antworten hindurch. Namentlich kann von einem Versuche, den Behörden der römischen Kurie die starke Einbuße an ihrer bis dahin so überaus ausgedehnten Gerichtsbarkeit zu ersparen, durchaus nicht die Rede sein, da man u. a. ohne jeden Widerspruch das 20. Kapitel der *Sessio 24* hinnahm, wonach fortan bei allen kirchlichen Rechtsfällen, Ehesachen u. j. w. die erste Instanz unweigerlich dem Diözesanbischof zustehen solle. Ausgenommen lediglich die Fälle, die nach den alten seit Jahrhunderten geltenden kanonischen Satzungen vor das römische Forum gehörten. Manche schienen sogar geneigt, dem Trienter Dekret eine Deutung zu geben, die auch diese Ausnahmen ausgeschaltet haben würde; aber die Deputation blieb auch nach dieser Richtung fest und lehnte jede Erweiterung des Trienter Wortlautes ab³⁾.

1) *Vatic. lat.* 7061 f. 70.

2) *Conc.* 9 f. 74 Nr. 1 zum Schluß am Rande: „*Maneat decretum, quia non impeditur, immo procuratur denuntiatio*“; Nr. 3 ebenso: „*Non impeditur propter hoc bulla in Coena Domini, quia [decretum concilii] tractat tantum de occultis*“. Ähnlich f. 78^r Nr. 6 im Texte.

3) *Conc.* 9 f. 74^v Anfrage Nr. 10: *An committendae sint in curia, etiam in prima instantia, causae omnes, quae sunt de maioribus necnon super beneficiis reservatis et aliae iuxta formam Clementinae „Causam“ de electionibus, et si quae similia, quoniam ista secundum canonicas sanctiones sunt tractanda apud Sedem Apostolicam, prout continetur in cap. 20. sess. 8. sub Pio.* — Antwort

Auch Pius IV. selbst nahm an der verminderten Gerichtsbarkeit der kuralen Behörden keinen Anstoß, begrüßte sie vielmehr als eine Teilung der Arbeit, die der ganzen Kirche zu gute kommen werde. Wir wissen dies aus den Akten des Kardinals Gambara über das Konsistorium vom 26. Januar, in welchem die Bestätigung vor sich ging. Er billige es, so erklärte der Papst, daß die erste Instanz in partibus, d. h. vom Diözesanbischof wahrgenommen werde; er hege den Wunsch, daß durch gute Pflege der Gerechtigkeit in dieser ersten Instanz die römischen Tribunale entlastet und Rom selbst soweit möglich von Prozeßsachen befreit werde. Erleide die Kurie dadurch Verluste, ob groß oder klein, das falle gegenüber dem Nutzen für die Christenheit nicht ins Gewicht¹⁾.

So konnte also in diesem Konsistorium vom 26. Januar 1564 die Bestätigung des Konzils ihren Lauf nehmen. Die beiden einzigen Kardinäle, die einen sachlichen Einwand erhoben, waren, wie bereits dargelegt, Cicada und Ghislieri, wegen der Absolutionsgewalt der Bischöfe, ein Einwand, den bereits die Deputation entkräftet hatte. Der einzige sodann, der ein politisches Bedenken geltend machte, war der ältere Kardinal von Trient, Christoph von Madruzzo, dem es rätlich schien, auch noch die Zustimmung derjenigen Mächte abzuwarten, die nicht schon vor dem Abschied aus Trient beigetreten waren. Aber trotz des hohen Ansehens, das Madruzzo seit der ersten Konzilstagung unter Paul III. als Landesherr über Trient und Brixen genoß, schloß sich ihm niemand im Konsistorium an; der Papst wie alle anderen lehnten den Antrag ohne Zögern ab, weil die päpstliche Bestätigung allem anderen voranzugehen

am Rande: *Decretum non excludit has causas, quia dicit: „secundum sanctas sanctiones“*. Der Canon 20 der Sessio 24 blieb also gleich allen anderen unberührt. Um jedoch jede Unklarheit über die Tragweite jener Ausnahme zu beseitigen, wurde noch im gleichen Jahre 1564, in den Monaten August und September eine große Umfrage bei den Kanonisten der Kurie veranstaltet, die sich darüber äußern sollten: *Quae causae intelligantur exceptae in illis verbis „quae iuxta canonicas sanctiones“*, ut de illis ordinarii non possint cognoscere, et exprimantur in specie. Arch. Vatic. Concilio 96 f. 178. Es wird ihnen dabei eingeschärft, *ad veritatem tantum et iustitiam pro animi conscientia* ihre Gutachten abzugeben. Eine beträchtliche Anzahl dieser Gutachten, meist mit dem Namen des Verfassers, findet sich in dem gleichen Bande Concilio 96 f. 180—255, aus der Sammlung Gabriel Paleottis, der wohl auch hier amtlich mitzuwirken hatte. Vergl. Merkle a. a. O. 350.

¹⁾ *Vatic. lat. 7061 f. 69 r: Placere sibi, ut causae in prima instantia in partibus cognoscerentur, et, modo iustitia administraretur, cupere se, nullam omnino litem in Urbem deferri. Optandum sibi esse, omnia onera ac labores minui, modo id cum Dei gloria fieret. Damnum vero huius curiae multo levius fore, quam prima facie videretur; tamen quantumcumque esset, prae universali bono Christianae rei publicae negligendum.*

habe¹⁾. Für diese trat in längerer Rede vor allen Morone ein, in dessen Person, wie ihm Borromeo am 4. Dezember 1563 schrieb²⁾, sich gleichsam die ganze Geschichte des Trienter Konzils verkörperte, weil er schon beim ersten Versuch durch Paul III. im Jahre 1542 und jetzt am Schlusse nach dem Tode des Kardinals von Mantua das oberste Präsidium geführt hatte.

Ueber den feierlichen Vollzug der Bestätigung durch Pius IV. nahm dann der Kardinal Vizekanzler Alexander Farnese Urkunde auf, und Pius IV. bekräftigte alles ad perpetuam rei memoriam durch die Bulle „Benedictus Deus“, beides vom 26. Januar 1564, wie in allen Ausgaben der *Canones et decreta* von Trient zu lesen ist³⁾. Damit war das Konzil in seine dogmatische und kanonistische Gültigkeit eingeführt, wenn auch wegen des Aufenthaltes, der durch den Druck und die Verbreitung entstehen mußte, der erste Mai 1564 als terminus a quo für die rechtliche Verbindlichkeit angesetzt wurde⁴⁾.

¹⁾ *Vatic. lat.* 7061 f. 69v: Tridentinus - - addidit, sibi placere, ut confirmatio in illud tempus differretur, cum alii principes concilium admisissent; cui rei adversati sunt et Pontifex et ceteri omnes, existimantes, confirmationem reliquis omnibus praemitti debere.

²⁾ J. Suſta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient 4, 455. Ueber Morones Rede berichten die *Akten Gambaras*, *Vatic. lat.* 7061 f. 69v.

³⁾ Mehrere Entwürfe zu dieser Schlußbulle befinden sich in demselben Bande des *Vat. Archives Concilio* 9 am Anfange, ein anderer in dem Bande *Concilio* 74 f. 240—242. Sie werden mit den übrigen Belegen veröffentlicht werden.

⁴⁾ Ueber die Bestätigung des Konzils verbreitet sich auch Paul Sarpi, und zwar in einer Ausführlichkeit, die vermuten lassen müßte, daß ihm ein reichlicher Quellenstoff zu Gebote gestanden habe. Darunter ist aber, soviel man erkennen kann, kein einziges der oben benutzten handschriftlichen Stücke gewesen. Er selbst erwähnt nur Aufzeichnungen des Kardinals Markantonio Amulio, der allerdings bis in das Frühjahr 1561 als venetianischer Gesandter an der Kurie und Vertrauter des Papstes sehr wertvolle Berichte an die Signoria erstattete, dann aber der schärfsten Ungnade seiner Vaterstadt verfiel, weil er sich durch den Papst zum Bischof von Verona, bald hernach zum Kardinal ernennen ließ. Aus jenen Aufzeichnungen will nun Sarpi zwei längere Gutachten entnommen haben, das eine von Amulio selbst, das andere von dem bereits erwähnten berühmten Kanonisten Hugo Boncompagni, später Papst Gregor XIII., beide übereinstimmend in dem Vorschlage, zunächst durch rückhaltlose Bestätigung die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und dann Schritt für Schritt mit Klugheit und schlauer Berechnung den alten für die Kurie so angenehmen Zustand wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke empfehle es sich vor allem, dem päpstlichen Stuhle das Alleinrecht der Kommentierung und Glosse zu den Trienter Dekreten vorzubehalten, mit andern Worten, das ganze Konzil sachte in jene Auslegung zu zwingen, die man an der Kurie für geeignet halte. — Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß aus diesen Reden Amulios und Boncompagnis nur Paul Sarpi spricht, der gegen Schluß seines Werkes noch einige kräftige Bosheiten unterbringen will und dazu das Beispiel der Räte des Königs Roboam nach dem Tode Salomos benützt. Dennoch wurde in vorliegendem Aufsätze mit Fleiß von der Auseinandersetzung mit Sarpi abgesehen, weil die Untersuchung über jene vorgelegene Schrift des Kardinals Amulio noch nicht abgeschlossen ist.

Die liturgische Poesie der Ostsyrer.

Von Privatdozent Dr. theol. et phil. **Adolf Rucker**, Breslau.

Eine eingehende Beschäftigung mit den syrischen Liederhandschriften der Bibliothek des orthodox-griechischen Patriarchats¹⁾ in Jerusalem, die der ehemaligen Nestorianerkirche²⁾ daselbst entstammen, legte es mir nahe, andere Sammlungen zum Vergleich heranzuziehen, und die Rolle, die diese Lieder in der nestorianischen Liturgie spielen, näher zu untersuchen. Noch ein weiterer Umstand ließ es wünschenswert erscheinen, einmal die liturgische Verwendung dieser Literaturstücke in den Vordergrund der Untersuchung zu rücken; in neuerer Zeit ist nämlich eine Reihe von Veröffentlichungen solcher Hymnen erfolgt, die diese Seite entweder völlig unbeachtet ließen, oder auch infolge Mangels an geeigneten Vorarbeiten sich nach dieser Seite Blößen gaben³⁾.

Ueberhaupt ist man erst seit nicht gar so langer Zeit in die Lage versetzt, in unseren Bibliotheken die Literatur der Nestorianer zu studieren. Nachdem zunächst die Handschriftenbestände westsyrischer (jakobitischer) Klöster und Kirchen zum großen Teil in die Bibliotheken Europas gewandert waren, sah man sich, als diese Mine einigermaßen erschöpft war, gezwungen, den suchenden Blick weiter schweifen zu lassen, und bei den Ostsyrern, worunter ich sowohl die mit Rom unierten Chaldäer als auch die Nestorianer verstehe, nach Handschriften zu suchen.

Zur Zeit des Vaticanums kam eine große Sammlung ostsyrischer Texte durch den unermüdlchen Msgr. Josef David, den späteren Erzbischof von Damaskus, nach Rom, wurde zunächst im Museo Borgia

¹⁾ Kurz angezeigt von J.-B. Chabot, *Notice sur les manuscrits syriaques conservés dans la Bibliothèque du Patriarcat grec orthodoxe de Jerusalem*, *Journal Asiatique*, 1894. Ins Griechische übersetzt wurde dieses Verzeichnis durch den damaligen Bibliothekar *Κλεόπας Μ. Κοικυλίδης*, *Κατάλογος συνοπτικός τῶν ἐν τῇ Βιβλιοθήκῃ τοῦ ἱεροῦ Κοινοῦ τοῦ Παναγίου Τάφου ἀποκειμένων Συριακῶν χειρογράφων*. Berlin 1898. Nur zum Evangelium Nr. 1 sind noch einige Bemerkungen über Chabots Angaben hinaus dazugesügt.

²⁾ Die Kirche „der Gottesgebärerin“, nach dem Plane des *Χρυσανθος*, 1726, etwas südlich von der jetzt vollständig vom Neubau des griechischen Gymnasiums umschlossenen Demetriuskirche gelegen.

³⁾ Vgl. Baumstark, *Oriens Christianus*¹, IV, 204 ff., in der Besprechung von Hilgenfelds Warda.

aufbewahrt, später der Vatikana überwiesen als ein erfreulicher Zuwachs zu den älteren, von Assemani katalogisierten Beständen meist westsyrischer Herkunft¹⁾.

Durch E. Sachaus Bemühungen ist auch Berlin mit einer reichen Handschriftensammlung aus dem ostsyrischen Kulturkreise beschenkt worden. Sie bildete die Grundlage der ersten größeren Editionen von Liedertexten, die vom Sammler selbst inauguriert und gefördert wurden²⁾.

Eine sehr umfangreiche Sammlung ostsyrischer Handschriften verdankt die Bibliothek der Universität Cambridge der Society for Promoting Christian Knowledge, die 1887 ihre Manuskripte, deren Grundstock einst von Badger (1842—45) angelegt worden war, der obgenannten Bibliothek anbot³⁾.

Daneben kommen die sonst so wertvollen Bestände des British Museum und der Bibliothèque Nationale für Ostsyrisches kaum in Betracht. Daß sich aber noch vieles in den Klöstern und Kirchen Mesopotamiens findet, und daß sich gerade unter den unierten Syrern eine erfreuliche Wertschätzung und Sammeltätigkeit zeigt, das beweisen die leider nur knappen Verzeichnisse, die Msgr. Addai Scher, Erzbischof von Seert (Kurdistan), im Laufe der letzten Jahre veröffentlicht hat; es

¹⁾ Einen ganz knappen Ueberblick über die Sammlung gab P. Cersey, *Les manuscrits orientaux de Monseigneur David au Musée Borgia à Rome*. Zeitschr. f. Assyriologie, IX. Bd., 1894. Für meine Untersuchungen habe ich bislang die syr. Hss. der Vatikana überhaupt nicht benutzen können, da die kurzen Notizen Cerseys nicht ausreichen und der Katalog Assemanis mir unzugänglich ist. Aus einigen Notizen Assemanis in der *Bibliotheca orientalis* ersehe ich aber, daß sich auch schon im älteren Bestand ostsyrische liturg. Hss. finden, die vom chald. Patriarchen Josef I. und dem Maroniten Scandar herrühren.

²⁾ Ed. Sachau, Verzeichnis der syrischen Handschriften (= 23. Bd. der Handschriften-Verzeichnisse der Königl. Bibliothek zu Berlin). Berlin 1899.

Ed. Sachau, Ueber die Poesie in der Volkssprache der Nestorianer (Sitzungsberichte der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1896).

Madár Deutsch, Drei syrische Lieder. Berlin 1895.

Isaak Folkmann, Ausgewählte nestorianische Kirchenlieder über das Martyrium des hl. Georg von Simargis Warda. Diss. Erlangen 1896.

Franz Feldmann, Syrische Wechsellieder des Marses. Leipzig 1896.

Heinrich Hilgenfeld, Ausgewählte Gesänge des Simargis Warda. Leipzig 1904.

Bernard Vandenhoff, Vier geistliche Gedichte in syrischer und neusyrischer Sprache. Leipzig 1907. (Uebersetzt und mit Einleitung versehen im *Oriens Christianus*¹⁾, VIII, 398 ff.)

Mark Lidzbarski, Die neuaramäischen Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin. Weimar 1896.

Theod. Nöldke, Zwei syrische Lieder auf die Einnahme Jerusalems durch Saladin (Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. XXVII, S. 489 ff.)

³⁾ William Wright, *A Catalogue of the syriac Manuscripts preserved in the Library of the University of Cambridge*. 2 Bde. Cambridge 1901.

handelt sich um folgende Bestände: Seert¹⁾, Diarbekr²⁾, Mardin³⁾, Mossul⁴⁾ (Patriarchat) und Kloster U. L. F. von den Saaten⁵⁾ nördlich von Mossul.

Wenn ich nun im folgenden versuche, die Haupttypen der liturgischen Gesangstücke und ihre Stellung in Brevier und Missale der Ostsyrer zu charakterisieren, so sollen die kleinen, unselbständigen metrischen Stücke unberücksichtigt bleiben, da sie besser in einer Geschichte des nestorianischen Offiziums untersucht werden können. Zuvor aber halte ich es für notwendig, einige ganz elementare Angaben über das ostsyrische Kirchenjahr und die Zusammenstellung des Breviers zu machen.

Das Kirchenjahr⁶⁾ ist bei den Nestorianern in einem Maße Gegenstand mystischer Deutungen gewesen, wie kaum bei irgend einer anderen christlichen Konfession; eine eigene Literaturgattung, die Schriften *de causis festorum*⁷⁾, die auch in den *Expositiones liturgiae*⁸⁾ genannten Werken den breitesten Raum einnehmen, verdankt dieser Strömung ihr Entstehen. Darnach ist das Kirchenjahr bis in seine letzten Einzelheiten (auch das tägliche Offizium selbst) ein Bild der Heilsökonomie Christi (der „medabranuta“ = Führung, Leitung). Es wird wohl schon seit dem Patriarchen Isojabb III. (VII. Jahrh.) in „Wochen“ eingeteilt, von denen jede, wenigstens ideell, aus sieben wirklichen Wochen besteht. Auf diese Weise erhält man einen Zyklus von etwa acht „Wochen“.

1. „Woche“ des Moses, deren letzte vier Sonntage „Dedikationssonntage“ genannt werden; sie bezeichnet die Zeit vom Anfange der Welt bis Moses.
2. „Woche“ der Verkündigung und Geburt; Zeit der Verheißung, vom Aufenthalt in Ägypten bis auf Christus.
3. „Woche“ der Taufe; unsere Erneuerung und Erlösung durch Christus.
4. „Woche“ des Leidens und Fastens; der Kampf und Sieg Christi über den Teufel.
5. „Woche“ der Auferstehung und Himmelfahrt, die auch unsere Himmelfahrt mystisch darstellt.
6. „Woche“ der Apostel; Bekehrung der Menschheit vom Heidentume zum Christentume.

¹⁾ Druck der Dominikaner. Mossul 1903.

²⁾ *Journal Asiatique* 1908. — ³⁾ *Revue des Bibliothèques* 1908.

⁴⁾ Ebenda 1907. — ⁵⁾ *Journal Asiatique* 1906.

⁶⁾ S. auch Nilles, *Kalendarium manuale utriusque ecclesiae*. II, 677 ff.

⁷⁾ Siehe Baumstark, Die nestorianischen Schriften „*de causis Festorum*“.

(Or. Chr. ¹, I, 320 ff.)

⁸⁾ Vgl. *Anonymi Auctoris Expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta*, ed. et interp. H. Connolly, O. S. B. (*Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, Scriptores Syri*. Ser. II, tom. 91 u. 92).

7. „Woche“ des Sommers; Leitung und Bestand der Kirche bis zum Weltende, Aufforderung zur Buße.
8. „Woche“ des Elias; Auftreten des Antichrists, Wiederkunft des Elias und Parusie Christi. Wegen des hineintreffenden Kreuzfestes werden die auf dieses folgenden Eliassonntage auch nach diesem benannt, unter Hinweis auf das Erscheinen des Kreuzes am Himmel.

Wohl wegen der verschieden angelegten Jahresanfänge stellen manche die Dedikationswoche ans Ende, weil diese unseren Eintritt in den Himmel versinnbilde. Von anderen wird, mit ähnlicher mystischer Begründung, das Jahr in zwölf „Wochen“ eingeteilt, wobei aber die Mosessonntage mit den Kirchweihsonntagen ans Ende treten¹⁾.

Die Heiligensfeste werden vielfach an bestimmten Freitagen gefeiert (also als *festas mobilia*), der überhaupt nächst dem Sonntag als liturgischer Tag gilt; von unbeweglichen Festen bleiben darum verhältnismäßig wenige übrig, unter denen Weihnachten (mit seinem Marienbegleitfest am zweiten Freitage nach Weihnachten), Epiphanie (mit seinem Johannesfest am Freitage darauf), St. Georg (24. April), St. Thomas (3. Juli), Christi Verklärung (6. August), Mariä Himmelfahrt (15. August), Kreuzfest (13. September) erwähnt sein mögen. An den drei (vier) Tagen nach dem fünften Epiphaniesonntage werden die sog. Minivitenbittage durch außerordentlich lange Offizien begangen.

Das ostsyrische Brevier ist zu einem Buchganzen im Sinne unserer Breviere erst durch die chaldäischen Herausgeber vereinigt worden; bei den Nestorianern wird eine Reihe von Büchern benötigt:

1. Der Psalter (Davida gen.), mit den Cantica Mosis (Ex 16, Dt 32) und Jesaias 42 in 21 sog. Hullala geteilt, die wieder in 2—4 Marmiata (Einzahl Marmita) zerfallen. In der Regel ist auch noch eine Reihe anderer Brevierteile, so die sog. Tešbēhata (Einzahl Tešbuhta) und Ektenien (Karozuata, Einzahl Karozuta) angefügt.
2. Das Qdam ubatar („bevor und nach“) benannte Buch enthält außer den typischen Vesperpsalmen 140, 141, 118^{105—112} und 116 vorangehenden und nachfolgenden Šuraje (kurze Psalmenverse) und Uniata (Einzahl Unita) — die beide verschieden sind, je nachdem die erste oder zweite Chorseite zu intonieren hat — auch noch einige andere unveränderliche Teile des Ferialoffiziums.

¹⁾ So der Patriarch Petrus Elias XII. in dem Vorworte zum gedruckten chaldäischen Brevier, und der chaldäische Priester Addai Saliba Abrahamina in der arabischen Revue *Al-Mašriq* V (1902), S. 730 ff.

3. Gazza (= thesaurus), das „*proprium festorum*“, die Sonntage ausgenommen, die sich in der
4. Hudra, dem „*proprium de tempore*“, finden.
5. Kaškol, ein Auszug daraus, die wechselnden Teile des Abend- und Nachtoffiziums der Wochentage enthaltend ¹⁾.

Dazu kommen noch die später zu erwähnenden Gesangbücher. Die einzelnen Teile des Tagesoffiziums sind: *Vesper*, *officium nocturnum* und *officium matutinum*. Die kleinen Horen und das *Completorium* sind fast vollständig geschwunden; sie finden sich bei den Chaldäern nur noch in den Fastenoffizien.

Bei der folgenden Besprechung der einzelnen Gesangstücke muß ich mich naturgemäß auf die Hauptsachen beschränken; es soll nur eine Gesamtübersicht über das ganze Gebiet gegeben, Einzelheiten, die sich mehr auf die sprachliche Seite (syrische Termini u. dgl.) beziehen, nach Möglichkeit vermieden werden.

Offizium und Messe werden durch den Schlußsegen des Priesters geschlossen, den er, vor der Ikonostase, rechts von der mittleren Pforte stehend, ausspricht. An die Formel desselben, *Huttama* genannt, lehnt sich, wenigstens bei der Messe, ein Schlußgesang an, der denselben Namen trägt. Nach einer Bemerkung des Erzbischofs Addai Scher in seinem Verzeichnisse der Handschriften des Klosters U. L. J. von den Saaten (S. 505) sind sie aber jetzt außer Gebrauch gekommen. Die meisten

¹⁾ Nachdem schon mehrere Ausgaben des Ferialbreviers vorangegangen waren, ist das vollständige chaldäische Brevier durch den Lazaristenpater Bedjan, einen geborenen Ostsyrer, zum Drucke gebracht worden; in drei handlichen Bänden in Rot- und Schwarzdruck macht es der Drugulinschen Offizin in Leipzig alle Ehre. Inhaltlich mußte es sich natürlich gegen seine oft ungebührlich lange nestorianische Grundlage manche Kürzungen und auch Aenderungen gefallen lassen; es verdient aber nicht, daß es von den Herausgebern liturgischer Gesänge als nur vom Hörensagen bekannt hingestellt wird. Gar manche Lieder, die als *Inedita* vorgelegt wurden, finden sich schon längst daselbst gedruckt.

Für die Nestorianer ist einiges (unter dem Titel „*Taksa*“ I und II) durch die „*Archbishop of Canterbury's Assyrian Mission*“ gedruckt worden, das vollständige Brevier liegt aber nicht vor. Für die „*Eastern Church Association*“ hat A. J. Maclean 1894 eine englische Uebersetzung einiger Offizien angefertigt, die auch dem Nichtkenner des Syrischen einen gewissen Einblick in den Bau derselben ermöglicht.

Zur Einführung in den Gesamttritus der Ostsyrer ist immer noch das Beste, was einst Vickell im Literarischen Handweiser 1870 und im *Conspectus rei Syrorum Literariae* 1871 geschrieben hat; für die geschichtliche Erfassung muß natürlich das berücksichtigt werden, was Baumstark in seinem „*Festbrevier und Kirchenjahr der Jakobiten*“ in den von der Görresgesellschaft herausgegebenen Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums (III, 3—5; 1910) gelegentlich auch über das nestorianische Brevier sagt. Einiges findet sich auch bei Badger, *The Nestorians and their rituals*, 1852, besonders im zweiten Band, und bei Maclean in dem obengenannten Werke.

sind alphabetisch, mit Endreim und zwölf- oder siebenfüßig; im ersteren Fall umfaßt eine Strophe zwei (Marses = Strophe genannt), im letzteren vier Zeilen¹⁾. Sie sind in Handschriften überliefert, die neben den drei Liturgien auch die übrigen für einen Priester notwendigen Texte enthalten. Nach Scher finden sich im Kloster U. L. F. von den Saaten vier Codices, die Huttame enthalten (Nr. 70, 54, 55, 57). Auch Berlin besitzt in Nr. 41 und 42 solche Sammlungen, das Britische Museum arabische (Karsuni-) Uebersetzungen von Huttame. Die Handschriften sind aber alle recht jung, keine geht über das 18. Jahrhundert hinaus.

Als Dichter werden genannt: 'Abdiso von Soba († 1318), der den größeren Teil verfaßt und vielleicht diese Gattung eingeführt hat; 'Ataje bar 'Ateli, dessen Lebenszeit durch eine 'Unita von 1833 Graecorum = 1521 p. Chr. bestimmt ist; 'Abdiso von Gozarte (Patriarch der Nestorianer, 1555); die Priester Salda (um 1697), Georg von Alkos (um 1700) und (?) Israel aus Alkos (erste Hälfte des 17. Jahrh.). Einige dieser Huttame sind im Missale Chaldaeorum²⁾ abgedruckt, woraus Prinz Max von Sachsen in seiner Missa Chaldaica³⁾ eine ins Lateinische übersetzt hat. Als Probe möge eine Huttama für Herrenfeste folgen, von 'Abdiso von Soba verfaßt, im siebenfüßigen Metrum mit Endreim „în“.

Christus, Hoffnung aller Völker
Und Zuflucht aller Stände,
Laß wohnen deinen Frieden in allen Landen,
Und deinen mächtigen Segen in allen Reichen.

Die Könige in allen Ländern,
Und alle die ihnen unterworfenen Untertanen:
Erfreue sie zu jeder Zeit,
Die dir Preis und Lob singen.

Die auserwählte Kirche in allen Landen,
Die dich zugleich mit ihren Kindern preist,
Behüte sie zu jeder Zeit
Nach deinem Versprechen aus alten Zeiten.

¹⁾ Zur syrischen Metrik verweise ich nur auf zwei Schriften von H. Grimme: 1. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, 1893; 2. Strophenbau in den Gedichten Ephrems des Syrer, Freiburg (Schweiz) 1893.

²⁾ Missale juxta ritum ecclesiae Syrorum orientalium, id est Chaldaeorum. Mausili, typus fratrum Praedicatorum 1901. Die älteren römischen Ausgaben, sowie der von der Mission des Erzbischofs von Canterbury in Urmia veranstaltete Druck stehen mir nicht zur Verfügung.

³⁾ Missa Chaldaica, quam ex lingua chaldaica in idioma latinum traduxit cum commentario praevio Maximilianus princeps Saxoniae. Regensburg, Bustet, 1907. (Seite 62.)

Den Hirten an jedem Orte
 Und den Lenkern in allen Landen,
 Reiche ihnen deine hilfreiche Hand,
 Daß sie deine Herden lenken und (recht) führen.

Den Priestern, die im Heiligtume walten
 Und für uns Opfer darbringen,
 Verleihe gnädigst, daß sie jederzeit
 Dir würdige Früchte bieten.

Den Diakonen, die den strahlenden Altar
 Umgeben und Dienste dort leisten,
 Erleuchte sie mit jeglichem Licht,
 Daß sie dienen, wie ihnen befohlen.

Bereinige der Lehrer Stimme,
 Die deiner Herrlichkeit in Psalmen lobsingen,
 Mit der der Engel,
 Die vor dir stehen.

Den Gläubigen, die auf deinen Namen getauft
 Und hier in der Kirche versammelt sind,
 Stehe bei mit (deiner) Hilfe
 Und entferne von ihnen allen Kummer.

Christus, stärke die schwach sind,
 Christus, heile die krank sind,
 Christus, stehe den Bedürftigen bei
 Und gib Trost den Traurigen.

Und mir Armen, voll von Sünden
 Und elend in menschlicher Schwäche,
 Gib Verzeihung für alle Vergehen
 Am Tage, da die Gerechten belohnt werden.

Und wir alle zugleich wollen einstimmig
 Lob zu dir emporschicken:
 Dem Vater, den alles anbetet,
 Dem Sohn und dem Heiligen Geist in Ewigkeit,
 Jetzt und zu jeder Zeit in alle Ewigkeit.

Eine weit umfangreichere Klasse von liturgischer Poesie bilden die *Tešbehāta* (Einzahl *Tešbuhta* = *Glorificatio*), die Bickell als „einfache Hymnen“ bezeichnet. Ihre einzelnen Strophen werden von den zwei Chören abwechselnd gesungen. Sie finden sich im Nacht- und Morgenoffizium (Komplet und kleine Horen) und bei der Messe. Vielleicht hat sowohl der Name wie die ganze Gattung dieser Dichtung ihren Ausgang genommen von der schon in den Apostolischen Konstitutionen als Morgenhymnus genannten großen *Doxologie* (*Gloria in excelsis*), die im Syrischen mit „*tešbuhta*“ beginnt und mit dem „*Benedicite*“ und zwei anderen berühmten Hymnen die ständige, durch ein besonderes

Einleitungsgebet ausgezeichnete Glorificatio des Sonntagmorgenoffiziums bildet. Der Name besagt also hier etwas anderes als in der jakobitischen Terminologie (vgl. Baumstark, Festbrevier, S. 130, 145, 156).

Die handschriftliche Ueberlieferung dieser Klasse ist eine außerordentlich gute, denn sie bildet einen regelmäßigen Anhang der Psalterhandschriften, was schon von vornherein ein hohes Alter dieser Hymnen vermuten läßt. In Jerusalem fand ich vier derartige Psalterien, das älteste vom Jahre 1593, das jüngste von 1724. Scher notiert im Verzeichnisse der Handschriften von Diarbekr unter Nr. 36 ein solches aus dem 12. Jahrhundert, das auch noch viele andere Hymnen enthält; Add. 14675 und 17129 des Britischen Museums stammen aus dem 13. Jahrhundert. Jüngerem Datums sind die von Berlin und Cambridge. Das älteste Fragment aber besitzt die Vaticana; es stammt aus dem 8. Jahrhundert und wurde von Msgr. Ugolini, *Due frammenti di un antichissimo salterio nestoriano*, im *Oriens Christianus*¹, II, 180 ff., veröffentlicht.

Der Platz der T. ist gegen das Ende eines Offiziums oder eines Hauptabschnittes desselben. Zum Nachtoffizium ist für jeden Tag der Woche eine besondere angefügt, auch Sonn- und Festtage haben ihre eigene, die in der Hudra bezw. Gazza verzeichnet ist, während die für die einzelnen Wochentage bestimmten dem Psalterium angehängt sind. Diese variable T. findet sich in dem auf den Psaltervortrag folgenden (II.) Hauptteil des Nachtoffiziums, *Mautëba*, *sessio*, *κἀθίσμα* genannt, der typischen Stelle für nichtbiblische Gesangstücke.

Auch der III. Hauptteil, die *Kale dëšahra*, Vigiliengesänge, der sich an Sonn- und Festtagen der *Mautëba* anschließt, hat gegen Schluß, vor der *Karozuta*, der Ektenie des Diakons, seine nur an Kommemorationen gegen eine andere vertauschte T. „Preis dem Gütigen“, die durchweg dem Marses († 502) zugeschrieben wird¹).

Das Morgenoffizium an Sonn- und Feiertagen kennt vier stets gleiche T., die schon in dem Kommentar des Georg von Arbel aufgezählt werden²).

Es sind folgende:

- a) „Ein Licht ist erschienen“, von Ephrem; Akrostich: *Ješuf Mešiha*. Kommt auch als ständiger Morgenhymnus mit wechselnden Versen interkaliert im maronitischen Brevier vor. Ähnlich beginnend:

¹) S. a. Narsai *Homiliae et Carmina* ed. Ningana, Mausili 1905. I. p. 22.

²) *Corpus Scriptorum Christ. Orient. Script. Syri* II tom. 91. p. 217.

b) „Das Licht der Erscheinung Christi hat Erde und Himmel erfreut“, von Narses. Die folgenden Worte lauten: „Irrtum (tu'jai) wie Finsternis“; und wenn eine Sugita (s. u.) zu singen ist, tritt sie an diese Stelle, weshalb sie dann den Bemerker „dētū'jai“ trägt, der vielleicht manchem rätselhaft erschien.

c) Das Benedicite.

d) Das Gloria in excelsis, Theodor von Mopsuestia zugeschrieben.

An Ferialtagen hat das Morgenoffizium eine unveränderliche T., die bald Ephrem, bald Mar Aba zugeschrieben wird: „Dir sei Lob, unser Gott.“ Heiligenfeste haben eine spezielle Morgen-T. Sogar für Vesper und Horen ist nach manchen Angaben der Handschriften eine T. bestimmt.

Von den T. für Festtage möchte ich jene hervorheben, die an den Kirchweihsonntagen gesungen wird, und beginnt mit: „Lob sei deiner Barmherzigkeit, Christus.“ Dieser Hymnus findet sich auf dem vatikanischen Fragment des 8. Jahrhunderts und wird schon von Thomas von Marga (Mitte des 9. Jahrh.) zitiert¹⁾. Zu alledem erscheint unser Hymnus sogar unter dem Titel einer „Sugita“ im maronitischen Ferialoffizium für Donnerstag-Morgen²⁾.

Als Autoren erscheinen durchweg Männer der frühesten Periode der ostsyrischen bzw. gemeinsyrischen Kirche: Babai Bar Misibnaja, Thomas von Edessa, Simeon Bar Sabba'e Sazpanah, Ahimelef u. a., Ephrem, Narses, Barsauma, Abraham von Beth Rabban, Mar Aba u. a. und besonders Rabban Babai, Anfang des 8. Jahrhunderts, dessen große Verdienste um die nestorianische Kirchenmusik Thomas von Marga zu Beginn des dritten Buches seiner *Historia Monastica* überaus anschaulich schildert. Wir haben es nach alledem hier mit einem der ältesten nichtbiblischen Gesangstücke des ostsyrischen Breviers zu tun.

Sogar in den Meschritus hat sich dieser Hymnentypus Eingang verschafft; nach der Kommunion wird vom Klerus am Altar und dem Volke im Kirchenschiff abwechselnd je eine Strophe eines Hymnus gesungen, der den besonderen Titel „der Dankagung“ erhält, im Missale Chaldaicum auch als Kommunionlied bezeichnet. In der Regel wird an Sonntagen „Herr Jesu, angebeteter König“ von Ephrem, an Herrenfesten „Stärke, Herr, die Hand, die sich ausstreckt“ von Sazdin (oder Barhadbesabba; eine deutsche Uebersetzung von G. Diettrich, Nachrichten

¹⁾ *Book of Governors* II. 12. Herausgegeben von Wallis Budge. I. Bd., S. 81.

²⁾ Ob noch weitere Hymnen sich auch in westsyrischen Brevieren finden, habe ich nicht eigens untersucht, da ich mich darauf beschränkt habe, ein Repertorium der im Gebiete der ostsyrischen Liturgie sich findenden Lieder anzulegen.

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1909. Phil. hist. Klasse, S. 217), an Heiligenfesten „Propheten und Könige sehnten sich“, an Ferialtagen „Das Geheimnis, das wir empfangen haben“ von Timotheus I (oder Tazdin) gesungen. Das Missale Chaldaicum fügt noch drei andere hinzu, die ich sonst noch nicht gefunden habe, darunter eins von Marjes.

In bezug auf das Versmaß scheint bei dieser Klasse keine besondere Regel obzuwalten; es finden sich 4silbige bis 12-, ja 16silbige („Preis sei dem Gütigen“) Verszeilen.

Ihr häufiges Vorkommen, zumal in Psalterhandschriften, lenkte am ehesten die Aufmerksamkeit abendländischer Gelehrter auf diese Gattung von Hymnen. „Drei nestorianische Kirchenlieder“ gab 1849 Haneberg in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ mit Uebersetzung und Anmerkungen heraus. Schönfelder hat 1866 einige T. in der Tübinger Theologischen Quartalschrift übersetzt. Auch bei Brightman, Liturgies Eastern and Western I finden sich einige in seiner Uebersetzung des Meßritus, ebenso in der schon erwähnten Missa Chaldaica des Prinzen Max von Sachsen. Andere sind ins Englische übersetzt bei Maclean, East Syrian daily Offices. Die reichste Sammlung aber bietet das dreibändige Breviarium Chaldaicum, das natürlich auch die schon früher gedruckten des Ferialoffiziums enthält. Als Probe möchte ich jene schon wiederholt erwähnte T. des Georg von Nisibis nach der Uebersetzung von Schönfelder hierhersetzen:

Lob sei deiner Barmherzigkeit, Christus, unser König,
Sohn Gottes, anzubeten von allen;
Denn du bist unser Herr, du unser König,
Urgrund unseres Lebens und unserer beseligenden Hoffnung.

Kommt ihr Chöre in den Höhen
Und ihr Scharen unten preiset allzugleich.
Wir bekennen dich, daß du der Verborgene bist,
Der sich geoffenbart in unserem Leibe in der Fülle der Zeiten.

Als deine Barmherzigkeit es kundgab und es deiner Liebe gefiel,
Kamst du zu unserer Erlösung und befreitest unser Geschlecht.
Unsere Leiden heiltest du und tilgtest unsere Schuld
Und unsere Toten erwecktest du in deiner Barmherzigkeit.

Du hast auf Erden die heilige Kirche gegründet,
Zum Vorbild für jene im Himmel oben.
Im Bilde wiesest du auf sie hin, verlobtest sie dir in Liebe,
Nahmst sie in Gnaden auf und vollendetest sie durch Leiden.

Nun aber beunruhigt sie der Menschenhasser
In frecher Anmaßung durch seine Helfer.
Du aber, Herr, wende dich nicht ab von deiner Kirche,
Nicht mögen die Verheißungen deiner Worte zu Schanden werden.

Nicht soll verdunkelt werden ihr herrlicher Glanz,
Ihr großer Reichtum nicht erschöpft werden.
Gedenke deiner Verheißung an Petrus,
Erfülle in der Tat, was du versprochen.

Festige ihre Pforten, mache stark ihre Riegel,
Erhebe ihr Horn und erhöhe ihre Mauern,
Segne ihre Söhne und bewahre ihre Kinder,
Verteidige ihre Priester, mache zu Schanden ihre Feinde.

Dein Friede wohne in ihrer Mitte,
Entferne von ihr alle Spaltung und Trennung,
Laß uns friedlich wohnen
Ohne Unruhe in Furcht der Wahrheit,

Unseren Glauben bewahrend
In guter Hoffnung in vollkommener Liebe.
Möge auch unser Wandel dir wohlgefällig sein,
Und mögen wir Erbarmen finden am Tage der Vergeltung.

Und ohne Ende wollen wir dich lobpreisen
Deinen Vater durch dich und den Heiligen Geist,
Ihm sei Preis in allen Geschlechtern
Aller Ewigkeit. Amen, Amen.

Die Madraša, das erstgeborene Kind syrisch-kirchlicher Muse, findet sich wohl auch im ostsyrischen Brevier, spielt aber nicht jene Rolle wie im westsyrischen. Nur im Nachtoffizium an Sonn- und Festtagen ist ihr ein sehr bescheidenes Plätzchen ganz am Schluß der Mauteba gegönnt. Daneben tritt sie auch noch in den langen Offizien der Minivitenbittage (und im Begräbnisritus) auf. Ich kann hier, da die ostsyrische M. nichts besonders bietet, ganz auf das verweisen, was Baumstark im „Festbrevier der syrischen Jakobiten“ S. 49 ff., in der „Gottesminne“ 1905 S. 588 ff., in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ 1908 S. 138 über diese Schöpfung Ephrems syrischen und didaktischen Inhalts sagt. Uebersetzungen einiger M. nebst sachlicher Bemerkung hat auch Bickell am Ende seines Conspectus aufgenommen. Ueber die Art des Vortrags der M. im ostsyrischen Offizium wäre zu erwähnen, daß die an der Spitze stehende 'Unnaja (Refrain, Rehrvers) zunächst vom Vorsänger gesungen und dann vom Chore wiederholt wird. Darauf trägt der Vorsänger die einzelnen Strophen (batte = *oïkoi*) vor, auf welche der Chor mit der 'Unnaja antwortet.

Eine andere Klasse von metrischen Gesangstücken findet (oder fand) sich nur im Meßritus der Ostsyrer; es sind die unmittelbar vor dem Evangelium bzw. der Epistel gesungenen Turgame (Erläuterung; ge-

legentlich auch bloß „mappaḵ ḥēruha“ (Einleitung, Vorwort genannt)¹⁾. Bei den Westsyrrern hingegen wird darunter ein Prosatext verstanden, der Erläuterungen zu dem Evangelium enthält²⁾.

Die handschriftliche Ueberlieferung geht, soweit ich mich bis jetzt überzeugen konnte, nicht über das 16. Jahrhundert hinaus. Das älteste Manuskript ist eine Liedersammlung in der Bibliothek der St. Josephs-universität in Beirut aus dem Jahre 1541, die ich dank dem Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars P. Cheiho daselbst benutzen und, soweit es mir die Zeit erlaubte, photographieren konnte. Sie enthält in der ersten Hälfte Sugiata, in der zweiten Turgame. Eine Anzahl von anderen Sammlungen noch aus demselben Jahrhundert führt Scher in den obengenannten Verzeichnissen aus orientalischen Bibliotheken an. Jüngerer Datums sind jene von Cambridge. Auch Berlin 67, fol. 52—64 enthält Turgame, und ebenso Rom, Mus. Borgia K. VI. 5.

Als Dichter von Turgame werden von 'Abdišo' in seinem Katalog (BO. III. I, 66) Marses und Baršauma genannt, doch ist nicht sicher, was darunter zu verstehen ist. Thomas von Marga erzählt, daß der berühmte Rabban Babai, der Musikreformer, 22 Turgame (nach den 22 Buchstaben des Alphabets) verfaßt habe, und diese von Knaben am Palmsonntage habe vortragen lassen. Auch das können nicht T. in unserem Sinne gewesen sein, waren aber auch sicherlich keine „Funeral orations“, wie Budge übersetzt (II, 298). Von sich selbst erwähnt 'Abdišo' ebenfalls (BO. III. I, 361), daß er T. gedichtet habe, und diese sind uns erhalten. Er war wohl überhaupt der Schöpfer dieser Liedergattung wie jener der Huttame. Wir haben von ihm eine vollständige Reihe von T. für die Sonntage und die wichtigsten Feste; sie beginnen in der Regel mit: „D, die ihr glaubet . . .“ Eine zweite Serie, geringer an Zahl, stammt von Kamis (s. u.) für einige weitere Feste; je eine von 'Abdišo' von Gazarta (Katholicus von 1555—66), von Joseph von Alkoš (der Schreiber der Handschrift Cambridge Add. 1977), von seinem Oheim Georg und seinem Großvater (?) Georg (18. Jahrh.).

Das 12silbige Versmaß, zweizeilige Strophe, Endreim und alphabetischer Strophenanfang charakterisieren diese Gattung. Nach Badger II, 19 wurden sie von den am Altar beschäftigten Diakonen abwechselnd gesungen. Zum Vortrage vor der Epistel war eine unveränderliche bestimmt, während jene vor dem Evangelium nach Fest und Zeit im Kirchenjahr wechselten. Sowohl Badger als auch Scher (Verz. d. Hff. v. Seert, S. 33) bemerken, daß die T. heute nicht mehr in Gebrauch

¹⁾ Vgl. Badger, *The Nestorians and their Rituals* II. S. 19.

²⁾ Baumstark, *Festbrevier* . . . S. 58.

ist. Als obere Zeitgrenze ihres Bestehens muß natürlich die Zeit des 'Abdišo' von Soba († 1318) gelten, da die Angaben über frühere T. sich auf etwas anderes zu beziehen scheinen. Auch scheint Georg von Arbel in seiner *Expositio liturgiae* noch keine T. zu kennen; nur an den Rand einer Hs. hat man „turgama“ gesetzt, vielleicht weil der eigentliche im Context behandelte Gegenstand, die Predigt, die Erklärung des eben verlesenen Evangeliums, obsolet geworden war¹⁾.

Gedruckt ist meines Wissens nur die T. des 'Abdišo' von Gazarta auf den hl. Kyriakos²⁾, eine Spielerei mit dem Endreim „os“, wozu meist griechische Worte herhalten müssen.

Brightman, *Liturgies Eastern and Western* I, S. 257 hat die T. vor der Epistel, S. 259 die T. zum Evangelium an Christi Himmelfahrt übersetzt.

Als Proben möchte ich Anfang und Ende einer T. für das Weihnachtsfest, und einer anderen auf das Fest des hl. Georg anführen; beide nach der Beiruter Handschrift.

I. Weihnachtsturgama :

O, die ihr an den einen allmächtigen Gott glaubet,
Der die Welten schuf und sie nach (seinem) geistigen Vorbilde umgrenzte,
Mit den Ohren des Herzens vernehmt die Botschaft reinen Sinnes,
Und nicht soll euch von ihrem Verständnis abhalten die nichtige Welt.

Verborgener, der angebetet wird in der furchtbaren Einheit der Natur,
Und der die gepriesene Dreiheit seiner Personen durch unsere Menschheit offenbarte,
Der unser Geschlecht der Hoffnungslosigkeit anheimgab, kam zur Nichtigkeit,
Er erneuerte unser Bild, indem er von unserem Geschlecht das Kleid annahm.

Er, der im Busen seines Vaters geheim und verborgen war,
Wohnte in uns, das Wort im Fleische, ohne Vermischung;
Und in Bethlehem sproßte er aus dem reinen jungfräulichen Busen,
Und erfüllte beide Welten mit der Glorie seiner Herrlichkeit.

So wird dann in weiteren 13 Strophen das Weihnachtsgeheimnis geschildert; die letzten Verse lauten:

Neiget das Haupt und erhebt den Geist zum Verständnis empor
Für die Erhabenheit des Berichtes; preiset den Herrn des Festes.

Höret nun auf den erwählten Apostel Lukas, ehrwürdig an Ueberlieferung,
Der die wunderfame Geschichte erzählt.

Ihr werdet Glück und Freude ohne Ende erleben,
Durch den Segen des (Gottes? Gebers?), der die Welt besiegte.

¹⁾ *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium. Scriptorum Syri Ser. II.* tom. 92. S. 26.

²⁾ *Ketabona dēpartute, Urmia 1898.* S. 222.

II. Turgama auf das Fest des hl. Georg (alphabetisch, 22 zweizeilige Strophen):

O, die ihr glaubt an den allmächtigen wesenhaften Vater,
Und an den Sohn, das Wort, das sich mit dem Leibe bekleidete, und an den lebendigen
Geist,

Preiset und betet ihn an und lobsingt jederzeit dem Namen des Herrn
Und erhebet den ruhmgekrönten glänzenden Blutzegen.

Den auserwählten, mit verborgenen und offenkundigen Tugenden geschmückten Mar Georgius,
Den die Liebe zu seinem Herrn ganz einnahm.

Es drang in ihn eine Erweckung von der göttlichen Vorsehung her,
Und er haßte die Welt und betrachtete den Ruhm als nächtlichen Traum.

Nun werden seine Vorzüge gepriesen und seine Fürbitte angerufen;
die letzte Strophe lautet:

Kommt neigt die Ohren den Worten der geheimnisvollen verborgenen Zunge,
(Den Worten), die euch einer von den auserwählten zwölf Aposteln aufbewahrt hat.

Das Bekenntnis der Trinität am Anfange, die Aufforderung und der Hinweis auf das neue folgende Evangelium, sind die inhaltlichen Charakteristika dieser Dichtungen.

Die wechselnden Feiern des Kirchenjahres, die glanzvollen Feste des Heilands, seiner Mutter und der übrigen Heiligen zu verherrlichen, dienen vornehmlich zwei Gattungen von Kirchenliedern, die *Unita* und die *Sugita*. Besonders auf erstere entfällt der Löwenanteil aller geistlichen Dichtung.

Ihr Name läßt zunächst an Responsorium, Antiphon oder dergleichen denken; doch haben wir hier mit selbständigen, in sich abgeschlossenen Liedern oft von beträchtlicher Länge zu tun.

Bei dem Worte *Unita* hat man nämlich hier drei Bedeutungen zu unterscheiden:

- a) *U.* entspricht etymologisch dem „Responsorium“, der „Antiphon“, und so wird bisweilen der Refrain der Madrašedichtungen *U.* genannt, wofür im ostsyrischen Sprachgebiet gewöhnlich das stammverwandte *Unnaja* gesetzt wurde.
- b) Unter *U.* versteht der Ostsyrer ein aus Schrift- (meist Psalmen-) worten¹⁾ und frei erdichteten, nichtbiblischen, durchaus nicht notwendig metrischen Sätzen bestehendes Gebilde, das eines der wichtigsten konstitutiven Elemente der syrischen Offizien darstellt. Es kann hier nicht der Ort sein, eine Darstellung

¹⁾ Solche in Hss. gewöhnlich mit roter Tinte geschriebenen Schriftworte sind gelegentlich fälschlich für Angaben der Melodie gehalten worden; die Melodieangabe geht ihnen noch voran und wird gewöhnlich durch die Präposition „bē“ ausgedrückt.

ihrer Geschichte und Entwicklung zu versuchen oder etwaige Berührungen mit verwandten Erscheinungen in anderen Riten aufzuzeigen, ich möchte diese Dinge nur insoweit berühren, als sie zum Verständnis des Charakters der danach genannten Dichtungsart (s. u. c) notwendig sind. — Bisweilen hat man sich nicht damit begnügt, ein paar Schriftworte voranzustellen: unter dem Titel *dësurtā* fügte man noch einige Worte aus Väterschriften hinzu, die das Gebilde und seinen Vortrag noch komplizierter machten. Vor den letzten drei Teilen stehen dann anstatt der Schriftworte *Gloria (šubha) Patri . . .*, worauf das drittletzte freikomponierte Sätzchen folgt, dann *In saecula ('alam) . . .* dann das vorletzte Sätzchen, dann *Dicat (n'emar) omnis populus Amen Amen*, worauf das ganze mit dem letzten Sätzchen aus nichtbiblischen Worten schließt. In gewissen Fällen und an gewissen Stellen im Offizium kann auch das *'alam* oder *n'emar* oder beide mit ihren Sätzchen ausfallen. — Ueber die Entstehung dieser Zusammenstellung möchte ich, ohne mich weiter über die Frage der „Antiphon“ auszulassen, nur die Vermutung Bickells hierhersetzen¹⁾: „Diese letzteren ('U.) sind offenbar aus der alten Sitte entstanden, die Psalmen so zu singen, daß auf jeden Vers sowie auf das *Gloria Patri* und das *Sicut erat* der andere Chor mit einer Strophe eines dem Psalmeninhalt entweder entsprechenden oder ihn der Veranlassung gemäß ergänzenden Hymnus antwortete.“ Zur Verdeutlichung setze ich das Schema einer solchen 'U. hierher; es ist die Vor-'U. (vor den typischen Vesperpsalmen) der Vespere am Dienstag der „Ersten“ (d. h. der erste Chor hat mit der Intonation zu beginnen). Sie finden sich im *Qdam ubatar* (Brev. Chald. S. 377*, Maclean S. 23); die rotgedruckten Psalmenworte gebe ich lateinisch.

1.: Melodie: Licht und Sohn des Lichts.

2.: *Audivit Dominus et misertus est mei* (Ps. 29 [30], 11).

2. a): Hörer und nicht Verweigerer, Erhörer und Erlöser und Retter! Höre auf unser Bitten und achte in deiner Barmherzigkeit auf unser Flehen. (Es folgt nun wieder ein Psalmenwort und nichtbiblische Sätze; das kann je nach Art der 'U. oder nach Art des Offiziums oder Festes verschieden oft wiederholt werden. Am Ende aber steht dann)

¹⁾ Literarischer Handweiser 1870 Sp. 232.

3.: Gloria Patri et filio et Spiritui sancto.

3. a): Möge das Gebet der Jungfrau Maria, der Mutter Gottes uns ein Wall sein und möge es uns vor dem Bösen bewahren.

4.: In saecula saeculorum.

4. a): O ihr Propheten und Apostel und Blutzengen und Priester, möge uns euer Gebet ein Wall sein bei Tag und Nacht.

5.: Dicat omnis populus Amen Amen.

5. a): Unser heiliger Vater (geht auf den Patron der Kirche; bei gewissen anderen Antiphonen auf die allerseeligste Jungfrau), Freund des himmlischen Bräutigams, erflehe für uns Verzeihung von deinem Herrn, dessen Liebe du dich erfreuest.

Auf die Art und Weise, wie die einzelnen Teile zwischen den beiden Chören und ihren Vorsängern verteilt werden, will ich hier nicht näher eingehen. — Diese Art von 'U. im eigentlichen Sinne bildet einen Hauptbestandteil des Mautēba genannten zweiten Teiles des Nachtoffiziums, kommt aber auch sonst in allen kirchlichen Offizien und in der Messe häufig vor. In der Mautēba muß man zu einer gewissen Zeit begonnen haben, an der Stelle der nichtbiblischen Worte hinter dem Gloria Patri (šubha) oder dem In saeculae ('alam) oder auch hinter dem Dicat (n'emar) ein vollständiges, in sich abgeschlossenes Lied zu setzen, von dem man sagte, es wird zum šubha, 'alam oder n'emar gesungen („mešabbihin u me'allemin bah“). Zu dem Liede, das in einem besonderen Gesangbuche stand, fügte man hinter Titel, Anlaß, Melodie, auch noch hinzu: šabbah, 'alam, n'emar.¹⁾ So entstand

- c) die 'Unita als vollständiges Lied²⁾, eine genuine Schöpfung der Nestorianer allein. Ihr wichtigster Platz ist, wie schon gesagt, die Mautēba des Nachtoffiziums, an deren 'U=gefüge (im Sinne von b) sie zum Gloria Patri oder In saecula oder n'emar tritt. Sie bildet dann hier infolge ihres Inhalts fast ein Gegenstück in dichterischem Gewande zu unseren prosaischen

¹⁾ So sagt z. B. die Vorbemerkung zu der mit vielen griechischen Worten durchsetzten 'U. des Gabriel v. Mossul an Mar Sabrišo' (Jerus. Cod 31. fol. 3 a): „Du mußt wissen, Leser, daß man diese 'U. . . . nach der Mautēba zum 'alam oder n'emar sagt.“

²⁾ S. a. Sachau, Verzeichnis der syr. Hff. in Berlin I, 218.

historischen Lektionen des zweiten Nocturns. Seltener hören wir, daß eine solche 'U. (im Sinne von c) an einer anderen Stelle des Offiziums steht, z. B. nach der Basilike am Schlusse der Vespere ist eine 'U. an einem bestimmten Tage vorzutragen und zwar indem die Kleriker im Karthe der Kirche sitzen.

Offenbar vom Offizium aus ist diese Liedergattung auch in den Meschritus eingedrungen, und so haben wir (an Festtagen) hier eine 'U., die nach dem subha der 'U. des Evangeliums vorgetragen werden kann, oder eine solche im Anschluß an die 'U. dērāze (dem „großen Einzug“ der Griechen entsprechend), oder auch als Kommunionlied.

Schließlich scheint 'U. Gesamtname für jede derartig geformte balladenartige Dichtung geworden zu sein, denn es gibt 'U., deren Länge an einen Gebrauch zu kirchlichen Zwecken kaum denken läßt.

Hier bot sich dem kirchlichen Dichter ein weites Feld der Betätigung, und man hat von dieser Gelegenheit reichlichen Gebrauch gemacht; mehr als 30 verschiedenen Autoren von 'U. bin ich bis jetzt bei meiner Sammlertätigkeit begegnet. Schon von dem wiederholt erwähnten Rabban Babai erzählte Thomas von Marga, daß er 22 'U. auf Jakob von Beth 'Abe nach der Melodie „Großes Geheimnis“ gedichtet habe und eine andere auf Nestorius beginnend: „Auf dem Pfade der Gerechtigkeit“, die ich auch im Cod. 43 der Berliner Sammlung fand; ihm werden von den Handschriften noch eine Anzahl anderer 'U. zugeschrieben. Die Glanzperiode der 'U.=Dichtung aber inaugurierte Georg Warda aus Arbil (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) und sein etwas jüngerer Landsmann Kamis Bar Kardaha¹⁾. Die Menge (und auch die Güte) der von ihnen verfaßten 'U. überragt bei weitem die anderen, so daß die Liederbücher einfach nach ihrem Namen Warda und Kamis genannt wurden²⁾. Aus letzter Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen auch Gabriel von Mossul, genannt Kamisa, Mar Denha, ferner der Leibarzt des Kalifen Al-Mustasim, Masjud (Hakim = Arzt) ibn el Kaß (dēbeth Kassa); der Mossulaner Seliba Bar David würde nach Assemani (BO, III, I, 463) ins 8.—9. Jahrhundert gehören (richtiger aber ins 16.). 'U.=Dichter des 15. Jahrhunderts sind Asko Šebadnaja, Ššo'jahb bar Me'addem; aus dem 16. stammen 'Abdišo von Gazarta, 'Ataje Bar 'Ateli. Schon mehr ins 17. Jahrhundert gehört der wiederholt ge-

¹⁾ Siehe BO. III. I. 566 und die Literaturgeschichte von Wright, Duval, Baumstark.

²⁾ S. a. Badger, *The Nestorians* II, 24 f. Vgl. auch ihre Beurteilung auf der Synode zu Diamper 1599.

nannte Israel aus Alfos¹⁾. Das sind nur einige der Dichter, denen 'U. zugeschrieben werden; durch die Schreiber, die ihre Liederfassungen nach ihrem jeweiligen Geschmack und Bedürfnis zusammenstellten, ist natürlich oft Verwirrung in die Autorenangaben gekommen, und vielleicht muß ein Warda oder Kamis mit seinem Namen manches Erzeugniß decken, an dem er unschuldig ist.

Wie bereits erwähnt, wurden diese Lieder in besonderen Gesangbüchern aufbewahrt und in der Hudra höchstens eine Verweisung auf dieselben aufgenommen; in einigen Gazzahss. finden sich indes vollständige 'U. Die Hss., die diese Lieder für den kirchlichen Gebrauch enthalten, sind außerordentlich zahlreich. In der Regel aber umfassen sie nicht ausschließlich Warda oder Kamis, sondern eine Mischung von Liedern verschiedener Autoren, einigermaßen nach dem Kirchenjahr geordnet. Ganz wenige aber von jenen Hss., die eine sichere Datierung haben, gehen über das 16. Jahrhundert hinaus. Scher verzeichnet ein Kamisbuch von 1395 in Diarbekr, das dürfte wohl das älteste sein. Cod. 67 von Berlin ist vom Jahre 1465. Cod. 181 der Bibliothèque Nationale soll aus dem 15. Jahrhundert stammen, wie auch je ein Warda in Mardin und Diarbekr. In Jerusalem konnte ich die Hss. Nr. 2, 23, 31, 38, 49 untersuchen, die alle dem 16. und 17. Jahrhundert angehören.

Den Inhalt dieser Lieder bilden die Festgeheimnisse und die Thatfachen der medabranuta, soweit sie sich im Kirchenjahr ausdrücken, auch rein profangeschichtliche Stoffe der unmittelbaren Vergangenheit (feindliche Einfälle, Hungersnot, Seuchen) werden nicht verschmäht. Vielfach bestimmt das Evangelium des Sonntags den Stoff der 'U., der dann oft dramatisch und lebendig dargestellt wird; daß man dabei auch apokryphe Züge gern benutzte, versteht sich von selbst. An Heiligentagen bietet die Legende, das Martyrium einen willkommenen Gegenstand. In der Lebendigkeit der Darstellung, sowie im ganzen Aufbau berührt sich die 'U. vielfach mit der Sugita (s. Baumstark in den unten zu erwähnenden Aufsätzen).

Bezüglich ihrer äußeren Form ist die 'U. fast durchweg zum siebenfüßigen Metrum zu rechnen; ihre Strophen sind vierzeilig. Alphabetische und sonstige Akrosticha sind sehr häufig, ebenso der Endreim.

Von Ausgaben mag zunächst die Chrestomathie des P. Cardahi²⁾ erwähnt werden. Leider gibt er häufig nur Fragmente ohne initia,

¹⁾ S. Sachau, Ueber die Poesie in der Volkssprache der Nestorianer, Sitzungsb. d. Berl. Akad. d. W. 1896. S. 181.

²⁾ Liber Thesauri de arte poetica, Romae 1875.

die Angaben über die Dichter sind ganz unzuverlässig, falsche Datierung bis um ein Jahrtausend kommen vor.

Die reichste Sammlung, allerdings ohne Autorenangabe, repräsentiert das vielfach nicht beachtete *Breviarium Chaldaicum*. Neun Hymnen des Warda gab mit Uebersetzung Heinrich Hilgenfeld heraus¹⁾. Sieben über das Martyrium des hl. Georg von Warda zum Teil mit Uebersetzung Jaak Folkmann²⁾. Ebenfalls von Warda sind die drei Gedichte, die *Madār Deutsch* mit Uebersetzung veröffentlicht³⁾.

Se eine 'U. von 'Ako, Kamis und Warda enthält auch das schon erwähnte *Ketabona départute* auf S. 143, 93 und 266. Bei Badger *Nestorians* II 51, 95 und öfters finden sich Stellen aus Warda, Kamis übersezt, als Belege für Dogma und Disziplin.

Unstreitig die interessanteste Form der liturgischen Poesie ist die *Sugita*. Ihr erstes Auftreten ist ins Dunkle gehüllt; die meisten sind, wenn man von einigen späteren, dem Kamis zugeschriebenen Dichtungen absieht, anonym überliefert; feine Fäden verknüpfen sie, wenigstens mittelbar, mit den *Kovtania* der griechischen Kirchenpoesie. Ihr Ursprung verliert sich in grauer Vorzeit, und doch reicht ihre Ader jugendfrisch in die neueste Zeit hinein. Und wir haben es sicher auf Rechnung ihrer Volkstümlichkeit zu setzen, wenn man sie in das moderne (Neu-) Syrisch übersezt und ähnliche Neudichtungen vornimmt, oder gar hinter jede Strophe eine mongolische Uebersetzung hinzufügt, wie es bei einer S. in der Hs. Cambridge Add. 2820 der Fall ist⁴⁾.

Neben ihrem Alter und ihrer Verbreitung macht sie uns auch ihr Inhalt und ihre Form höchst interessant. Ich will hier nicht wiederholen, was Baumstark, um das Interesse darauf zu lenken, schon öfters⁵⁾ zur Charakterisierung dieser Gattung ausgesprochen hat; darum kann ich mich auf die Hervorhebung einiger weniger Züge beschränken, da hier ihre Ueberslieferung und ihre liturgische Seite in erster Linie zu berücksichtigen ist.

Die S. hat, abgesehen von Einleitungs- und Schlußstrophe, bald mehr, bald weniger, den Charakter eines Dialoges oder lebhaften Monologes, sie trägt die Keime des Dramas in sich. Die Personen treten redend auf, Maria oder Zacharias mit dem Engel; die Paradiesflüsse streiten sich mit dem Jordan um den Vorrang, oder die Monate, wer der vorzüglichste sei; Petrus trifft den Simon Magus in Rom und

¹⁾ Leipzig 1904. — ²⁾ Diss. Erlangen 1896. — ³⁾ Berlin 1895.

⁴⁾ Vielleicht bringen uns die Bruchstücke aus Chinesisch-Turkestan noch neue Beispiele (s. Sachau, *Sitzungsber. der Berliner Akad. d. W.*, phil.-hist. Kl. 1905, S. 964—978).

⁵⁾ *Gottesminne* III (1905), S. 570—593; *Wissenschaftliche Beilage zur Germania* 1908, S. 137—140; *Weihnachtsbeilage der Kölnischen Volkszeitung* 1909, S. 4 ff.; *Die christlichen Literaturen des Orients*, I (Leipzig, Göschen, 1911), S. 100; *Oriens Christianus* ², I, 193 ff. Vgl. auch B. Kirschner, ebenda, 1. Serie, VII, S. 284 ff.

disputiert mit ihm. Bald ist ein Gespräch bei dem Gastmahl am indischen Fürstenhof aus der Thomaslegende, bald eine Disputation zwischen Cyrill und Nestorius ihr Gegenstand, bald tritt der Kerub auf, der dem reuigen Schächer den Eintritt ins Paradies verweigern möchte. Bisweilen sinkt indes die S. zu einem Monolog oder einer lebhaften Schilderung des Festgeheimnisses herab, doch dürfte der Dialogcharakter das hervorstechendste Kennzeichen der S. sein. Darum möchte auch Dom Connolly, O. S. B., den Namen zurückführen auf die Bedeutung des Stammes „saggi = viel“, weil „der Inhalt des Gedichtes in den Mund mehrerer Sprecher gelegt ist“¹⁾.

In einigen späteren, nicht anonym überlieferten, sondern meist Ramis zugeschriebenen S. werden auch profane, rein volkstümliche Stoffe behandelt. Er führt launig den Streit zwischen Weinbecher, Weinschlauch, Wirt usw. vor, den Streit zwischen den Monaten, zwischen Gold und Weizen und dergleichen.

Die Mehrzahl der S. ist, wie die *Unita*, aus Strophen von vier siebenfüßigen Versen zusammengesetzt, die oft durch alphabetische oder sonstige Akrostichie miteinander verbunden sind. Refrain wie bei der jakobitischen S. habe ich bis jetzt nur in einem Fall in der Handschrift angedeutet gefunden; einmal legt auch das Brev. Chald. in der Rubrik über die S. von Kerub dies nahe.

Unter den Handschriften, die S. überliefern, kann man drei Gruppen unterscheiden (von den jakobitischen wird hier abgesehen):

1. Jene Codices, welche die an die Homilien des Narses angehängten S. enthalten, welche letztere aber, wie Mingana²⁾ nachgewiesen, nicht von Narses stammen, sondern ihre Etikette der liturgischen Zusammenstellung mit den Mimre des Narses verdanken. Ein Stück, das sicherlich von N. stammt, ist aber keine S., sondern die *Tešbuhta*: „Preis sei dem Gütigen“.
2. Paris 181 (ob auch 182?) aus dem 15. Jahrhundert, Jerusalem 31 (von 1513), Beirut, Univ. St. Josef (von 154); letztere wurde oben schon genannt, weil sie in ihrer zweiten Hälfte *Turgame* enthält.
3. Eine jüngere Klasse; dazu gehört eine Handschrift, die ich in Beirut erwarb, v. J. 1878, und Cambridge Add 2820, v. J. 1882, die beide von demselben Schreiber, Josef Azaria (einem

¹⁾ *The Liturgical Homilies of Narsai* (Texts and Studies, ed. by J. Armitage Robinson, VIII, 1). Cambridge 1909, S. IX. — Von Sachau und Feldmann werden sie „Wechsellieder“ genannt.

²⁾ *Narsai Homiliae et Carmina I. Mausilii, Typis fratrum Praedicatorum* 1905, S. 22 f.

(Chaldäer) aus Tellkef stammen. Die Cambridger Handschrift enthält noch einige Nummern mehr als meine eigene, wohl weil der Sammler und Schreiber inzwischen einige neue gefunden und auch selbst den Pegasus bestiegen hat. — Auch Cambridge 2041 enthält ein paar S.

Von den etwas über 70 S., deren Initien oder vollen Textes ich bisher habhaft werden konnte, finden sich auch einige zugleich bei den Jakobiten, darunter

- a) Die noch näher zu besprechende S. von Kerub und Schächer. Sie findet sich auch in der unter 1 genannten Handschriftenklasse und im Cod 19 Jerusalem, einer bloßen Brevierhandschrift, Umstände, die aus ihrer singulären Verwendung erklärlich sind.
- b) Die S. vom greisen Simeon (ed. Kirschner, Or. Chr. ¹, VII, 284). — Soweit ich bis jetzt sehen konnte, handelt es sich bei a und b um jakobitische Handschriften aus dem Tur 'Abdin.
- c) Die Klage der gefallenen Richte des Abraham Kidunaja (vgl. Lamy, Ephremi Syri Hymni et Sermones, IV, S. 1 ff.)
- d) Der Streit der Monate, wie es scheint, mit geringen Abweichungen Brit. Mus. Add. 17141 (8.—9. Jahrh.).
- e) „Ueber den Herrn und Johannes“ (Feldmann, S. 11; Mingana, II, S. 371) auch im Festbrevier der unierten (West-) Syrer, III, 278.
- f) Noch stärker interkonfessionell ist nach Ausweis der handschriftlichen Ueberlieferung die Weihnachts-S., die von Maria und den Magiern handelt. Sie findet sich als Anhang zu einer Homilie des Marjes und wurde als solche (von Mingana, II, 372) ediert, nachdem sie schon einmal von Feldmann in Druck gegeben worden war (S. 2 ff.). Lamy gab sie unter den Opera Ephremi I, 130 heraus, und zwar nach dem maronitischen Festbrevier, Pars Hiemalis, 625 ff. Darum hat sie auch sich verschiedener deutscher und lateinischer Uebersetzungen zu erfreuen.

Wie schon erwähnt, haben die S. das Volkstümliche so gut getroffen, daß einige in die neunestorianische Volkssprache, das Fellihi übersetzt oder umgedichtet wurden, was allem Anschein nach von den 'Uniata nur einer, von Warda, passiert ist (s. Wandenhoff, Vier geistliche Gedichte Nr. 1). In der Fellihi sind folgende S. übersetzt:

- a) die weit verbreitete S. von Kerub und Schächer,
- b) Maria und Christus der Gärtner,
- c) das Zusammentreffen zwischen Simon Magus und Petrus in Rom,

- d) Ueber die „Jungfrau Mamoi“,
- e) Streit der Monate,
- f) Streit zwischen Weizen und Gold,
- g) Vom Weinbecher.

Sachau war es, der 1896 in seiner Studie „Ueber die Poesie in der Volkssprache der Nestorianer¹⁾ auf die in der Berliner Bibliothek befindlichen S. mit besonderer Bezugnahme auf die neusyrischen aufmerksam machte und die S. vom Kerub und Schächer in altsyrischer und neusyrischer Sprache mit deutscher Uebersetzung herausgab. Leider scheint die Berliner Hs. keine Rubriken für die Aufführung zu enthalten. Dann wurde von Feldmann eine Reihe dem Narses zugeschriebene S. veröffentlicht, die sich zum Teil mit den Editionen Minganas decken. Zwei Weihnachts-S. aus der Jerusalemmer Hs. publizierte Baumstark im Or. Chr.² I 198 f. und in VII der ersten Serie derselben Zeitschrift findet sich Seite 284 die schon besprochene S. vom greisen Simeon von Kirchner ediert.

Der liturgische Gebrauch scheint sehr dem Belieben der Leiter des Offiziums überlassen zu sein.

Mingana (I 22 f.) bemerkt darüber: *Equidem hae soghiathae* (die dem Narses zugeschriebenen) *in decursu anni publice in ecclesiis perlegebantur, prout exstant in codicibus et lectionnariis permixtae cum homiliis Narsai et aliis homiliis variorum auctorum v. gr. David scholarii et Jesuyahbi Adiabenici, etc. . . . sed nunquam assumptae fuerunt in officio proprie dicto, una, de qua supra, solum excepta, Narsai auctorem vere habente.*

Macleane dagegen in seinen *East syrian daily Offices* bemerkt Seite 300 zu S.: *an anthem at morning service on some festivals etc., found in the Khudhra or Geza; und Seite 168 hinter der ersten Tesbuhta des Morgenoffiziums: „If there be a Sugitha it is here added.“* Mit letzterer Angabe würde übereinstimmen, daß eine Anzahl von S. den Vermerk *dētū'jai* (s. o.) tragen. Im gedruckten *Brev. Chald.* habe ich bis jetzt zwei Fälle von Verweisungen auf S. gefunden: II 397, am Palmsonntag, sind zwei S. *dētū'jai* zur Wahl gestellt, und im Osterritus ist daselbst (II 410 f.) die S. vom Kerub und Schächer vorgesehen. Weil nun gerade diese fast zum Osterspiele geworden ist, möchte ich hier die Rubriken aus der Beirut Hs. und der meinigen hier anfügen, da Sachaus Edition keine solchen aufweist, und Baumstark seine Angaben, die hier eine starke Stütze erfahren (*Wissenschaftl. Beilage der Germania* 1908, S. 139), nur auf die geringen

¹⁾ *Sitzungsberichte der Berliner Akademie*, 179 ff.

Rubriken des Brev. Chald. aufbauen konnte. Meine Hs. trägt an der Spitze nur die Bemerkung *dētū'jai*. Im Brev. Chald. dagegen ist diese S. für die Auferstehungsfeier bestimmt; es heißt dort: „Dann die S.; es treten zwei Diakonen auf, der eine von dieser, der andere von jener Seite, und sie sprechen diese S. in feierlicher Weise, jeder eine Strophe¹⁾); der, welcher dem oberen Chor angehört, als Kerub, der andere, vom unteren Chor, spricht die Strophen des Schächers. Dann treten Knaben auf, die (als Refrain) singen: Osterfrieden usw.“

Die Beiruter Hs. S. 25 (und auch Jerusalem 31, fol. 240⁶) haben eine längere Einleitung, in der folgendes gesagt wird: „S. vom Kerub und dem Schächer Tatus. Wisse, o Leser, es gibt Leute, welche sie vortragen nach dem »Nicht der Erscheinung Christi« (das wäre also etwa = *dētū'jai*), manche nach den Psalmen des Morgenoffiziums, andere, nachdem sie zum Friedenskusse herangetreten sind (nach Verlesung der Diptycha; derselbe Ausdruck wird auch gebraucht Missale Chald. S. 26, vgl. Brightman, S. 282). Wie wir aber meinen, und zwar beileibe nicht aus eigenem Wissen, sondern aus der Ueberlieferung von den gotterleuchteten Älten her . . ., die allmählich bis auf uns gekommen ist, bestimmen wir, daß man sie vortrage nach dem: »Wir glauben an einen Gott«, indem der Priester vom Anfang bis zum »Wir glauben« den Kerub darstellt und ein anderer Priester den Schächer, und dieser, der Schächer, vollendet die Messe. Beim »mysterium« (es ist wohl die dem Kredo vorangehende *Unita dēraze* gemeint) tritt der Schächer auf und bleibt im »Paradies« stehen, indem er zuvor das Buch in seine Hände nimmt, und das Kreuz unter die Achsel (steckt) und er beginnt: »Bei der Kreuzigung sah ich ein großes Wunder«, und er gelangt bis zur Wand des Haikal. Und der Kerub sieht sich genau um und horcht auf die Stimme des Schächers. Und als das Wort kommt: »Er empfing es und ging zum Garten Eden«, geht der Kerub zum Altar und nimmt die Lanze wie eine Schwertklinge und tritt eiligst heraus und gleich zieht er eine Seite des Vorhanges hinweg (?) wie ein Hausherr, der seinen Garten vor Eindringlingen bewachen will; und er beginnt mit der Strophe a und b in Zorn und heftiger Erregung. Und er stellt seinen rechten Fuß auf die untere Stufe des Altars und er richtet die Klinge gegen den Schächer und hält sie ihm auf die Brust. Der Schächer aber wendet sich ihm mutig entgegen etwa auf 3 bis 4 Schritt; und auf diese Weise wird es jedes Jahr gemacht.“ Soweit die Beiruter und Jerusalemener Hs. Bei der

¹⁾ Die Strophen sind alphabetisch und zwar immer zwei von demselben Buchstaben, eine für den Kerub, die andere für den Schächer.

41. Strophe hat meine Hs. die Bemerkung: „Hier zeigt er (der Schächer) das Kreuz“, bei Strophe 44 „und er (der Kerub) läßt die Klinge ungestüm fallen,“ und es tritt der Schächer ein und bleibt bis zum Ende der Liturgie (wörtlich: des Dienstes). Auch der Beiruter Codex hat die gleichen Bemerkungen, soweit erkennbar.

Die liturgische Poesie der Ostsyrer scheint deutlich zwei Schichten aufzuweisen, eine ältere, Těsbuhta, Sugita, Madraša, und eine jüngere, Turgama. Unita, Huttama, letztere etwa mit dem 13. Jahrhundert, der letzten Blüteperiode der ostsyrischen Literatur, einsetzend. Eine Untersuchung des Breviers würde wahrscheinlich auch eine Reform des Offiziums aufzeigen können (man denke an Elias III.), die an der Einführung dieser Stücke beteiligt war. Die älteren werden wohl Iſoyahb III. und seinen Mitarbeitern ihre Aufnahme ins offizielle kirchliche Stundengebet zu verdanken haben, während bei der jüngeren Klasse ein gewisses Schwanken in dem Gebrauch zu spüren ist. — Manche Fragen mußte ich in dieser kurzen Skizze unbeantwortet lassen, manche werden erst zu lösen sein, sobald friedliche Verhältnisse die Benutzung der Hss., besonders jener aus Berlin, wieder gestatten. Indes hoffe ich, daß auch so meine Kärnerarbeit gelegentlich von Nutzen sein kann.





Die Spielmannslegende.

Von Gustav Schnürer.

Daß in dem katholischen Glauben eine tiefe Poesie enthalten ist, die das Gemüt des einzelnen wie der Gesamtheit ergreift und erhebt, wissen wir alle, und niemand darf uns das Recht bestreiten, uns daran zu erfreuen. Auch dann nicht, wenn die Poesie in Legenden oder in Erzählungen zum Ausdruck kommt, die einen irrtümlich als Wunder angesehenen Vorgang zum Gegenstand haben, insofern auch der historischen Kritik ihr Wort dabei nicht verkürzt wird. Der historische Kritiker, der die Gestalt des Tell nur als eine sagenhafte Figur ansehen kann, darf sich gleichwohl an dieser Verkörperung urschweizerischen Unabhängigkeitsfinnes freuen. Warum sollte es dann verwehrt sein, sich an der Poesie jener frommen Phantasie-Bildungen zu laben, in denen christliche Tugenden verherrlicht werden? Poesie und Kritik haben beide ihre Rechte. Wenn sie diese sich gegenseitig anerkennen, so können sie sich gut miteinander vertragen, ebenso wie Verstand und Herz, deren Harmonie erst den ganzen Menschen ausmacht. Und auch wenn treuherzige Vorfahren an die Legenden, die nicht historische Wahrheit enthalten, gerne geglaubt haben, so werden wir Kritiker ihnen kaum zürnen. Schelten wir denn unsere Kinder, wenn sie vom Christkind und vom hl. Nikolaus, der ihnen die Geschenke bringt, so gerne hören wollen? Steckt doch in jenen echten Legenden nebst der Poesie meist eine tiefere Wahrheit, um derentwillen sie sich eben so zäh erhalten haben.

So ist es kein schlechtes Zeichen, wenn besonders solche Legenden tiefen Eindruck machten, die einer Tugend gelten, die als die ureigenste des Christentums gepriesen werden kann, die Tugend der Demut und Bescheidenheit. Wenn der fromme Beter als demütig Bittender belohnt wird, so ist das eine Moral, die nicht nur rührt, sondern auch erbaut.

Unter den Legenden vom demütigen Beter ist eine der schönsten die vom armen Spielmann. Sie tritt uns in verschiedenen Formen entgegen. Wir glauben der Poesie sowohl als der Kritik ihren berechtigten Anteil zukommen zu lassen, wenn wir nicht allein die Schönheit der Legende zeigen, sondern auch die Kritik zur Geltung kommen lassen, indem wir die Entwicklung der Legende in ihren verschiedenen Formen zeigen.

Um die Legende, die zuerst im 12. Jahrhundert uns entgegentritt, recht zu verstehen, müssen wir uns den buntscheckigen Stand der mittelalterlichen Spielleute etwas näher ansehen. Wir folgen da zunächst den lehrreichen Angaben, die uns Wilhelm Herz in seinem Spielmannsbuch zusammengestellt hat.

Unter Spielleuten faßte man im Mittelalter zusammen sowohl die Fiedler bei Aufzügen und Festen, die Sänger auf den Burgen, die Schwankerzähler und Rätselaufgeber, als die Gaukler, Tänzer und Akrobaten auf dem Markte. Sie boten also im frühen Mittelalter das, was heute schöne Literatur und Zeitungen, Konzerte und Theater bieten: musikalische, theatralische, literarische Genüsse mit anregenden Neuigkeiten verschiedener Art, freilich alles in ganz primitiver Form. Die lateinische Bezeichnung war *joculator* oder *jocularis* = Spaßmacher, woraus das französische *jongleur*, altprovenzalisch *joglar* und wohl das deutsche Gaukler wurde. Eine andere Bezeichnung war *ministerialis*, frz. *ménestrel*, der gewerbsmäßige Künstler, der mit seinem Spiel oder Vortrag Erwerb sucht. Als die Universitäten in Blüte kamen, fand diese in so verschiedenen Figuren schillernde Gruppe neuen Zuwachs durch lockere Studenten, die von einer Universität zur andern wanderten, dazwischen vielfach verkamen, als *clerici vagabundi*, Vaganten, Goliarden sich hier und da Unterhalt verdienen wollten.

Der Ruf der Spielleute war durch diesen Zuwachs noch schlechter geworden, als er ohne dies war. Sittliche Ausschreitungen sah man bei ihnen als die Regel an. Als herumziehende Verführer waren sie verschrien. Die Kirche warnte vor ihnen und ging wohl auch mit Strafen gegen sie vor. Wer sich an ihnen vergriff, hatte dafür nicht schwer zu büßen. Er hatte sich nach dem Schwabenspiegel an die Wand zu stellen, auf welche die Sonne schien. An seinem Schatten nur durfte ihm der Buße heischende Spielmann an den Hals schlagen. Gleichwohl aber waren die Spielleute überall zu finden und meist willkommen, auf den Pfalzen der Könige, der Fürsten und der Bischöfe wie in den Refektorien der Klöster. Mancher von ihnen, der Gunst fand, bekam reichen Lohn. Es kam nicht selten vor, daß ein hoher Herr, der entzückt war von einem ihm dargebotenen Spiel oder Lied, sogleich das kostbare Gewand, das er trug, dem Spielmann zuwarf, dazu noch Gold und Silber ihm gab. Nur wenige aber von den so belohnten verstanden es, sich Schätze zu sammeln, die meisten vergeudeten schnell den Gewinn, vornehmlich beim Würfelspiel. So war die Not bei den leichtsinnigen Spielleuten die Regel. Am zahlreichsten waren sie in romanischen Ländern, und hier traf man sie vor allem in Südfrankreich. Ein flandrischer Reimchronist

wußte zu erzählen, daß Karl der Große die an Wasser, Wald und Wein reiche Provence den Spielleuten übergeben habe.

Dort wo man auf strenge Zucht und Sitte hielt, wollte man aber von den Spielleuten nichts wissen. Man erwartete von ihnen kaum etwas Gutes, und am wenigsten hoffte man, daß sie himmlischer Gunst sich würdig erweisen könnten. Das müssen wir im Auge behalten, um die Legenden zu verstehen, deren Moral darauf hinauslief, daß Gott auch dem unwürdigsten, wenn er sich vertrauensvoll ihm nahe, seine Gnade nicht verschließe. Es sind die Legenden, die uns einmal die fromme Gesinnung eines Spielmannes, dann das Zeichen himmlischer Gunst ausmalen, die ihm zuteil geworden.

Die schönste dieser Legenden, wenn auch nicht die älteste, ist die Legende vom Tänzer Unserer lieben Frau. Der Stoff ist in breiteren Kreisen bekannt geworden durch Massenets Oper „Der Gaukler Unserer lieben Frau“, hat aber in der theatralischen Umarbeitung viel von dem feinen Reiz der originalen Dichtung verloren. Die originale Form der Legende liegt in der altfranzösischen Dichtung *Tumbeor Notre Dame* aus dem 12. Jahrhundert vor. Sie wurde von Wendelin Förster 1872 in einer Pariser Handschrift entdeckt und von dem glücklichen Entdecker, der sie mit Recht als ein liebliches Kleinod und die Perle der mittelalterlichen Marienlegenden pries, auch zum ersten Male herausgegeben. Eine treffliche deutsche Nachdichtung haben wir von Wilhelm Herz. Es handelt sich in dem Gedicht um einen Angehörigen der untersten Klasse der *Menestrels*, einen Tänzer, der durch sein Tanzen wandernd seinen Unterhalt verdiente. Als er der Weltlust und des Wanderns müde war, trat er als Laienbruder in das Kloster *Clairvaux*, war aber tief betrübt, weil er sah, daß man ihn zu nichts gebrauchen konnte, da er nichts gelernt hatte außer Tanzen. In seinem Jammer kommt er endlich zu folgendem Entschluß. Während oben im Münster die Konventmesse gefeiert wird, geht er in die unterirdische Kapelle und führt vor einem Muttergottesbilde seine Tänze auf. Die Gesinnung, in der er es tut, drücken schön die Verse aus:

Frau, Seel' und Leib befehl' ich Dir,
 Du Königin ob allen Fraun,
 Ich komm in herzlichem Vertraun:
 O nimm vorlieb mit meinem Fleiß:
 Die schönsten Spiele, die ich weiß,
 Wähl' ich dir aus zur Augenweide,
 So wie das Böcklein auf der Heide,
 Vor seiner Mutter hüpfet und springt.
 Was dir ein Herz in Treuen bringt,
 Verschmähst du nie; so tu auch mir
 Sieh, was ich habe, bring' ich dir!

Einmal belauscht ihn dabei der Abt und sieht, wie die Muttergottes, als der Tänzer schließlich ermattet zusammenbricht, vom Gewölbe herabsteigt und ihm die heiße Stirne trocknet. Daran erkennt er den Wert des einfältigen Tänzers, der dann, vor Freude krank, eines seligen Todes stirbt.

Inhaltlich verwandt mit der Legende vom Tänzer Unserer lieben Frau ist die ebenfalls französische Legende von Rocamadour, die der Abt Walter von Coinci einer lateinischen Erzählung nachgedichtet hat. Hier ist es der Spielmann Pierre de Syglar, der vor dem Bilde Unserer lieben Frau von Rocamadour niederkniet und zu Ehren der heiligen Jungfrau eines seiner schönsten Lieder singt, das er mit der Fiedel begleitet. Er bittet die Gebenedeite, ihm ein Zeichen ihres Beifalls zu geben. Da steigt eine von den Wachskerzen, die vor dem Bilde brennen, auf die Fiedel hernieder. Es geschieht vor vielen Zeugen. Auch der Küster ist dabei. Der sieht darin eine böse Zauberei, nimmt entrüstet die Kerze und stellt sie wieder auf den Altar. Der Spielmann läßt sich nicht irre machen und singt ruhig weiter. Der Vorgang wiederholt sich zwei und dreimal, bis der Spielmann unter den Lobpreisungen der Anwesenden die Kerze der Muttergottes selbst wieder zurückgibt. Diese Erzählung geht in das sechste oder siebente Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zurück.

Noch älter ist eine andere Legende, die bis heute in verschiedenen Variationen fortlebt: die Legende vom armen Spielmann von Lucca. Hier ist der Mittelpunkt der Legende ein Spielmann, der vor dem berühmten Erlöserbild von Lucca, dem heute noch im dortigen Martinsdom hochverehrten *Volto santo*, spielt und betet. Der *Volto santo* ist ein, seinem Ursprung nach wahrscheinlich orientalisches, aus dem frühen Mittelalter stammendes, großes, hölzernes Schnitzbild, das den Erlöser bekleidet am Kreuze darstellt, nicht als den am Kreuz Leidenden, sondern als den gekrönten Triumphator über Leben und Tod. Die in der Anfertigung kostbarer Kunstgewebe sehr geschickten Einwohner von Lucca zierten ihr nationales Heiligtum mit kostbaren Stoffgewändern und Schmuck aus Gold, Silber und Edelsteinen. Dazu kleidete man die freischwebenden Füße in mit Edelsteinen besetzte Schuhe. Aus allen Gegenden des Abendlandes strömten besonders in den Zeiten der Kreuzzüge Wallfahrer zu diesem Bild. Um die Wallfahrer durch die sumpfigen Niederungen um Lucca ungefährdet zu geleiten, bildete sich zu Altopascio eine besondere Spitalbrüderschaft, die in gewissem Sinne der Vorläufer der geistlichen Ritterorden war. Die Obhut des Bildes hatten die *Canonici* der Kathedrale, und diese stellten in einem Buche eine Reihe von Wundern zusammen, die vor dem *Volto santo* sich ereignet haben sollten.

Aus diesem lateinischen, im Kapitelsarchiv von Lucca aufbewahrten Wunderbuch, dessen Abfassung in das 12. Jahrhundert zu setzen sein wird, schrieb ich mir vor einigen Jahren die Erzählung von dem Spielmannswunder ab, die als die ursprüngliche Form dieser Legende anzusehen ist. Der Inhalt der Erzählung ist kurz folgender:

Aus Frankreich kam ein armer Spielmann, die Fiedel um die Schulter gehängt, auf der Pilgerfahrt zum Heiligen Lande nach Lucca und wünschte glühend, hier dem berühmten Erlöserbild den Tribut seiner Verehrung darbringen zu können. Inbrünstig betete er vor dem Bilde. Als er sah, wie die anderen frommen Beter dem Fuße des Bildes nahen und ihre Geschenke niederlegten, fiel es ihm schwer auf das Herz, daß er nichts besaß, um es als Geschenk dem Heiland darzubringen. Endlich kam ihm ein glücklicher Gedanke. Das einzige, was er sein eigen nennen konnte, war seine Fiedel. Sie sollte ihm wenigstens dazu dienen, um Gott zu loben. So begann er seine schönsten Stücke vor dem Bilde zu spielen. Und er spielte so weich und so fromm, daß alle Anwesenden davon tief ergriffen waren. Der allmächtige Gott, der seine reine Gesinnung am besten durchschaute, belohnte ihn durch ein Wunder. Von dem rechten Fuß des Bildes löste sich der silberne Schuh und fiel dem Spieler in den Schoß. Der durch das Wunder zunächst bestürzte Fiedler wußte nicht, was er mit dem Schuh machen sollte, und überlegte hin und her. Schließlich erkannte er, was Gott ihm damit bedeuten wollte. Das war sein Geschenk, mit dem er, der Arme, sich dem Bilde nun auch nahen konnte. Demütig brachte er den Schuh als sein Wallfahrtsopfer dem Bilde dar. Alle Anwesenden aber priesen das Wunder, das in Lucca besonders deshalb nie vergessen wurde, weil seitdem der rechte Schuh nicht mehr wie früher an dem Fuße des Bildes haften wollte.

Die hohen poetischen Reize und der tiefe moralische Gehalt der Legende treten offen zu Tage. Der arme, bescheidene Beter wird vor allen anderen sichtbar belohnt. Das fromme Saitenspiel gilt mehr als klingende Münze. Als Wunder freilich genügt die Erzählung nicht den allereinfachsten Forderungen der Wunderkritik, zu der diejenigen besonders verpflichtet sind, welche die Möglichkeit der Wunder keineswegs preisgeben wollen. Ein auf natürliche Weise nicht zu erklärender Vorgang kann in dem Herabfallen des Schuhs nicht gesehen werden. Ein zufälliges Herabfallen des Schuhs bietet sich von selbst als die einfache Erklärung eines Vorganges, der, von naivem Glauben als wunderbar angesehen, von frommer Phantasie bald ausgestaltet und erweitert wurde. Aber der Auffassung möchte ich doch widersprechen, daß die Erzählung nur eine Variierung der anderen ähnlichen Legenden, von diesen also

abhängig sei. Dem widerspricht, daß die Erzählung früher anzusehen ist als alle anderen irgendwie dem Inhalt nach verwandten Legenden.

Wir haben nämlich aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine Mitteilung, daß über die Wahrheit des Schuhwunders gestritten wurde. Sie steht in der *Rhetorica antiqua* des italienischen Rhetors Buoncampagno aus Florenz, der in der Universität Bologna die freien Künste lehrte und 1215 feierlich als *Doctor iuris* gekrönt wurde. Damit erhalten wir ein Zeugnis für das Spielmannswunder aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Einen anderen Anhalt für die zeitliche Festlegung der Erzählung bietet uns die Erwähnung, daß der Spielmann auf dem Wege zum Heiligen Grabe nach Jerusalem war. Die Erzählung muß doch wohl dann in der Zeit entstanden sein, in der solche Wallfahrten etwas Selbstverständliches waren. Das war aber nur die Zeit, in der Jerusalem ungefährdet in den Händen der Kreuzfahrer war, in den Jahren 1099—1187. Endlich haben wir noch einen sicheren *Terminus post quem*. In der Erzählung wird dreimal die Kapelle erwähnt, in welcher der *Volto santo* im Martinsdom aufgestellt war. Diese Kapelle wurde errichtet zwischen 1060—70, der Zeit der Erbauung der neuen Kathedrale, und 1107, jenem Jahre, in dem das *sacrarium vultus* zum ersten Male genannt wird. Also müßte der *Terminus post quem* ungefähr das Jahr 1100 sein, und für die Entstehung der Erzählung käme dann der Anfang des 12. Jahrhunderts allein in Betracht.

Zu dem gleichen Ergebnis kommen wir durch mehrere Erwähnungen des Spielmannswunders in der altfranzösischen Poesie, die schon von den Romanisten zusammengestellt wurde.

In *Miscans*, einem um 1170 verfaßten altfranzösischen Gedicht, sucht ein herumziehender Spielmann (*Jongleur*), der für seine Gesänge Geld einsammelt, die Herzen seiner Zuhörer damit zu großmütiger Spende anzuregen, daß er ihnen den *Volto santo* als Beispiel vor Augen führt. Wir geben die Stelle in der neufranzösischen Uebersetzung von Funck-Brentano wieder. Der Spielmann spricht:

Bien vous puis dire et pour vrai affirmer
 Prud'homme ne doit jongleur écouter
 S'il ne veut, pour Dieu, donner du sien,
 Car il (le jongleur) ne sait autrement travailler . . .
 Par le Voulte de Lucques vous pouvez l'éprouver,
 Lequel lui jeta, au moutier, son soulier
 Puis lui fallut chèrement racheter,
 Or il pesait deux cent marcs d'argent clair.
 On devait moult aimer les jongleurs:
 Ils cherchent la joie et aiment à la chanter.

Es ist das ohne Zweifel eine Anspielung auf unsere Erzählung im Wunderbuch von Lucca. Sie erscheint nur insofern erweitert, als hier davon die Rede ist, daß der Spielmann sich den Schuh, der ihm vom Volto santo geschenkt wurde, teuer abkaufen ließ. Es war das für den Geldsammler, der sich auf das Wunder von Lucca berief, eine wichtige Pointe. In der Erzählung des Wunderbuches von Lucca handelt der Spielmann großmütiger. Er bot dem Gnadenbild den kostbaren Schuh als sein Geschenk dar, ohne dafür Geld zu erhalten. Von einem Handel um den Schuh ist dort nicht die Rede.

Auf eine andere Variante unserer Legende werden wir hingewiesen durch eine Anspielung in einem geistlichen Liede des Peire von Auvergne, das in den Jahren 1170—80 entstanden ist. Der aus der Diözese Clermont stammende Dichter war Geistlicher geworden, dann aber unter die Joglars gegangen. Am Ende seiner Jahre tat er für sein Spielmannsleben in einem Kloster Buße. In dieser seiner letzten Zeit verfaßte Peire ein Bußgebet, in dem er eine Reihe göttlicher Wundertaten aufzählt und den Allmächtigen bittet, auch an ihm seine Allmacht kund zu tun und ihn in Gnaden anzunehmen. Da heißt es: „Und Ihr (o Herr) verwandeltet das Wasser in Wein beim Gastmahl des Arctricli und vollbrachtet viele andere Wunder, deren der sterbliche Mensch kein Ende weiß, und Ihr zeigtet deshalb keinen Uebermut, und durch Euch sprach das Bild von Lucca, mächtiger, glänzender König.“

Was es mit dem Sprechen des Bildes von Lucca für eine Bewandnis hat, ersehen wir deutlich aus dem Prolog der Turiner „Vengeance Nostre Seigneur“. Wendelin Förster hat das Verdienst, die noch unedierten Teile des Prologs, die hier allein in Betracht kommen, veröffentlicht zu haben, und erhielt dadurch den glücklichen Anlaß, sich auch mit dem Volto santo näher zu beschäftigen. Die Dichtung weist er dem westlichen Hennegau zu und setzt die Abfassungszeit noch in das 13. Jahrhundert. Der Inhalt ist kurz folgender:

Aufgefordert von Nikodemus sucht und findet der christliche König David von Troja das Kreuz Christi auf dem Delberg. David hatte zur Gemahlin Helena, die Tochter des römischen Kaisers Vespasian. Ein Engel überbringt ihm dann eine neue Aufforderung. Drei Kreuzifixe sollten angefertigt werden nach den Angaben der Brüder Nikodemus, Joseph von Arimathia und Cosmas. Das erste Kreuz verfertigt Nikodemus, die zwei andern David. Dann werden die drei Kreuzifixe ins Meer geworfen. Eines von ihnen kommt nach Lucca, es ist das von Nikodemus angefertigte. Dort singt einst zu seinen Ehren ein armer hungriger Spielmann namens Senois. Da stieg der Heilige Geist herab und ließ den Kreuzifixus sich bewegen und sprechen. Der rechte Fuß hebt

sich vom Nagel und wirft dem Spielmann seinen kostbaren Schuh zu. Der Bischof kommt hinzu und fordert Jenois auf, den Schuh zurückzugeben; nur wenn ihm der Schuh zum zweiten Male zugeworfen würde, dürfte er ihn behalten. Als der Kreuzifixus den Schuh wieder bekommen soll, wirft er ihn aber zornig zurück und befiehlt, der Spielmann solle den Schuh behalten, nur wer ihn teuer bezahle, dürfe ihn dem Beschenkten nehmen. Nun wünscht der Bischof den Schuh zu kaufen. Schließlich wurde man auf die Weise handelsseins, daß der Schuh mit Gold und Silber gefüllt wurde. Das nahm Jenois an sich; den Schuh aber trug er dann zum Kreuzifixus zurück, der nun den Fuß aufhebt, um den Schuh wieder befestigen zu lassen. Dann aber senkte der Kreuzifixus das Haupt wie ein Verschiedener. Von Jenois wird noch weiteres erzählt. Das Geld verwendete er, um die Armen von Lucca zu beköstigen und zu beschenken. Nachdem er darauf Lucca, wie ein Heiliger verehrt, verlassen, kommt er zu Heiden. Die fragen ihn, ob er an den Gekreuzigten glaube. Als er sich zum Christentum bekennt, wird er gemartert und enthauptet. „Und wenn ihr mir das nicht glauben wollt, der Leichnam liegt in der Stadt Rom in klarem Silber und reinem Gold.“

Der Schluß dieser Erzählung, soweit sie in Lucca spielt, deckt sich, wie man sieht, mit der oben angeführten Stelle aus *Miscans*, wo auch darauf angespielt wurde, daß man dem Spielmann den Schuh abkaufte. Noch wichtiger ist der hier auftretende Name des Spielmanns, Jenois, der Hinweis auf sein Martyrium, die Bemerkung endlich, daß sein Leichnam in Rom kostbar ruhe.

Demselben Namen begegnen wir in einer Ueberschrift, die einem Troubadour-Lied in einer Pariser Handschrift des 14. Jahrhunderts vorausgeht. Das Gedicht wird sonst dem Peter von Auvergne oder dem Katalanen Arnald zugeschrieben. Die Ueberschrift lautet: *Geneys lo joglars, a cuy lo voutz de Lucas donet le sotlar*. Danach soll also der mit dem Schuh beschenkte Spielmann *Geneys*, der offenbar identisch ist mit *Jenois*, der Verfasser des so überschriebenen Liedes sein.

So bekommt der ursprünglich unbenannte Spielmann einen Namen. Es ist das eine Phase in der Legendenbildung, die wir auch bei andern Legenden wahrnehmen können. In unserm Falle war der Name nicht eben schlecht gewählt. *Genesius* heißt der legendarische römische Schauspieler, der während der diokletianischen Verfolgung Christ geworden und gemartert worden sein soll. Aus dem Schauspieler wurde ein Spielmann, der Heilige zum Schutzpatron der Spielleute. Dem hl. *Genesius* waren mehrere Kirchen im Gebiete von Lucca geweiht. Die bedeutendste derselben hat dem Orte *San Genesio* den Namen gegeben; dieser erscheint

schon seit 715, lange vor dem Eintreffen des Volto santo in Lucca. Dieser Genesiuskult wird — das ist die nächstliegende Erklärung — den Anlaß dazu gegeben haben, daß man dem anonymen Spielmann des Volto den Namen Genesius gab. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Identifizierung von einem Geistlichen in Lucca vollzogen wurde, da uns der Name Genesius für den Spielmann in Lucca selbst nicht begegnet, und die Domkleriker, die Genesius als Märtyrer aus der ersten christlichen Zeit wohl kannten, dem Anachronismus sicher entgegen getreten wären. Eher kann man die durch historische Kenntnisse wenig beirrten französischen Spielleute dafür verantwortlich machen, denen die Straße, welche von Lucca nach Rom führte, nicht unbekannt war. Das Interesse der französischen Spielleute an unserer Erzählung mußte ja deshalb besonders groß sein, weil der glückliche Spielmann, der vom Volto santo so wunderbar beschenkt worden war, ausdrücklich in Lucca als ihr Landsmann bezeichnet wurde. Keiner von ihnen, der nach Lucca kam, wird es versäumt haben, den Volto santo zu verehren, und besondere Aufmerksamkeit wird er der Sandale zugewendet haben, die nur dadurch noch am rechten Fuße der Figur festgehalten wurde, daß unter ihr als Stütze ein Becher stand.

Bereits auf den älteren Abbildungen des Volto sehen wir den Becher unter dem Schuh. So auf einem Pergament aus dem Kapitelsarchiv von Lucca, das einen Akt der Bruderschaft des Volto santo aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts enthält. Wir finden den Becher auch auf den Siegeln der „Zwanzig Männer“, welche die Opera s. crucis, die frommen Stiftungen zu Ehren des hl. Kreuzes, zu verwalten und die Angelegenheiten der Bruderschaft zu besorgen hatten. Diese Zwanzig werden zuerst erwähnt in den Jahren 1291 und 1292, und in den Statuten der Bruderschaft v. J. 1308 werden Bestimmungen über ihre Zusammensetzung getroffen. In der Mitte des Siegels ist der Volto santo in ganzer Figur, gekrönt, mit Nimbus und bekleidet dargestellt. Am Ende der langen Tunika sieht man die beiden mit Kreuzen geschmückten Sandalen hervorschauen. Unmittelbar unter dem rechten Schuh sehen wir einen kleinen Becher. Noch auf den Münzen der Stadt Lucca aus dem 18. Jahrhundert sehen wir diese Figur mit dem Becher, in dem der rechte Fuß darin steckt.

Das Spielmannswunder selbst wurde aber auch zu Lucca im Bilde dargestellt. So finden wir es unter den Handbildern auf einem römischen Kupferstich v. J. 1723. Das Erlöserbild von Lucca thront auf dem Altar, umgeben von dem charakteristischen Reifen, neben ihm zwei Leuchter, davor der herabgefallene Schuh. Vor dem Altar kniet der Geiger, rechts von ihm nach der offenen Seite zwei Pilger. Darunter die Aufschrift:

Un pellegrino, mentre suona et canta in honore della Croce santa, uien da quella remunerato di una scarpa d'argento del suo proprio piede.

Nicht wenige solcher Bilder finden wir noch heute diesseits und jenseits der Alpen. In Deutschland ließ man solche Bilder im 14. und 15. Jahrhundert gern in Kirchen und Kapellen anbringen. Daß man hier die Geigerlegende kannte, zeigt uns die Abschrift aus dem Wunderbuche von Lucca, die in Cod. 234 der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums vorliegt, in der auch das Spielmannswunder kopiert ist. Die Abschrift fertigte in Lucca selbst im Jahre 1420 der Kanonikus Gherardus Roncken an, der einst in Bologna studiert hatte. Und schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Zisterzienserabt Johann von Victring in seinem Geschichtsbuch dort, wo er von dem *Volto santo* spricht, auch des Spielmannswunders kurz gedacht. Von mittelalterlichen Darstellungen des Spielmannswunders in deutschen Landen erwähnen wir hier diejenigen in Stein am Rhein, Kirchheim, Saalfeld, Rostock, Kronberg i. Taunus, Bregenz, Koxel bei Münster i. Westfalen, Bacharach, Düsseldorf, Brügge und die Bilder in dem *Passionale* von Lübeck und auf dem Münchener Einblatt von Hans Burgkmaier.

Diese Darstellungen des Spielmannswunders verfielen seit dem 15. Jahrhundert jenem seltsamen von Steenberg in Nordbrabant ausgehenden Mißverständnis, bei dem man in völliger Unkenntnis über die Darstellung des *Volto santo* in der bekleideten Erlöserfigur eine härtige Königstochter sah, die als Märtyrin am Kreuze gestorben sein soll und die hl. Liberata, Wilgefotis, Onkommer, in Süddeutschland meist Kimmernis genannt wurde. So verband man jetzt die Geigerlegende, deren wesentlicher Inhalt ja aus den Darstellungen selbst erkannt werden konnte, mit der immer weiter ausgebildeten, jeder historischen Grundlage baren Kimmernislegende.

Aber auch die alte Geigerlegende machte noch einige Veränderungen durch, nachdem sie den Zusammenhang mit der echten Tradition aufgegeben hatte. Es hing das damit zusammen, daß die auf Bildern des Spielmannswunders in Lucca als Zeugen dargestellten Nebenpersonen auf den Bildern in Deutschland nicht figurierten. An deren Stelle findet man höchstens den Stifter des Bildes. Da man daraus entnehmen mußte, daß der wunderbare Vorgang mit dem Schuh sich ohne Zuschauer und Zeugen allein zwischen der heiligen Figur und dem Geiger abgespielt hätte, so wurde die Legende um eine tragische Entwicklung bereichert. Da danach der Schuh ohne Zeugen dem Spielmann zugeworfen war, so öffnete sich der weiterbildenden Phantasie die Gelegenheit, ein Mißtrauen bei der Menge anzunehmen und so eine Verwicklung zu erfinden, die

verschieden gelöst wurde. Den Ausgangspunkt zu der Verwicklung bildete der Vorwurf des Diebstahles, den man dem Geiger machen ließ. Einen Anstoß zu dieser Entwicklung sehen wir schon bei dem oben erwähnten Abt Johann von Victring. Aber der Konflikt wurde bei ihm noch nicht weiter ausgemalt, da er nur schreibt: „Als der Spielmann des Diebstahls beschuldigt wurde, pries er die Großmut, die das heilige Bild ihm erwiesen hatte.“

Weiter wird die Legende schon gesponnen in der auch sonst eigenartigen Erzählung, die uns das Passionale von Lübeck am Ende des 15. Jahrhunderts „vom heiligen Kreuz in der Stadt Lucca“ berichtet. Da wird der Geiger als ein Spielmann von Lucca vorgeführt, der in seiner Heimatstadt kein Verdienst mehr findet und seine Not durch ein Lied dem Gnadenbilde klagt. Der Schuh fällt ihm zu, und froh will er von dannen gehen. Aber der Küster ergreift den Fortgehenden und führt ihn trotz aller seiner Beteuerungen zum Richter, der ihn zum Tode durch das Schwert verurteilt. Als der Büttel dem Verurteilten das Haupt abschlagen will und eben zum Streiche ausholt, bleibt ihm der Arm unbeweglich. Das neue Wunder bekräftigt das alte und die Unschuld des armen Geigers. Der Lübecker Legende folgen die Bilder in Klostock.

In ähnlicher Richtung, aber doch mit selbständiger Neubildung wird die Verwicklung im Anschluß an die Kümmerislegenden dargestellt. Der Spielmann ist hier ein Fremder, der gerade vorüberkommt, um vor dem Bilde der heiligen Kümmeris seine Andacht zu verrichten. Nachdem er vom Bilde den Schuh erhalten, will er ihn verkaufen und trägt ihn zu einem Goldschmied. Dieser geht auf den Handel nicht ein, da er den Verkäufer für einen Dieb hält. Als solcher wird der Geiger zum Strang verurteilt. Nun will er für seine Unschuld das Bild zum Zeugen anrufen, und so erhält das Gnadenbild Gelegenheit, ähnlich wie in der Genesius-Legende der Turiner Handschrift und im Spielmannswunder von Rocamadour, das Wunder zu wiederholen. Der Geiger bittet, daß man ihn noch einmal zum Bilde führe. Als der Geiger seine Fiedel wieder ertönen läßt, fällt ihm der Schuh zum zweiten Male zu, und nun ist er gerettet, das Wunder allen offenbar. So finden wir die Legende auf dem Einblattdruck von Hans Burgkmair aus dem Jahre 1507, auf dem seltsamer Weise noch die Aufschrift angebracht ist: „Die Bildnus zu Lucca.“ In dieser Form ist die Legende am meisten dann in Deutschland schriftlich verbreitet worden.

Die mündliche Tradition geht aber hier und da noch freier mit der Legende um. Der Spielmann kniet und spielt nicht vor dem Bilde, sondern vor der noch lebenden, vom Vater ans Kreuz genagelten Königs-

tochter, um sie in ihrem Leiden zu trösten. Diese Form treffen wir in Tirol und in Sachsen. Dann fehlt wohl bisweilen das zweite Schuhwunder, und es ist die Erzählung fast nur eine freie Erklärung oder Deutung des Bildes, bei der man von der Tradition gar nichts mehr weiß.

Am Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde die Legende in zwei bekannten Gedichten behandelt. Beide Dichter vermieden es aber, die Legende mit der hl. Kimmernis in Verbindung zu bringen.

Justinus Kerner nahm aus der Kimmernis-Geiger-Legende den Stoff zu seinem Gedicht „Der Geiger zu Gmünd“, das zuerst 1816 im Morgenblatt für gebildete Stände erschien. In dem Gedicht wird das Geigerwunder in ein Kirchlein von Gmünd vor ein Bild der „sangesreichen heiligen Cäcilia“ verlegt. Kerner kannte die Legende von einem Kimmernisbilde her, aber nicht von dem von Gmünd, wie man meist meinte. Denn das Kimmernisbild aus der Josephskapelle von Gmünd vom Jahre 1678 wurde erst ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Gedichtes in seinem Versteck von einem Gmündener Freunde Kerner's aufgefunden, der eine Kopie des Bildes am 12. Februar 1817 dem Dichter übersandte. Auch ist diese Kopie nicht eines von den jetzt im Kernerhaus zu Weinsberg befindlichen Kimmernisbildern. Der Sohn des Dichters, Theobald, teilte mir im Jahre 1901 mit, daß das eine der beiden im Kernerhause befindlichen Bilder mit der Aufschrift „Kimmernus“ „in der Kirche in Lorch in der Nähe von Welzheim (in Württemberg) hing, wo mein Vater Arzt war“. „Er (der Vater) verlegte die Sage nach der nahen Stadt Gmünd, die sich durch ihre Goldkunst und Musikfönn auszeichnete, statt des (!) Kimmernus erwählte er die heilige Cäcilia.“ Das andere Bild im Kernerhaus hatte Theobald Kerner einst bei einem Antiquar in Stuttgart gekauft. „Ich brachte es meinem Vater nach Weinsberg und machte ihm damit große Freude.“

Das zweite Gedicht ist „Der arme Spielmann“ von Guido Görres, das um 1835 verfaßt worden sein muß. Es erschien zuerst in dem „Festkalender von Frz. Graf Bocci, G. Görres und ihren Freunden“, Heft 10, wo auf S. 6 bei der Zeichnung von S. Sebastian die Jahreszahl 1836 zu finden ist. Der Dichter verlegt das Wunder nach Mainz, wo er sich längere Zeit aufhielt. „Zu Mainz ging einst voll Harm und Leid — Ein Spielmann alt und arm“ in ein Kirchlein, das am Rheine lag.

Er stellt sich in die Tür
Und sah auf dem Altar
Ein goldnes Bild in reicher Zier
Von einer Jungfrau klar.

Dann folgt der Dichter der herkömmlichen Legende. Der Geiger erhält den Schuh, wird als Dieb verurteilt, bittet auf dem Wege zum Galgen, noch einmal an dem Kirchlein anhalten zu dürfen.

Da hielt er bei dem Bilde an
 Und sprach in seinem Gram:
 Du selber littest größern Schmerz
 Und gabst für Gott dein Blut;
 Ich opfere dir mein ganzes Herz
 Nimm mich in deine Hut!

Dann erhält auch er den zweiten Schuh.

Das Heiligenbild stellte also in der Phantasie des Dichters eine heilige Märtyrin dar, nicht die Mutter Gottes, wie man meist angibt. In welcher Form die Legende dem Dichter bekannt wurde, konnte ich nicht feststellen. Zweifelhaft kann es aber nicht sein, daß auch Guido Görres von der Kimmernislegende ausging, die man allein damals in Deutschland kannte.

Endlich brachte jüngst M. C. Kann die Kimmernislegende in Verse.

Von diesen neueren Dichtungen führt also ein durch Bilder und Legenden für alle Jahrhunderte zu belegender Zusammenhang zurück zum — Volto santo nach Lucca, wo wir die Spielmannslegende zum ersten Male in ihrer einfachsten Form antreffen, und von wo sie mit den zurückkehrenden Pilgern ihren Weg über die Alpen nahm.

